

**Bericht über die Justizpflege
der ordentlichen Gerichte
für das Jahr 2021**

Inhaltsübersicht

Fürstliches Landgericht	5
Fürstliches Obergericht	157
Fürstlicher Oberster Gerichtshof	201

Fürstliches Landgericht

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	7
ZUSAMMENFASSUNG	11
Einleitung	11
Richter/innen, Rechtspfleger/innen, Richteramtsamtsanwärter/innen	12
Zum Bericht	12
Zu Geschäftsanfall, Erledigungen und Pendenzen	14
Zur Auslastung	17
Infrastruktur	17
Gerichtsgebühren	18
Schlussbemerkungen	19
PERSONAL	20
GESAMTBERICHT NACH RECHTSSACHEN	21
Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)	23
Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Streitige Zivilverfahren	24
Ehesachen (EG-Sachen)	25
Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Ehesachen	26
Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)	27
Verlassenschaften (VA-Sachen)	28
Testaments-Sachen (TR-Sachen)	28
Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)	29
Bestehende Sachwalterschaften per 31.12.2021	29
NP-Sachen	30
NP-Sachen	30
Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)	31
Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)	31
NZ-Sachen	32
Vorsorgevollmachten und Sachwalterverfügungen (VV-Sachen)	34
Patientenverfügungen (PV-Sachen)	34
Exekutionsverfahren (EX-Sachen)	34
Zahlbefehle	34

Zwangswise Pfandrechtsbegründungen	35
Fahrnisexekutionen	35
Vollzug Fahrnisexekutionen	36
Exekutionen auf Geldforderungen	36
Vollzug Exekutionen auf Geldforderungen	37
Sonstige Exekutionssachen/Rechtspfleger	37
Retentionsweise Beschreibungen	37
Zwangsverwaltungen	38
Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)	38
Räumungsexekutionen	38
Aufhebung Miteigentum	38
Naturalexekutionen/Sonstige Exekutionen	39
Vermögensverzeichnisse	39
NE-Sachen	40
Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)	40
Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)	41
Insolvenzverfahren (KO-Sachen)	42
Nachlassvertragssachen (NV-Sachen)	43
NK-Sachen	43
RA-Sachen	44
Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)	45
Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)	46
Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)	47
Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) im vereinfachten Einzelrichterverfahren	47
Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)	48
Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Einzelrichterverfahren	48
Jugendgericht (JG-Sachen)	49
Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Jugendgericht	49
Kriminalgericht (KG-Sachen)	50
Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Kriminalgericht	50
Strafregister (SR-Sachen)	51
NSR-Sachen	51
NS-Sachen	51
Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)	52
Gerichtsgebühren (GG-Sachen)	53
Dienstaufsicht (DA-Sachen)	54
Ausschluss- und Ablehnungsverfahren (PR-Sachen)	54

Justizverwaltung (JV-Sachen)	54
Sonstige zugewiesene Geschäfte	55
Arbeitsgruppen	56
Verfahrenshilfe	57
Begriffserläuterungen	58
Bemerkungen/Kommentare	61
Gerichtsgebühren	63
Landgericht	63
Erläuterungen und Kommentare	64
Obergericht	66
Oberster Gerichtshof	67
STATISTIK	69
Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)	71
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	71
Ehesachen (EG-Sachen)	72
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	72
Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)	73
Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)	74
Exekutionsverfahren (EX-Sachen)	75
Zahlbefehle	75
Fahnisexekutionen	75
Exekutionen auf Geldforderungen	76
Insolvenzverfahren (KO-Sachen)	77
Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)	78
Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)	79
Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)	80
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	80
Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)	81
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	81
Jugendgericht (JG-Sachen)	82
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	82
Kriminalgericht (KG-Sachen)	83

Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	83
Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)	84
ANHANG	85
DETAILBERICHTE (GESCHÄFTSABTEILUNGEN)	86
Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)	87
Ehesachen (EG-Sachen)	95
Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)	97
Verlassenschaften (VA-Sachen)	98
Testaments-Sachen (TR-Sachen)	100
Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)	101
NP-Sachen	104
NP-Sachen	105
Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)	106
Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)	107
NZ-Sachen	108
Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)	109
Vorsorgevollmachten (VV-Sachen)	110
Patientenverfügungen (PV-Sachen)	110
Exekutionsverfahren (EX-Sachen)	111
Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)	111
Aufhebung Miteigentum	111
Sonstige Exekutionen	111
Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)	112
Insolvenzverfahren (KO-Sachen)	113
Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)	114
Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)	147
Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)	148
Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)	149
Jugendgericht (JG-Sachen)	151
Kriminalgericht (KG-Sachen)	152
NS-Sachen	153
Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)	153
Gerichtsgebühren (GG-Sachen)	156
Dienstaufsicht (DA-Sachen)	156
Ausschluss- und Ablehnungsverfahren (PR-Sachen)	156

Zusammenfassung

Einleitung

Beim Fürstlichen Landgericht bestanden im Berichtszeitraum 15 bewilligte Landrichterstellen (Abteilungen 1 bis 15). Hinzu kommen drei Rechtspfleger/innen (Abteilungen 1R bis 3R), denen in ihrem Wirkungskreis Rechtssachen zur eigenständigen Erledigung zugeteilt werden.

Gemäss Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) hat das Präsidium bis zum 01. Dezember eines jeden Jahres die Geschäftsverteilung zu beschliessen. Darin werden alle Rechtssachen und die weiteren gesetzlichen Aufgaben, die in die Zuständigkeit des Landgerichts fallen, den Richtern und Rechtspflegern zugeteilt. Sofern der ordentliche Geschäftsgang es erfordert, kann die Geschäftsverteilung während des Jahres abgeändert werden (beispielsweise bei Veränderungen des Personalbestands etc.). Die Geschäftsverteilung und spätere Änderungen werden in einer Übersicht (Geschäftsgruppen- und Verteilungsübersicht) veröffentlicht. Während des Jahres 2021 wurde die Geschäftsverteilung insgesamt viermal abgeändert (ab 02.03., 31.03., 30.06. und ab 02.11.). Diese Änderungen sind in den jeweils öffentlich gemachten Geschäftsverteilungsübersichten ersichtlich. Notwendig wurden sie insbesondere aufgrund unfallbedingter Dienstverhinderung einer Landrichterin und Karenz einer Rechtspflegerin.

Zur Erstellung des Justizpflegeberichtes berichten die Landrichter/innen und Rechtspfleger/innen dem Landgerichtspräsidenten über die während der Geschäftsperiode in ihren Abteilungen angefallenen und erledigten Geschäfte. Diese Teilberichte fliessen nach Prüfung in den gegenständlichen Justizpflegebericht (auch als Geschäftsbericht bezeichnet).

Auch in diesem Berichtsjahr war für das Landgericht und die hier arbeitenden Personen die COVID-19-Pandemie prägend, wenngleich der Gerichtsbetrieb nicht mehr so erheblich eingeschränkt war wie im Vorjahr. Seitdem mit dem auf 16. Juni 2020 abgeänderten Gesetz über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus (VJBG) der reguläre Gerichtsbetrieb wieder aufzunehmen war, waren/sind Verhandlungen, Einvernahmen und auch Vollzugshandlungen unter Einhaltung der angezeigten Schutzmassnahmen betreffend Hygiene und soziale Distanz durchzuführen. Zur Ermöglichung des regulären Gerichtsbetriebs wurden in sämtlichen Verhandlungssälen und Einvernahmezimmer die notwendigen räumlichen Massnahmen vorgenommen. Soweit die Verfahrensbestimmungen Öffentlichkeit vorsehen, wurde und wird diese gewährleistet. Den Ansprüchen der EMRK wird selbstverständlich entsprochen. Zu öffentlichen Verhandlungen sind deshalb Medienschaffende grundsätzlich zugelassen. Für Verhandlungen mit einer grösseren Anzahl Anwesender können allenfalls

Ausweichmöglichkeiten genutzt werden. Bereits zu Beginn der Pandemie wurden EDV-Anpassungen vorgenommen und insbesondere technische Kommunikationsmittel zur Wort-und-Bild-Übertragung für die Durchführung von Einvernahmen/Verhandlungen zur Verfügung gestellt.

Inhaltlich den Vorgaben des VJBG in der jeweils geltenden Fassung folgend hat die Gerichtspräsidentenkonferenz die für die ordentlichen Gerichte erstmals am 16. März 2020 angeordneten Massnahmen im Berichtsjahr insgesamt viermal abgeändert und inhaltlich den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen und den von der Regierung verordneten aktuellen Massnahmen angepasst.

Dass anders als im Vorjahr im gesamten Berichtsjahr der reguläre Gerichtsbetrieb geführt wurde, zeigt sich auch in der Besucherstatistik: während im Vorjahr 5240 Personen zu Gerichtsverhandlungen ins Gerichtsgebäude gekommen sind, waren es im Berichtsjahr 6470.

Richter/innen, Rechtspfleger/innen, Richteramtsamtsanwärter/innen

Im Personalbestand der Landrichter/innen und auch der Rechtspfleger/innen gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen.

Richteramtsanwärterin MLaw Carina Oehri hat im Berichtsjahr den richterlichen Vorbereitungsdienst abgeschlossen und wurde zur Staatsanwältin bestellt. Richteramtsanwärterin MLaw Anna Hirschlehner-Montani absolviert seit März 2021 den richterlichen Vorbereitungsdienst.

Bis Ende März konnte eine Landrichterin unfallbedingt ihren Dienst nur (in unterschiedlichem Umfang) eingeschränkt versehen. Eine Rechtspflegerin war ab November wegen Karenz nicht im Dienst.

Zum Bericht

Die Geschäfte werden im Bericht wie in der Geschäftsverteilung nach den einzelnen Rechtssachen berichtet.

Bezüglich der Handhabung der Erledigung der Akten in den einzelnen Rechtssachen sind beim Landgericht Weisungen ergangen. Inhaltlich orientieren sich diese an den Verfahrensvorschriften und an der österreichischen Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz (ö-GVGO). Aufgrund der ergangenen Weisungen gilt die Handhabung, dass Verfahren, die mehrere Personen betreffen (mehrere Beklagte, Beschuldigte usw.) erst dann als erledigt zu führen sind, wenn die Voraussetzungen hierfür bei allen Beteiligten gegeben sind. Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen) sind insbesondere erst dann als erledigt

zu führen, wenn die Entscheidung, mit der die Sache erledigt wurde, an alle Personen, denen sie zuzustellen ist, abgefertigt wurde, ein Vergleich geschlossen, die Klage zurückgenommen wurde oder hinsichtlich aller am Verfahren Beteiligten Ruhen des Verfahrens eingetreten ist. Unterbrochene Verfahren sind dann als erledigt zu führen, wenn die Unterbrechung ex lege eingetreten ist, ansonsten dann, wenn der Unterbrechungsbeschluss an alle Personen, denen er zuzustellen ist, abgefertigt wurde, im Falle des Verzichts auf eine Beschlussausfertigung, wenn der Beschluss in Gegenwart aller Parteien verkündet wurde. Als unterbrochen zu führen sind auch Zivilverfahren, in denen der Präsident des Staatsgerichtshofs im Sinne einer vorsorglichen Massnahme den ordentlichen Gerichten die Fortsetzung eines anhängigen Verfahrens nach Art. 53 Abs. 1 StGHG untersagt hat. Vor dem 01.09.2021 erledigte Unterbringungsverfahren nach dem Sozialhilfegesetz, in denen eine sofortige Unterbringung erfolgt ist, werden dann als erledigt geführt, wenn eine Entscheidung über die weitere Unterbringung an alle zuzustellenden Personen abgefertigt worden ist. Alle anderen Unterbringungsverfahren in denen eine Unterbringung bei Gefahr in Verzug oder die Zurückbehaltung freiwillig eingetretener erfolgt ist, werden dann als erledigt geführt, wenn zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Zulässigkeit der erfolgten Unterbringung/Zurückbehaltung die betroffene Person sich nicht mehr in der Einrichtung aufhält, in allen anderen Fällen mit dem Austritt der betroffenen Person aus der Einrichtung.

Aus registertechnischen Gründen werden Verfahren, welche in einem Vorjahr registermässig erledigt („abgestrichen“) wurden und in einem Folgejahr fortzusetzen sind, wieder neu eingetragen und mit einer neuen Aktenzahl versehen.

Für die streitigen Zivilverfahren (CG), Ehesachen (EG) und die erkennenden Strafsachen (KG, ES, EU und JG) werden auch Angaben zur Verfahrensdauer (Erledigungsdauer) in den Geschäftsbericht aufgenommen.

Bei den Pflugschaftssachen (PG) wird auch über die Anzahl der bestehenden Sachwalterschaften berichtet.

Neben der klassischen Gerichtsbarkeit werden dem Landgericht noch weitere Aufgaben gesetzlich zugewiesen. Es handelt sich dabei vornehmlich um Tätigkeiten in Kommissionen (z.B. Prüfungskommissionen). Diese Aufgaben werden unter sonstige zugewiesene Geschäfte aufgeführt.

Landrichter/innen werden immer wieder in Arbeitsgruppen der Regierung bestellt. Diese Tätigkeiten werden unter dem Kapitel Arbeitsgruppen angeführt. Der diesbezügliche Arbeitsaufwand der Landrichter/innen wird nicht eigens dokumentiert. Die Arbeitsgruppen, in denen Landrichter/innen mitarbeiten, beschäftigen sich vornehmlich mit Gesetzesvorhaben zu Themen, die das Landgericht tangieren, seien dies prozessuale Fragen oder materiell-rechtliche Fragen in Zivil- und Strafsachen (z.B. Zwangseinweisungen, Fiskalrechtshilfe, Vorbereitung der Umsetzung der Empfehlung 1 [Strafrecht/Strafverfolgung] von Moneyval).

In den Bericht aufgenommen werden Angaben zur Verfahrenshilfe und auch zu den Gerichtsgebühren, beide auch mit Vergleichen zu den Vorjahren.

Nicht berichtet werden die vom Landgericht vorgenommenen Beglaubigungen.

Im Kapitel Statistik werden ausgewählte Geschäftsbereiche (im Vergleich zu den Vorjahren) graphisch dargestellt. Die Auswahl der Geschäftsbereiche erfolgt nach deren Bedeutung. Hier werden auch (ebenfalls im Vergleich zu den Vorjahren) die innert Jahresfrist erfolgten Erledigungen in Prozenten dargestellt.

Zu Geschäftsanfall, Erledigungen und Pendenzen

Soweit nichts anderes erwähnt, beziehen sich die nachfolgenden vergleichenden Bemerkungen auf den Zeitraum ab 2016.

Bei den streitigen Zivilverfahren (CG) ist mit 357 der praktisch gleiche Neuanfall wie im Vorjahr (358) zu verzeichnen, wie bereits in den Vorjahren (406, 415) ist er also relativ niedrig. Der Neuanfall liegt um 22 % unter dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Die Pendenzen konnten auf 223 reduziert werden (Vorjahr gemäss Korrektur in diesem Bericht: 244), was den Tiefststand im Zeitraum seit 2016 darstellt. Zu möglichen Ursachen/Erklärungen für den seit 2018 im Vergleich zu den Jahren 2014 bis 2017 festzustellenden niedrigen Neuanfall kann durchaus auf einen zum Beispiel auch in Österreich und Deutschland in den letzten Jahren festgestellten Rückgang der streitigen Zivilverfahren verwiesen werden. Es könnte sich also um einen allgemeinen Trend handeln, wobei in den erwähnten Staaten von einem multikausalen Phänomen gesprochen wird. Wie bereits im Vorjahr kann der niedrige Neuanfall bis zu einem gewissen Grad durchaus auch durch die herrschende Pandemie mitverursacht sein.

Mit 94 Verfahren ist in Ehesachen (EG) der tiefste Neuanfall seit 2016 zu verzeichnen, im Vorjahr war es mit 111 noch der höchste. Insgesamt ist der Neuanfall in Ehesachen aber konstant. Mit 109 ist die Anzahl der Erledigungen überdurchschnittlich. Die Pendenzen konnten auf 28 reduziert werden und liegen damit unter dem Durchschnitt der Vorjahre.

Bei den ausserstreitigen Angelegenheiten nach dem Personen- und Gesellschaftsrecht (HG) ist mit 194 (Vorjahr 190) erneut ein eher niedriger Neuanfall festzustellen. Er liegt um knapp 21 % unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Der Neuanfall in stiftungsaufsichtsrechtlichen Verfahren ist in der Tendenz aber steigend (33 – 41 – 35 – 42 – 45 – 52). Die Pendenzen sind seit 2016 stabil (Spannbreite von 44 bis 54), per Ende 2021 sind 50 pendente Verfahren zu verzeichnen.

Bei den Pflgschaftsachen (PG) war in den Vorjahren eine praktisch konstante Erhöhung des Neuanfalls zu verzeichnen. Im Berichtsjahr ist der Neuanfall mit 497 im Vergleich zum Vorjahr (543) etwas niedriger, liegt aber immer noch um 5 % über dem Durchschnitt der

Vorjahre. Die insgesamt steigende Tendenz ist wohl nicht gebrochen. Die Pendenzen konnten auf 86 reduziert werden, was ziemlich genau dem Durchschnitt der Vorjahre entspricht. Zum konstant hohen und in der Tendenz grundsätzlich steigenden Neuanfall ist erneut auf eine zB auch in Österreich in den letzten Jahren in verschiedenen Ausserstreitmaterien und insb. im Erwachsenenschutz feststellbare Zunahme der Anfallszahlen hinzuweisen. Auf eine Zunahme der Verfahren im Erwachsenenschutz weisen auch die Zahlen zu den per Ende Jahr bestehenden Sachwalterschaften hin. Auch hier ist die Tendenz steigend: waren es im Jahr 2017 noch 178 bestehende Sachwalterschaften, sind es nunmehr Ende des Berichtsjahrs 216 (178-184-203-210).

Zu den Exekutionsverfahren (EX): Der Neuanfall beantragter Zahlbefehle ist mit 2'043 erneut der niedrigste im Vergleichszeitraum und liegt um gut 22 % unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Ein Grund für den konstanten Rückgang des Neuanfalls (2016: 3315 angefallene Verfahren; 2021: 2043) ist nicht ersichtlich. Ob in den letzten zwei Jahren der Neuanfall zumindest zu einem gewissen Teil auch pandemiebedingt zurückgegangen ist, kann nicht abschliessend beurteilt werden, erscheint aber grundsätzlich durchaus möglich. Nachdem die angefallenen Fahrnisexekutionen davor rückläufig waren (5'102; 4'504; 3'986), war 2019 und auch 2020 (4'961; 5035) ein Anstieg festzustellen. Im Berichtsjahr ist hier mit 3890 der niedrigste Anfall zu verzeichnen. Er liegt ungefähr 18 % unter dem Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2020. Bei den Exekutionen auf Geldforderungen ist umgekehrt mit 1320 der höchste Neuanfall zu verzeichnen, bis zum Vorjahr war er noch tendenziell (leicht) abnehmend. Das könnte durchaus eine Folge der durchgeführten Reform des Exekutionsrechts sein, mit welcher die Bestimmungen zur Exekution auf Geldforderungen verbessert wurden. Die Verfahrensdauer ist bei den Exekutionen auf Geldforderungen sehr kurz. Das zeigt sich auch daran, dass die Pendenzen im Vergleich zum Neuanfall sehr niedrig sind (bei einem Neuanfall von 1320 sind per Ende des Berichtsjahrs 74 pendente Verfahren zu verzeichnen).

Per 01.01.2021 ist das neue Insolvenzrecht in Kraft getreten und auf alle nach dem 31.12.2020 eröffneten Insolvenzverfahren anzuwenden. Die Sonderbestimmungen für natürliche Personen (Schuldenregulierungsverfahren; sog. Privatkonkurs) finden erst auf Insolvenzverfahren Anwendung, die nach dem 31.12.2021 eröffnet werden. Bei den Insolvenzverfahren (KO) ist mit 523 angefallenen Verfahren der tiefste Neuanfall zu verzeichnen. Er ist um 29 % tiefer als der Durchschnitt der Vorjahre. Der Neuanfall war in den letzten Jahren sehr schwankend (im Jahr 2015 1'393, im Jahr 2013 1'222, im Jahr 2017 670, im Jahr 2020 679). Insgesamt scheinen aber die vor knapp 10 Jahren verzeichneten hohen Anfallszahlen der Vergangenheit anzugehören. Es wird interessant sein zu verfolgen, ob die neuen Sonderbestimmungen für Insolvenzverfahren für natürliche Personen (Schuldenregulierungsverfahren) Auswirkungen auf den Neuanfall haben werden. Die Pendenzen wurden erneut deutlich reduziert. Hier ist mit 107 der zweitniedrigste Wert zu verzeichnen. Bei einem Massengeschäft, wie dies Insolvenzsachen sind, beinhaltet die Anzahl der Pendenzen per Ende Jahr immer auch einen gewissen Zufallsfaktor, führt eine gehäufte Antragstellung gegen Ende Jahr doch zu einer erhöhten Anzahl von Pendenzen. Mit 21 eröffneten bzw. eingeleiteten Insolvenzverfahren (davon

zwei Sanierungsverfahren) wurde die letztjährige hohe Anzahl (22) beinahe wieder erreicht.

Der Neuanfall (616) bei den strafrechtlichen Untersuchungen und Vorerhebungen (UR) stellt den deutlich höchsten der letzten sechs Jahre dar. Er liegt um mehr als 25 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre und ist über die Zeit gesehen sehr hoch (481 bis 616) und zwar mit insgesamt steigender Tendenz. Die Erledigungen (580) liegen um 21 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Während bis 2019 die Pendenzen noch konstant gehalten werden konnten, resultiert nach 2020 auch im Berichtsjahr bei sehr hohem Neuanfall und trotz ebenso deutlich überdurchschnittlicher Erledigung mit 572 ein absoluter Höchststand an Pendenzen. Anders als noch im Vorjahr liegt dieser nicht mehr in einer als üblich zu bezeichnenden Spannbreite. Im Vergleich zu 2016 haben sich die Pendenzen um 22 % erhöht.

Bei den Kriminalgerichtsverfahren (KG) ist der Neuanfall im Wesentlichen stabil hoch mit insgesamt aber doch steigender Tendenz. Mit 35 ist der höchste Neuanfall zu verzeichnen. Die Pendenzen belaufen sich mit 23 (gleich wie bereits 2019) auf den Höchststand.

Bei den Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES) waren Neuanfall, Erledigungen und Pendenzen in den Vorjahren im Wesentlichen stabil. Mit 156 ist im Berichtsjahr nunmehr ein sehr hoher Neuanfall zu verzeichnen, der um 42 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre liegt. Ein Grund für diese Erhöhung ist nicht ersichtlich, auch die Deliktarten weisen keine Besonderheiten auf. Dank einer mit 140 ebenfalls grossen Anzahl an Erledigungen (30 % über dem Durchschnitt der Vorjahre) konnten die Pendenzen mit 55 in einer noch üblichen Spannbreite gehalten werden, sie sind aber auf dem Höchststand.

Bei den vereinfachten Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU) war 2018 und 2019 ein hoher Neuanfall zu verzeichnen (181 bzw. 188). Im Berichtsjahr entspricht er (wie bereits im Vorjahr mit 158) mit 163 praktisch genau dem durchschnittlichen Neuanfall der fünf Vorjahre. Ein Grund für die 2018 und 2019 festgestellte deutliche Erhöhung des Neuanfalls ist nicht ersichtlich, es haben sich auch nicht etwa die angezeigten Delikte wesentlich verändert. Es dürfte sich wohl um übliche Schwankungen gehandelt haben. Per Ende 2021 konnten die Pendenzen erneut reduziert werden und belaufen sich nunmehr auf 33, was im Vergleich zu den Vorjahren den niedrigsten Wert darstellt.

Bei den Jugendgerichtsverfahren (JG) war seit 2014 ein linearer Abfall des Neuanfalls festzustellen (Neuanfall ab 2014: 36 - 34 - 29 - 26 - 24). Diese Tendenz hat sich 2019 mit 55 und 2020 mit 64 neu angefallenen Verfahren (deutlich) gekehrt. Im Berichtsjahr ist der Neuanfall mit 53 erneut hoch. Der Neuanfall lag zuletzt in den Jahren 2009 und 2010 zumindest annähernd so hoch (58 bzw. 53). In 21 der neu angefallenen Verfahren waren ausschliesslich Drogendelikte (im Wesentlichen Eigenschädigung) Verfahrensgegenstand. 6 dieser Verfahren wurden in andere Verfahren einbezogen (betrafen also jeweils denselben Beschuldigten oder dieselbe Beschuldigte). Mit 58 waren die Erledigungen wie bereits im Vorjahr hoch. 14 der insgesamt 58 Erledigungen erfolgten durch Einbezug in

andere Verfahren. Die Pendenzen haben sich auf 15 reduziert. Der Vollständigkeit halber ist hier noch ein Verweis zu machen: In RU (Strafsachen Rechtspfleger) wurden wegen Übertretungen gegen das Strassenverkehrsgesetz 13 Strafverfügungen gegen Jugendliche erlassen.

Nach einem leicht erhöhten Anfall im Vorjahr (275) liegt der Neuanfall in Rechtshilfe in Strafsachen (RS) mit 250 wieder im Bereich der Jahre 2018 und 2019 (262 – 246). Dieser zweitniedrigste Anfall seit 2016 liegt um 13 % unter dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Der durchschnittliche Neuanfall in den Jahren 2010 bis 2016 lag bei 357, derjenige in den Jahren 2017 bis 2021 bei 269. Es scheint eine Tendenz vorzuliegen, wonach der künftige Neuanfall in einer Spannweite von 250 bis 280 liegen könnte. Die Pendenzen sind grundsätzlich stabil und konnten auf 85 reduziert werden.

Zur Auslastung

Die Auslastung der Landrichter/innen wird basierend auf den zur Erledigung des konkreten Geschäftsanfalls durchschnittlich notwendigen Zeitaufwand bemessen.

Der Geschäftsanfall war/ist sehr hoch. Zudem sind in den letzten Jahren mehrere Grossverfahren angefallen. Es besteht eine sehr grosse Belastung, z.T. eine Überlastung der Landrichter/innen. Die angefallene Fallarbeit ist mit 26'878 Stunden um knapp 6 % höher als im Vorjahr (25'389 Stunden). Sie liegt um 2.3 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Die verfügbare Jahresarbeitszeit (2'050 Stunden pro Landrichter/in) war zu 104.55 % (Vorjahr 99.18 %), die oberste Belastungsgrenze (2'150 Stunden pro Landrichter/in) zu 99.69 % (Vorjahr 94.57 %) ausgelastet. Gerechnet mit 15 Landrichterstellen war für den durchschnittlichen Geschäftsanfall der Jahre 2016 bis 2021 die verfügbare Jahresarbeitszeit mit 102.35 %, die oberste Belastungsgrenze mit 97.59 % ausgelastet.

Wenn das „Rekordjahr“ 2017 ausgeklammert wird, liegt die im Berichtsjahr angefallene Fallarbeit um gut 4.5 % über dem durchschnittlichen Anfall seit 2016. Auch hierin zeigt sich, dass der Geschäftsanfall sehr hoch war.

Bei drei bestehenden Stellen ergibt die Personalbedarfsrechnung für die Rechtspfleger/innen für 2021 einen Bedarf von 2.9 Stellen (Vorjahr 3.1), für den durchschnittlichen Geschäftsanfall der Jahre 2018 bis 2021 einen Bedarf von 3.0 Stellen. Es besteht also weiterhin eine konstante und durchgehende Vollauslastung.

Infrastruktur

Im Berichtsjahr wurden Datenserver und verschiedene (stark ausgelastete) Druck- und Kopiergeräte ersetzt. Zudem wurden 25 (grössere) Arbeitsplatzbildschirme angeschafft.

Gerichtsgebühren

Hier sind zunächst – voraussichtlich letztmals - die Erläuterungen aus den Justizpflegeberichten der Vorjahre zu wiederholen: Am 01.01.2018 ist das neue Gerichtsgebührengesetz (GGG) in Kraft getreten. Damit ist eine Systemumstellung in mehrerlei Hinsicht erfolgt: Zur Vereinfachung der Gebührenermittlung wurde grundsätzlich ein Pauschalgebührensysteem eingeführt. Statt bislang Eingabegebühr, Protokollgebühr, Entscheidungsgebühr oder Vergleichsgebühr besteht neu eine Pauschalgebühr. Zur Sicherstellung des Gebührenaufkommens entsteht neu der Anspruch des Staats auf die Gerichtsgebühr in der Regel vor Verfahrensbeginn statt wie bisher nach Beendigung des Verfahrens. Nach den Übergangsbestimmungen im GGG ist auf im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen GGG anhängige Verfahren das bisherige Recht anzuwenden. Damit ist/war für die Mitarbeitenden der Gerichtskasse in der Übergangsphase ein Mehraufwand verbunden. Per 31.12.2017 bereits anhängige Verfahren sind nach altem Gerichtsgebührengesetz (GGG aF) abzurechnen, die Gebühr wird damit grundsätzlich erst nach Beendigung des Verfahrens zur Zahlung fällig und ist erst nach Beendigung des Verfahrens in Rechnung zu stellen. Gleichzeitig ist für alle ab 01.01.2018 neu anhängig gewordenen Verfahren das neue Gerichtsgebührengesetz (GGG nF) anzuwenden, welches grundsätzlich eine Gebührenrichtung (und damit einhergehend Rechnungstellung) vor Beginn der gerichtlichen Tätigkeit vorsieht.

In Zahlen: per 31.12.2017 waren es 227 Verfahren, die abgeschlossen und somit zur Erstellung der Schlussabrechnung nach dem GGG aF „abrechnungsbereit“ waren. Im Jahr 2018 sind 463 bereits vor dem 01.01.2018 anhängig gewordene und jetzt abgeschlossene Verfahren „abrechnungsbereit“ (nach GGG aF) geworden. Im Jahr 2018 waren also insgesamt 690 Verfahren nach dem GGG aF abzurechnen, 2019 sind noch 188 abrechnungsbereit geworden, 2020 noch 90 und im Berichtsjahr 20. Es zeigt sich also, dass in der Übergangsphase aufgrund der mit dem neuen GGG abgeänderten Abrechnungsmodalität bzw. des abgeänderten Abrechnungszeitpunkts für die Mitarbeitenden der Gerichtskasse im Jahr 2018 ein deutlich relevanter Mehraufwand entstanden ist. Dieser nimmt stetig und war im Berichtsjahr erstmals kaum noch relevant.

Die Gebühreneinnahmen des Landgerichts liegen konstant bei gegen drei Millionen Franken.

Schlussbemerkungen

Für die angenehme Zusammenarbeit bedanke ich mich bei allen Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Regierung und der Landesverwaltung, insbesondere des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz sowie des Amtes für Justiz.

Weiters danke ich den Landrichterinnen und Landrichtern, den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie allen Mitarbeitenden des Landgerichts für die auch in diesem Berichtszeitraum geleistete grosse und gute Arbeit. Sie alle wurden auch 2021 in ihrer beruflichen Tätigkeit durch die COVID-19-Pandemie stark gefordert und haben unter nach wie vor erschwerten Bedingungen zu einer jederzeit funktionierenden, den Rechtsstaat wahrenen Justiz beigetragen. Der Dank fällt also auch in diesem Jahr besonders gross und herzlich aus.

An dieser Stelle wurde in früheren Berichten darauf hingewiesen, dass wir uns über das Interesse von (z.B.) Schulklassen an den beim Landgericht stattfindenden öffentlichen Verhandlungen in Straf- und Zivilverfahren freuen. Aufgrund der bekannten Umstände konnten wir seit Mitte März 2020 leider keine Verhandlungsbesuche von Schulklassen oder anderen Gruppen mehr ermöglichen. Wir hoffen sehr, dass sich das im laufenden Jahr nunmehr wirklich ändern wird.

Vaduz, im Februar 2022

Willi Büchel
Landgerichtspräsident

Personal

Landrichter/innen

	Abteilung
Dr. Johannes Witwer LL.M.	01
lic.iur. Martin Nigg	02
Dr. Anton Eberle LL.M., 2. Stellvertreter des LGP	03
lic.iur. Nicole Netzer	04
Mag. Martina Schöpf-Herberstein	05
lic.iur. Diana Kind, 1. Stellvertreterin des LGP	06
Mag. Stefan Rosenberger	07
Dr. Roger Beck	08
Dr. Hermann Schöpf	09
lic.iur. Willi Büchel, Landgerichtspräsident	10
Mag. Martin Jehle	11
Mag. Jürgen Tiefenthaler	12
MLaw Tatjana Nigg	13
Dr. Michael Jehle LL.M.	14
Dr. Jasmin Walch LL.M.	15

Rechtspfleger

	Abteilung
Isabelle Real	1R/3R
Fabian Ospelt	2R
BLaw Sabrina Ospelt	3R

Richteramtsanwärterinnen

MLaw Sarah Hasler (ab 01.01.2019)
MLaw Carina Oehri (ab 01.01.2019 bis 30.06.2021)
MLaw Melanie Eberle (ab 16.05.2020)
MLaw Anna Hirschlehner-Montani (ab 01.03.2021)

Gesamtbericht nach Rechtssachen

Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)

(Klagen aller Art, sonstige Streitige Verfahren, einstweilige Verfügungen, Entschädigungsverfahren in Expropriationsfällen, Anträge auf Vergleichsversuch gemäss § 227 ZPO; Klagen auf Ehegattenunterhalt/Unterhalt gemäss PartG und Verfahren auf einstweiligen Ehegattenunterhalt/Unterhalt gemäss PartG; Klagen auf Abänderung des nahehelichen Ehegattenunterhalts/Unterhalts gemäss PartG)

	Abt.1 *	Abt. 2	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 5	Abt. 6**	Abt. 7	Abt. 8	Abt. 9	Abt. 15	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	30	26	19	23	21	28	28	20	15	34	244
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Neuanfall	38	39	34	34	34	34	37	37	35	35	357
Gesamtanfall	68	65	53	56	56	62	65	57	50	69	601
Erledigungen:											
Streiturteil	10	7	6	3	11	8	7	9	10	6	77
Verzichts-, Anerkenntnis-, Versäumnisurteil	6	4	6	6	2	3	4	7	3	3	44
Anderweitige Erledigungen:											
Vergleich	5	16	9	7	9	8	9	9	5	14	91
Rücknahme	8	7	7	5	2	7	7	7	14	5	69
Unterbrechung	0	0	1	1	0	1	4	1	1	2	11
Ruhen	1	4	1	2	2	5	1	0	4	3	23
Zurückweisung	0	1	1	1	0	1	2	3	1	0	10
Abweisung Sicherungsbot	1	1	0	0	1	0	1	1	0	0	5
sonstige Erledigung	4	1	4	3	11	2	10	3	2	8	48
Total Erledigungen	35	41	35	28	38	35	45	40	40	41	378
Pendent per 31.12.2021	33	24	18	28	18	27	20	17	10	28	223
Einstweilige Verfügungen											
Einstweilige Verfügungen	3	5	4	4	6	1	3	6	2	3	37

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2020 eine Differenz von zwei Akten. Diese resultiert daraus, dass die Verfahren CG.2017.508 und CG.2017.629 im Geschäftsbericht 2020 irrtümlich als erledigt geführt wurden, tatsächlich aber noch pendent waren.

** Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2020 eine Differenz von zwei Akten. Diese resultiert daraus, dass die Verfahren CG.2017.613 und CG.2020.124 im Geschäftsbericht 2020 irrtümlich als erledigt geführt wurden, tatsächlich aber noch pendent waren.

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) streitige Zivilverfahren

innerhalb 3 Monate	172
4 bis 6 Monate	76
7 Monate bis 1 Jahr	56
1 bis 1.5 Jahre	23
1.5 bis 2 Jahre	19
über 2 Jahre	32
Total Erledigungen	378

Ehesachen (EG-Sachen)

(Verfahren nach Ehegesetz, insb. Verfahren auf Scheidung, Trennung und Ungültigerklärung der Ehe, ausgenommen Ehemündigkeitserklärungen; Verfahren nach Art. 49 ff und Art. 60 EheG; Rechtssachen nach dem Partnerschaftsgesetz)

	Abt. 1	Abt. 2	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 5	Abt. 6	Abt. 7	Abt. 8	Abt. 9	Abt. 15	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	4	3	5	5	2	7	5	4	5	3	43
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neuanfall	9	9	10	7	10	10	11	10	9	9	94
Gesamtanfall	13	12	15	12	12	17	16	14	14	12	137
Erledigungen:											
Urteil	0	0	3	0	0	0	0	1	0	0	4
Trennungsbeschluss	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2
Scheidungsbeschluss	6	10	9	9	7	10	11	9	9	10	90
Beschluss Auflösung der Partnerschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstiger Beschluss	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	3
Rückzug	2	1	0	1	1	2	1	0	1	0	9
Anderweitige Erledigung	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Total Erledigungen	10	11	13	10	9	13	12	10	11	10	109
Pendent per 31.12.2021	3	1	2	2	3	4	4	4	3	2	28

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Ehesachen

innerhalb 3 Monate	72
4 bis 6 Monate	20
7 Monate bis 1 Jahr	8
1 bis 1.5 Jahre	4
1.5 bis 2 Jahre	1
über 2 Jahre	4
Total Erledigungen	109

Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)

	Abt. 7	Abt. 13	TOTAL
Pendent vom Vorjahr:			
Nachtragsliquidationen	0	3	3
Beistandschaften	3	0	3
Stiftungsaufsicht	19	0	19
Revisionsstelle	16	0	16
Einsichtnahme Geschäftsbücher	4	0	4
Kontrollorgan	0	0	0
Andere Geschäfte	9	0	9
Total pendent vom Vorjahr	51	3	54
Übernommen von Abteilung	3	0	3
Abgegeben an Abteilung	0	3	3
Neuanfall:			
Nachtragsliquidationen	0	0	0
Beistandschaften	35	0	35
Stiftungsaufsicht	52	0	52
Revisionsstelle	75	0	75
Einsichtnahme Geschäftsbücher	1	0	1
Kontrollorgan	2	0	2
Andere Geschäfte	29	0	29
Total Neuanfall	194	0	194
Gesamtanfall	248	0	248
Erledigungen:			
Nachtragsliquidationen	0	0	0
Beistandschaften	30	0	30
Stiftungsaufsicht	52	0	52
Revisionsstelle	79	0	79
Einsichtnahme Geschäftsbücher	3	0	3
Kontrollorgan	2	0	2
Andere Geschäfte	32	0	32
Total Erledigungen	198	0	198
Pendent per 31.12.2021:			
Nachtragsliquidationen	3	0	3
Beistandschaften	8	0	8
Stiftungsaufsicht	19	0	19
Revisionsstelle	12	0	12
Einsichtnahme Geschäftsbücher	2	0	2
Kontrollorgan	0	0	0
Andere Geschäfte	6	0	6
Total pendent per 31.12.2021	50	0	50

Verlassenschaften (VA-Sachen)

	Abt. 4	Abt. 9	Abt. 1R	Abt. 3R	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	35	35	17	32	119
Übernommen von Abteilung	1	0	0	0	1
Abgegeben an Abteilung	0	0	1	0	1
Neuanfall	67	126	89	86	368
Gesamtanfall	103	161	105	118	487
Erledigungen:					
Einantwortung	65	85	75	94	319
Mangels Vermögen kein Verfahren eröffnet	5	38	14	13	70
Anderweitige Erledigung	2	11	2	1	16
Total Erledigungen	72	134	91	108	405
Pendent per 31.12.2021	31	27	14	10	82

Testaments-Sachen (TR-Sachen)

(Errichtung von Testamenten, Kodizillen, Erbverträgen, Erbverzichtsverträgen; Übernahme von Testamenten; Hinterlegung von Testamenten)

	Abt. 4	Abt. 5	Abt. 9	Abt. 1R	Abt. 3R	TOTAL
Pendent vom Vorjahr:						
Errichtung	0	17	0	0	0	17
Übernahme	0	0	0	0	0	0
Hinterlegung	0	0	0	0	0	0
Total pendent vom Vorjahr	0	17	0	0	0	17
Neuanfall:						
Errichtung	0	73	0	0	0	73
Übernahme	53	0	76	0	0	129
Hinterlegung	0	7	0	47	59	113
Total Neuanfall	53	80	76	47	59	315
Gesamtanfall	53	97	76	47	59	332
Erledigungen:						
Errichtung	0	71	0	0	0	71
Übernahme	53	0	76	0	0	129
Hinterlegung	0	7	0	47	59	113
Total Erledigungen	53	78	76	47	59	313
Pendent per 31.12.2021:						
Errichtung	0	19	0	0	0	19
Übernahme	0	0	0	0	0	0
Hinterlegung	0	0	0	0	0	0
Total pendent per 31.12.2021	0	19	0	0	0	19

Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)

(Anträge in Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen einschliesslich Unterhaltssachen zwischen in gerader Linie verwandten Personen; Unterbringung und Weisungen gem. KJG; Ausschluss vom Stimmrecht)

	Abt. 2*	Abt. 6	Abt. 15	Abt. 1R	Abt. 2R	Abt. 3R	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	24	39	0	13	0	18	94
übernommen von Abteilung	0	0	1	0	0	0	1
abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	0	1	1
Neuanfall	211	220	21	25	2	18	497
Gesamtanfall	235	259	22	38	2	35	591
Erledigungen:							
Beschluss	175	196	1	17	0	17	406
Rückzug	3	1	2	4	1	4	15
Vergleich	7	9	1	11	0	7	35
Anderweitige Erledigung	24	14	4	0	0	7	49
Total Erledigungen	209	220	8	32	1	35	505
Pendent per 31.12.2021	26	39	14	6	1	0	86

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2020 eine Differenz von einem Akt. Dies resultiert daraus, dass das Verfahren PG.2019.181 im Geschäftsbericht 2020 irrtümlich als pendent geführt wurde, tatsächlich aber bereits erledigt war.

Bestehende Sachwalterschaften per 31.12.2021

zur Besorgung einzelner Angelegenheiten	5
zur Besorgung eines bestimmten Kreises von Angelegenheiten	111
zur Besorgung aller Angelegenheiten	100
Total bestehende Sachwalterschaften	216
einstweilige Sachwalterschaften	10

NP-Sachen

(Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen und sonstige Geschäftsstücke, die nicht zu einer PG-Sache zu nehmen sind)

	Abt. 2	Abt. 6*	Abt. 1R	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	6	5	1	12
Neuanfall	68	76	154	298
Gesamtanfall	74	81	155	310
Erledigungen	71	78	155	304
Pendent per 31.12.2021	3	3	0	6

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2020 eine Differenz von einem Akt. Diese resultiert daraus, dass das zur Aktenzahl NP.2020.28 anhängige Verfahren zur Verschollenerklärung irrtümlich auch in dieser Aufstellung geführt wurde.

NP-Sachen

(Verschollenerklärungen, Adoptionen, Verkürzung/Verlängerung der Minderjährigkeit, Ehemündigkeitserklärungen, Abstammungsverfahren)

	Abt. 2	Abt. 6	TOTAL
Pendent vom Vorjahr:			
Verschollenerklärung	0	1	1
Adoption	1	0	1
Ehemündigkeitserklärung	0	0	0
Abstammung	0	0	0
Total pendent vom Vorjahr	1	1	2
Neuanfall:			
Verschollenerklärung	0	0	0
Adoption	3	5	8
Ehemündigkeitserklärung	0	0	0
Abstammung	0	2	2
Total Neuanfall	3	7	10
Gesamtanfall	4	8	12
Erledigungen:			
Verschollenerklärung	0	1	1
Adoption	4	3	7
Ehemündigkeitserklärung	0	0	0
Abstammung	0	1	1
Total Erledigungen	4	5	9
Pendent per 31.12.2021:			
Verschollenerklärung	0	0	0
Adoption	0	2	2
Ehemündigkeitserklärung	0	0	0
Abstammung	0	1	1
Total pendent per 31.12.2021	0	3	3

Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)

	Abt. 2	Abt. 6	Abt. 1R	Abt. 3R	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	0	0	0	0	0
Neuanfall	0	0	34	18	52
Gesamtanfall	0	0	34	18	52
Erledigungen:					
Beschluss	0	0	31	18	49
Vergleich	0	0	0	0	0
Zurückweisung	0	0	0	0	0
Einstellung	0	0	0	0	0
Rückzug	0	0	0	0	0
Anderweitige Erledigung	0	0	1	0	1
Total Erledigungen	0	0	32	18	50
Pendent per 31.12.2021	0	0	2	0	2

Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)

(Gerichtliche Entscheidungen über Massnahmen im Zusammenhang mit der fürsorglichen Unterbringung und dem Aufenthalt in Wohn- oder Pflegeeinrichtungen)

	Abt. 2	Abt. 6	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	1	1	2
Neuanfall	33	32	65
Gesamtanfall	34	33	67
Erledigungen:			
Beschluss	31	30	61
Anderweitige Erledigung	3	1	4
Total Erledigungen	34	31	65
Pendent per 31.12.2021	0	2	2

NZ-Sachen

(andere Ausserstreitsachen, Beweissicherung vor Beginn des Verfahrens nach §§ 384 ff ZPO, Schiedsrichterbestellungen nach § 604 ZPO, Rechtsbote, Beurkundungen, vollstreckbare Urkunden gem. Art 89 ff RSO; Kraftloserklärungen, gerichtliche Hinterlegungen gem. § 1425 ABGB)

Rechtsbot	0	0	0	0
Bauhandwerkerpfandrecht	0	0	0	0
Hinterlegung	0	0	0	0
Notwegstreitigkeit	0	0	0	0
Andere Geschäfte	1	0	0	1
Total pendent vom Vorjahr	2	3	6	11
Übernommen von Abteilung	0	3	0	3
abgegeben an Abteilung	0	0	3	3
Neuanfall:				
Öffentliche Beurkundung	5	4	0	9
Kraftloserklärung	0	7	0	7
Beweissicherung	0	0	0	0
Rechtsbot	5	0	0	5
Bauhandwerkerpfandrecht	4	0	0	4
Hinterlegung	0	12	9	21
Notwegstreitigkeit	1	0	0	1
Andere Geschäfte	16	0	0	16
Total Neuanfall	31	23	9	63
Gesamtanfall	33	29	12	74
Erledigungen:				
Öffentliche Beurkundung	5	4	0	9
Kraftloserklärung	0	7	3	10
Beweissicherung	1	0	0	1
Rechtsbot	5	0	0	5
Bauhandwerkerpfandrecht	4	0	0	4
Hinterlegung	0	10	9	19
Notwegstreitigkeit	1	0	0	1
Andere Geschäfte	17	0	0	17
Total Erledigungen	33	21	12	66
Pendent per 31.12.2021:				
Öffentliche Beurkundung	0	0	0	0
Kraftloserklärung	0	6	0	6
Beweissicherung	0	0	0	0
Rechtsbot	0	0	0	0
Bauhandwerkerpfandrecht	0	0	0	0
Hinterlegung	0	2	0	2
Notwegstreitigkeit	0	0	0	0
Andere Geschäfte	0	0	0	0
Total pendent per 31.12.2021	0	8	0	8

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2020 eine Differenz von einem Akt. Diese resultiert daraus, dass das Verfahren NZ.2020.7 im Geschäftsbericht 2020 irrtümlich als erledigt geführt wurde, tatsächlich aber noch pendent war.

Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

(Rechtshilfe in streitigen Zivilsachen, Ausserstreit-, Exekutions- und Insolvenzsachen)

	Abt. 10
Pendent vom Vorjahr:	
Zustellung	17
Einvernahme	1
Ausfolgung nach Art 5 IO	4
sonstige Ersuchen	1
Total pendent vom Vorjahr	23
Neuanfall:	
Zustellung	701
Einvernahme	7
Ausfolgung nach Art 5 IO	4
sonstige Ersuchen	47
Total Neuanfall	759
Gesamtanfall	782
Erledigungen:	
Zustellung	707
Einvernahme	8
Ausfolgung nach Art 5 IO	8
sonstige Ersuchen	44
Total Erledigungen	767
Pendent per 31.12.2021	
Zustellung	11
Einvernahme	0
Ausfolgung nach Art 5 IO	0
sonstige Ersuchen	4
Total pendent per 31.12.2021	15

Vorsorgevollmachten und Sachwalterverfügungen (VV-Sachen)

(Beurkundung und Errichtung von Vorsorgevollmachten nach § 284b Abs. 2 und 3 ABGB, Geschäfte des Wirksamwerdens der vorgelegten Vorsorgevollmacht nach § 284f Abs 2 ABGB sowie Registrierung von Vorsorgevollmachten (§ 284b ABGB) und Sachwalterverfügungen (§ 271 Abs. 1 ABGB)

	Abt. 2	Abt. 5	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	0	5	5
Neuanfall	1	77	78
Gesamtanfall	1	82	83
Erledigungen	1	80	81
Pendent per 31.12.2021	0	2	2

Patientenverfügungen (PV-Sachen)

(Patientenverfügungen [Errichtung und Hinterlegung])

	Abt. 4
Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	18
Gesamtanfall	19
Erledigungen	19
Pendent per 31.12.2021	0

Exekutionsverfahren (EX-Sachen)

(Zahlbefehle und Exekutionen aller Art)

Zahlbefehle

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	79
Neuanfall	2043
Gesamtanfall	2122
Erledigungen:	
Bewilligung	1735
Abweisung	38
Zurückweisung	99
Rückzug	50
Zurückgezogen erklärt	108
sonstige Erledigung	8
Total Erledigungen	2038
Pendent per 31.12.2021	84

Zwangswise Pfandrechtsbegründungen

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	25
Gesamtanfall	25
Erledigungen:	
Bewilligung	25
Ab- oder Zurückweisung	0
Anderweitige Erledigung	0
Total Erledigungen	25
Pendent per 31.12.2021	0

Fahnisexekutionen

	Abt. 2R	Abt. 08	Total
Pendent vom Vorjahr	58	5	63
Neuanfall	3745	145	3890
Gesamtanfall	3803	150	3953
Erledigungen:			
Bewilligung	3517	121	3638
Rückzug	22	3	25
Zurückgezogen erklärt	12	0	12
Bezahlt	3	0	3
Einstellung	1	0	1
Zurückweisung	126	16	142
Abweisung	47	0	47
sonstige Erledigung	7	2	9
Total Erledigungen	3735	142	3877
Pendent per 31.12.2021	68	8	76

Vollzug Fahrnisexekutionen

	Abt. 2R*	Abt. 08	Total
Pendent vom Vorjahr	782	30	812
Neuanfall	3517	121	3638
Gesamtanfall	4299	151	4450
Erledigungen:			
Pfändung/Schätzung	38	1	39
Nichtvornahme Pfändung	1920	65	1985
Vollzug nicht möglich	291	2	293
Bezahlt	663	39	702
Einstellung	4	0	4
Rückzug	693	17	710
sonstige Erledigung	43	5	48
Total Erledigungen	3652	129	3781
Pendent per 31.12.2021	647	22	669

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2020 eine Differenz von drei Akten. Diese resultiert daraus, dass die Verfahren EX.2003.2576, EX.2004.3862 und EX.2006.580.508 im Geschäftsbericht 2020 irrtümlich nicht als pendent ausgewiesen wurden.

Exekutionen auf Geldforderungen

	Abt. 2R	Abt. 08	Total
Pendent vom Vorjahr	27	3	30
Neuanfall	1175	145	1320
Gesamtanfall	1202	148	1350
Erledigungen:			
Bewilligung	1074	118	1192
Abweisung	22	0	22
Zurückweisung	24	10	34
Rückzug/Einstellung	13	3	16
sonstige Erledigung	11	1	12
Total Erledigungen	1144	132	1276
Pendent per 31.12.2021	58	16	74

Vollzug Exekutionen auf Geldforderungen

	Abt. 2R	Abt. 08	Total
Pendent vom Vorjahr	110	12	122
Neuanfall	1074	118	1192
Gesamtanfall	1184	130	1314
Erledigungen:			
Pfändung/Schätzung	1	0	1
Nichtvornahme der Pfändung	0	0	0
Bezahlt	3	0	3
Rückzug	19	2	21
Einstellung	2	0	2
Überweisung	1104	120	1224
sonstige Erledigung	50	7	57
Total Erledigungen	1179	129	1308
Pendent per 31.12.2021	5	1	6

Sonstige Exekutionssachen/Rechtspfleger

	Abt. 2R
Wechselproteste	0
Pfändungsregisterauszüge	1039

Retentionsweise Beschreibungen

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	6
Gesamtanfall	6
Erledigungen:	
Bewilligung	5
Abweisung	0
Zurückweisung	1
sonstige Erledigung	0
Total Erledigungen	6
Pendent per 31.12.2021	0

Zwangsverwaltungen

	Abt. 8
Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	0
Gesamtanfall	1
Erledigungen	1
Pendent per 31.12.2021	0

Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)

	Abt. 5	Abt. 8	Total
Pendent vom Vorjahr	0	16	16
Neuanfall	1	21	22
Gesamtanfall	1	37	38
Erledigungen	0	31	31
Pendent per 31.12.2021	1	6	7

Räumungsexekutionen

	Abt. 8
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	11
Gesamtanfall	11
Erledigungen	11
Pendent per 31.12.2021	0

Aufhebung Miteigentum

	Abt. 8
Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	1
Gesamtanfall	4
Erledigungen	3
Pendent per 31.12.2021	1

Naturalexekutionen/Sonstige Exekutionen

	1R	Abt. 8	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	0
Neuanfall	1	3	4
Gesamtanfall	1	3	4
Erledigungen	1	3	4
Pendent per 31.12.2021	0	0	0

Vermögensverzeichnisse

abgegebene Vermögensverzeichnisse	280
-----------------------------------	-----

NE-Sachen

(übrige Exekutionssachen/vorläufige Anordnungen gem. Art. 272 EO)

	Abt.1	Abt. 2	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 5	Abt. 6	Abt. 7	Abt. 8	Abt. 9	Abt.15	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neuanfall	0	0	0	0	0	1	1	3	0	0	5
Gesamtanfall	0	0	0	0	0	1	1	3	0	0	5
Erledigungen	0	0	0	0	0	1	1	2	0	0	4
Pendent per 31.12.2021	0	1	0	0	1						

Rechtsöffnungen(RÖ-Sachen)

	Abt. 8
Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	23
Gesamtanfall	26
Erledigungen	23
Pendent per 31.12.2021	3

Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)

(Gerichtliche Aufkündigungen und Aufträge nach § 567 ZPO)

	Abt. 2R	Abt. 3R	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	0
Neuanfall	3	15	18
Gesamtanfall	3	15	18
Erledigungen:			
Beschluss	3	15	18
Anderweitige Erledigung	0	0	0
Total Erledigungen	3	15	18
Pendent per 31.12.2021	0	0	0

Insolvenzverfahren (KO-Sachen)

	Abt.5	Abt.8	Total
Pendent vom Vorjahr	141	2	143
Übernommen von Abteilung	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0
Neuanfall	523	0	523
Gesamtanfall	664	2	666
Erledigungen:			
Abweisungsbeschluss mangels Kostendeckung	353	0	353
Beschluss	175	2	177
Konkursaufhebung	29	0	29
Anderweitige Erledigung	0	0	0
Total Erledigungen	557	2	559
Pendent per 31.12.2021	107	0	107

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
eröffnete Konkurs- oder Sanierungsverfahren im Berichtsjahr	7	11	15	17	22	21
pendente eröffnete Konkurs- oder Sanierungsverfahren per 31.12.	30	32	38	40	44	43

Nachlassvertragssachen (NV-Sachen)

	Abt. 5
Pendent vom Vorjahr	0
Übernommen von Abteilung	0
Abgegeben an Abteilung	0
Neuanfall	0
Gesamtanfall	0
Erledigungen	0
Pendent per 31.12.2021	0

NK-Sachen

(übrige Konkurs- und Nachlassvertragssachen;
Bestätigungen über Konkursfreiheit)

	Abt. 5
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	233
Gesamtanfall	233
Erledigungen	233
Pendent per 31.12.2021	0

RA-Sachen

(Auskünfte über liechtensteinisches Recht gem.
Europäischem Übereinkommen betreffend Auskünfte
über ausländisches Recht sowie Auskünfte gem. Art. 70 SchIT PGR)

	Abt. 7
Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	2
Gesamtanfall	3
Erledigungen:	
Erledigungsschreiben	1
Anderweitige Erledigung	1
Total Erledigungen	2
Pendent per 31.12.2021	1

Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)

(Untersuchungen und Vorerhebungen in Verbrechen- und Vergehensfällen gemäss §§ 41 ff StPO; Vorerhebungen bei Verfahren gemäss §§ 317 ff StPO; Vorverfahren in objektiven Verfalls- und Einziehungssachen gemäss §§ 353 ff StPO; Haft Sachen in gerichtlicher Zuständigkeit nach AuG/ZVV; Geschäfte nach Art 4 des Gesetzes über die Durchführung der Wettbewerbsregeln im EWR)

	Abt. 11	Abt. 12	Abt. 13	Abt. 14	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	142	132	129	133	536
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	0
Neuanfall Antrag Staatsanwaltschaft	149	153	151	155	608
Neuanfall Privatantrag	1	0	1	0	2
Neuanfall Subsidiarantrag	2	2	0	2	6
Gesamtanfall	294	287	281	290	1152
Erledigungen:					
Anklage, Strafantrag, Bestrafungsantrag	32	49	63	62	206
Einstellung § 22 StPO	58	66	54	60	238
Einstellung § 64 StPO	0	0	0	1	1
Abbruch § 283 StPO	6	7	8	17	38
Ausschaffung	4	1	2	1	8
Anderweitige Erledigung	23	27	18	21	89
Total Erledigungen	123	150	145	162	580
Pendent per 31.12.2021	171	137	136	128	572
Haftfälle im Berichtsjahr (Anzahl Personen):					
Untersuchungshaft	3	1	5	2	11
Ausschaffungshaft	3	0	2	0	5

Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)

(Strafsachen inklusive Strafsachen nach dem JGG im gesetzlichen Wirkungsbereich des Rechtspflegers nach Art. 19 RPfIG)

	Abt. 1R	Abt. 2R	Abt. 3R	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	0	0	9	9
Neuanfall	536	2	338	876
Gesamtanfall	536	2	347	885
Erledigungen:				
Strafverfügung Jugendliche	5	0	8	13
Strafverfügung Erwachsene	527	2	329	858
Strafverfügung juristische Person	1	0	5	6
Einstellung § 22 StPO	0	0	0	0
Abbruch § 283 StPO	1	0	0	1
Anderweitige Erledigung	2	0	5	7
Total Erledigungen	536	2	347	885
Pendent per 31.12.2021	0	0	0	0

Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)

(Strafsachen in Vergehens- und Übertretungsfällen im vereinfachten Einzelrichterverfahren nach §§ 317 ff StPO)

	Abt. 8	Abt. 14	Abt. 15	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	13	7	18	38
Übernommen von Abteilung	0	2	0	2
Abgegeben an Abteilung	2	0	0	2
Neuanfall Anträge Staatsanwaltschaft	38	34	90	162
Neuanfall Privat- und Subsidiarbestrafungsanträge	0	1	0	1
Gesamtanfall	49	44	108	201
Erledigungen:				
Strafverfügung	0	0	1	1
Urteil	23	19	55	97
Einstellung § 22 StPO	0	0	2	2
Abbruch § 283 StPO	1	3	4	8
Diversion	0	1	1	2
Anderweitige Erledigung	13	14	31	58
Total Erledigungen	37	37	94	168
Pendet per 31.12.2021	12	7	14	33

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) im vereinfachten Einzelrichterverfahren

innerhalb 3 Monate	119
4 bis 6 Monate	28
7 Monate bis 1 Jahr	11
1 bis 1.5 Jahre	4
1.5 bis 2 Jahre	1
über 2 Jahre	5
Total Erledigungen	168

Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)

(Strafsachen in Verbrechens- und Vergehensfällen im Einzelrichterverfahren nach §§ 312 ff StPO)

	Abt. 1	Abt. 3	Abt. 5	Abt. 9	Abt. 15	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	10	7	8	6	8	39
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	0	0
Neuanfall	40	43	33	20	20	156
Gesamtanfall	50	50	41	26	28	195
Erledigungen:						
Urteil	15	27	22	15	20	99
Einstellung § 22 StPO	3	2	2	1	0	8
Abbruch § 283 StPO	5	2	0	1	0	8
Diversion	2	7	1	2	1	13
Anderweitige Erledigung	4	1	6	1	0	12
Total Erledigungen	29	39	31	20	21	140
Pendent per 31.12.2021	21	11	10	6	7	55

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Einzelrichterverfahren

innerhalb 3 Monate	85
4 bis 6 Monate	31
7 Monate bis 1 Jahr	15
1 bis 1.5 Jahre	5
1.5 bis 2 Jahre	3
über 2 Jahre	1
Total Erledigungen	140

Jugendgericht (JG-Sachen)

	Abt. 1	Abt. 4	Abt. 9	Abt. 11	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	2	15	2	1	20
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	0
abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	0
Neuanfall	0	48	5	0	53
Gesamtanfall	2	63	7	1	73
Erledigungen:					
Strafverfügung	0	0	0	0	0
Beschluss	0	15	1	0	16
Urteil Einzelrichter	0	18	4	0	22
Urteil Senat	2	0	0	0	2
Einstellung § 22, 64 StPO	0	2	1	0	3
Abbruch §§ 283, 294, 296	0	0	0	0	0
Diversion	0	6	0	0	6
Anderweitige Erledigung	0	9	0	0	9
Total Erledigungen	2	50	6	0	58
Pendent per 31.12.2021	0	13	1	1	15

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Jugendgericht

innerhalb 3 Monate	30
4 bis 6 Monate	11
7 Monate bis 1 Jahr	11
1 bis 1.5 Jahre	5
1.5 bis 2 Jahre	1
über 2 Jahre	0
Total Erledigungen	58

Kriminalgericht (KG-Sachen)

	Abt. 1*	Abt. 3	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	12	5	17
Übernommen von Abteilung	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0
Neuanfall	17	18	35
Gesamtanfall	29	23	52
Erledigungen:			
Urteil	8	10	18
Abbruch § 283 StPO	4	1	5
anderweitige Erledigung	2	4	6
Total Erledigungen	14	15	29
Pendent per 31.12.2021	15	8	23

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2020 eine Differenz von einem Akt. Diese resultiert daraus, dass das Verfahren KG.2019.22 im Geschäftsjahr 2020 irrtümlich als pendent geführt wurde, tatsächlich aber erledigt war.

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Kriminalgericht

innerhalb 3 Monate	13
4 bis 6 Monate	6
7 Monate bis 1 Jahr	6
1 bis 1.5 Jahre	2
1.5 bis 2 Jahre	2
über 2 Jahre	0
Total Erledigungen	29

Strafregister (SR-Sachen)

(Führung des Strafregisters)

	Abt. 9
Insgesamt im Strafregister per 31.12.2021 eingetragene Personen	702
Eintragungen im Geschäftsjahr:	
Erstmalige Eintragungen	119
Eintragungen bei bereits registrierten Personen	43
Total Eintragungen im Geschäftsjahr	162

NSR-Sachen

(sonstige Geschäfte des Strafregisters)

	Abt. 9
Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	42
Gesamtanfall	43
Erledigungen	42
Pendent per 31.12.2021	1

NS-Sachen

(übrige Geschäftsstücke, die nicht zum Akt einer anhängigen Strafsache zu nehmen sind, wie insb. Umwandlung von Zollbussen, Gnadengesuche betreffend Strafregister, Genehmigungen nach Art. 34a Abs. 4 PolG (idF LGBl. 2007/191), Vollzugsgericht beim Vollzug ausländischer Haftstrafen (ohne Exequaturentscheid nach Art. 64 ff RHG) nach dem europäischen Überstellungsübereinkommen (LGBl. 1998/23))

	Abt. 9
Pendent vom Vorjahr	1
Übernommen von Abteilung	0
Abgegeben an Abteilung	0
Neuanfall	7
Gesamtanfall	8
Erledigungen	8
Pendent per 31.12.2021	0

Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

(Rechtshilfe in Strafsachen; Auslieferungssachen; gerichtliche Geschäfte gemäss Zinsbesteuerungsgesetz)

	Abt. 11	Abt. 12	Abt. 13	Abt. 14	TOTAL
Pendent vom Vorjahr:					
Auslieferung von Personen	2	1	0	1	4
Ermittlungersuchen	26	25	18	16	85
Zustellersuchen	1	2	1	1	5
Total pendent vom Vorjahr	29	28	19	18	94
Neuanfall:					
Auslieferung von Personen	0	3	1	2	6
Ermittlungersuchen	51	52	56	55	214
Zustellersuchen	10	7	7	6	30
Total Neuanfall	61	62	64	63	250
Gesamtanfall	90	90	83	81	344
Erledigungen:					
Auslieferung von Personen	0	3	0	3	6
Ermittlungersuchen	50	57	53	59	219
Zustellersuchen	10	9	8	7	34
Total Erledigungen	60	69	61	69	259
Pendent per 31.12.2021:					
Auslieferung von Personen	2	1	1	0	4
Ermittlungersuchen	27	20	21	12	80
Zustellersuchen	1	0	0	0	1
Total pendent per 31.12.2021	30	21	22	12	85

Gerichtsgebühren (GG-Sachen)

(Beschwerden und Berichtigungsanträge, Nachlass, Stundung und Uneinbringlicherklärungen in Gerichtsgebührensachen)

	Abt. 10
Pendent vom Vorjahr	11
Neuanfall	226
Gesamtanfall	237
Erledigungen:	
Berichtigungsantrag (GGG aF)	0
Beschwerde gegen Gebührenentscheidung (GGG nF)	25
Ratenzahlung	4
Stundung	10
Nachlass	83
Uneinbringlich	112
Total Erledigungen	234
Pendent per 31.12.2021	3

Dienstaufsicht (DA-Sachen)

(Dienstaufsicht, Entscheidungen in dienstrechtlichen Angelegenheiten nach Art 41 bis 45 GOG, Dienstaufsichtsbeschwerden nach Art 49 f GOG, Fristsetzungsanträge nach Art 49a GOG)

	Abt. 10
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall:	
Dienstaufsichtsbeschwerden	9
allgemeine Dienstaufsichtssachen	20
Fristsetzungsanträge	2
Diverse	0
Total Neuanfall	31
Gesamtanfall	31
Erledigungen	31
Pendent per 31.12.2021	0

Ausschluss- und Ablehnungsverfahren (PR-Sachen)

(Ausschluss und Ablehnungsverfahren nach Art 56 bis 61 GOG)

	Abt. 10
Pendent von Vorjahr	4
Neuanfall	43
Gesamtanfall	47
Erledigungen	46
Pendent per 21.12.2021	1

Justizverwaltung (JV-Sachen)

(Allgemeine Justizverwaltung)

Neuanfall Justizverwaltungssachen	128
--------------------------------------	-----

Sonstige zugewiesene Geschäfte

Prüfungskommission für Notare	Dr. Jasmin Walch
Prüfungskommission für Patentanwälte	Dr. Hermann Schöpf
Prüfungskommission für Treuhänder	Dr. Anton Eberle
Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer	Mag. Stefan Rosenberger
Prüfungskommission für Rechtspfleger	lic.iur. Willi Büchel
Regelungskommission	Dr. Michael Jehle, Präsident
Richterliche Aufsicht - Verlosung Aufenthaltsbewilligungen nach PFZG	Mag. Martina Schöpf-Herberstein
Schlichtungsstelle nach GLG	Dr. Hermann Schöpf

Arbeitsgruppen

Korruptionsbekämpfung durch den Europarat (Greco) (RA 2010/755-9334)	Dr. Michael Jehle
Geldwäscherei/Terrorismusfinanzierung/Non-Proliferation, PROTEGE (RA 2015/31-7410.1)	Dr. Michael Jehle
Expertenkomitee des Europarates zur Beurteilung von Massnahmen gegen Geldwäsche (MONEYVAL) (RA 2015-165, BNR 2015/757)	Dr. Michael Jehle
Arbeitsgruppe National Risk Assessment (gesonderte AG im Rahmen PROTEGE)	Dr. Michael Jehle
Arbeitsgruppe Zwangseinweisungen in Ausländischen Einrichtungen (LNR 2017-344 BNR 2016/422)	lic. iur. Martin Nigg
Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Umsetzung der Empfehlung 1 (Strafrecht/Strafverfolgung) von Moneyval (LNR 2017-1191 BNR 2017/1174)	Dr. Michael Jehle
Überprüfungsmechanismus der Palermo Konvention und deren Protokolle (LNR 2020-1653 BNR 2020/1700, AP 972.6.1)	Dr. Anton Eberle
Arbeitsgruppe Fiskalrechtshilfe (LNR 2021-358 BNR 2021/415, AP 972.5.9)	Dr. Anton Eberle
Arbeitsgruppe betreffend sog. disqualifizierte Geschäftsführer (LNR 2021-72 BNR 2021/126, AP 101)	lic. iur. Diana Kind
Prüfung des Sicherheitsstandards im Gerichtsgebäude (LNR 2020-1732 BNR 2021/1941, AP 084)	lic. iur. Willi Büchel

Verfahrenshilfe

Es wurden 77 Rechtsanwälte in Zivilverfahren und 61 in Strafverfahren zu Verfahrenshelfern bestellt.

	2019				2020				2021			
	Zivilverfahren		Strafverfahren		Zivilverfahren		Strafverfahren		Zivilverfahren		Strafverfahren	
	Anzahl	CHF										
Gebührenbefreiung (Auslagen)	95	168'419.42		--	54	55'798.25		--	64	72'501.95		--
Sachverständigenkosten (Auslagen)	35	104'649.09		--	25	70'313.57		--	50	65'291.57		--
Entlohnung Verfahrenshelfer (Auslagen)	95	497'470.25	61	634'591.71	117	523'907.68	64	720'327.98	136	441'539.13	104	843'509.67
Ratenzahlung (Einnahmen)	7	4'500.00		--	9	17'297.11	0	0.--	13	22'790.20		--
Rückersatz Gebühren (Einnahmen)	17	6'260.65		--	4	950.00		--	1	50.00		--
Rückersatz Entlohnung (Einnahmen)	12	17'160.14	5	12'036.92	7	6'813.93	4	11'374.95	5	29'674.09	4	16'134.27
Rückersatz SV/Dol/Zeug (Einnahmen)					1	1'401.20		--	2	3'989.06		--
Nachzahlung Gebühren (Einnahmen)	10	6'369.75		--	20	7'064.60		--	24	14'154.25		--
Nachzahlung Entlohnung (Einnahmen)	10	110'995.10	18	135'430.19	28	91'103.47	17	221'213.12	40	213'898.27	29	262'516.22
Nachzahlung SV/Dol/Zeug (Einnahmen)					6	12'765.48		--	10	18'613.39		--
Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen	3	7'248.22	15	110'411.26	6	70'314.70	15	226'105.33	9	22'133.47	18	216'597.32

Begriffserläuterungen

Der besseren Übersicht und Verständlichkeit wegen werden hier die in den letzten Berichten angeführten Erläuterungen (überwiegend unverändert) wiederholt:

Gebührenbefreiung:

Gemäss § 64 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a Zivilprozessordnung (ZPO) kann die Gewährung der Verfahrenshilfe die einstweilige Befreiung von der Entrichtung der Gerichtsgebühren umfassen. Damit inhaltlich übereinstimmend regelt Art. 17 Abs. 1 des Gerichtsgebührengesetzes, dass für bewilligte Verfahrenshilfeanträge im Umfang ihrer einstweiligen Befreiung von der Gerichtsgebühr eine sachliche Gebührenbefreiung besteht. Bei den hier unter Gebührenbefreiung angeführten Gerichtsgebühren handelt es sich also um Gerichtsgebühren, für die aufgrund einer gewährten Verfahrenshilfe für die zahlungspflichtige Partei eine sachliche Gebührenbefreiung besteht. Vereinfacht ausgedrückt: weil der (eigentlich) gebührenpflichtigen Partei Verfahrenshilfe gewährt worden ist, muss sie keine Gerichtsgebühren bezahlen. Es handelt sich hier also letztlich sozusagen um entgangene Einnahmen.

Im Gerichtsgebührengesetz (GGG) ist die Pflicht zur Tragung der Gerichtsgebühren bei gewährter Verfahrenshilfe unterschiedlich geregelt: In Zivilverfahren sind Parteien von der Zahlungspflicht der Gerichtsgebühren einstweilig befreit, wenn ihnen dies nach den Bestimmungen der ZPO über die Verfahrenshilfe bewilligt worden ist. Eine gleiche oder zumindest ähnliche Bestimmung für in Strafverfahren die Verfahrenshilfe geniessende Parteien enthält das GGG nicht. In Strafverfahren haben also auch diejenigen Parteien, denen Verfahrenshilfe gewährt wurde, die Gerichtsgebühren zu tragen. Diese gesetzliche Regelung wurde vom Staatsgerichtshof als (noch) verfassungskonform beurteilt (StGH 2018/146, Erw. 2.3 ff.). Sie wirkt sich in einer erhöhten Anzahl von Verfahren zum Nachlass der Gerichtsgebühren (Art. 8 Abs. 2 GGG) aus.

Sachverständigenkosten:

Gemäss § 64 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. c ZPO kann die Gewährung der Verfahrenshilfe auch die einstweilige Befreiung von der Entrichtung der Gebühren von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher und Übersetzer umfassen. Wären solche Kosten im Verfahren von der die Verfahrenshilfe geniessenden Partei zu zahlen, dann sind diese somit vom Staat zu übernehmen. Diese Position enthält also Ausgaben für Zeugengebühren, Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer.

Entlohnung Verfahrenshelfer:

Ein zum Verfahrenshelfer bestellter Rechtsanwalt hat nach Art. 31 Rechtsanwaltsgesetz für seine Leistungen gegenüber dem Land Anspruch auf eine Vergütung (Honorar und Ersatz von Barauslagen). Die Abrechnungsperiode dauert jeweils vom 01. Oktober bis 30. September des Folgejahres. Der Kostenbestimmungsantrag für eine Abrechnungsperiode ist, bei sonstiger Anspruchsverwirkung, jeweils spätestens vier Wochen nach dem Ende der Abrechnungsperiode einzureichen. In begründeten Fällen sind auch Zwischenabrechnungen zulässig. Über die Höhe der Vergütung und des

Barauslagensatzes entscheidet in Zivil- und Strafsachen das Prozessgericht erster Instanz, wobei ein Rechtsmittel zum Obergericht möglich ist.

Ratenzahlung:

Mit Gewährung der Verfahrenshilfe bzw. Beigebung eines Verfahrenshilfeverteidigers ist, soweit nicht der notwendige Unterhalt beeinträchtigt wird, die Verfahrenshilfe genießende Partei für die Dauer des Verfahrens zur Ratenzahlung für die dem Staat aufgrund der Verfahrenshilfe entstehenden Kosten zu verpflichten (§ 70a Abs. 1 ZPO bzw. § 26a Abs. 1 StPO).

Rückersatz Gebühren, Entlohnung und Sachverständigenkosten:

Wird die Verfahrenshilfe wegen Wegfall der Voraussetzungen (Verbesserung der Vermögens- oder Einkommensverhältnisse der Verfahrenshilfe genießenden Partei) oder wegen Zahlungsrückstand mit angeordneten Ratenzahlungen (Monatsraten) entzogen, so ist die Partei zur Rückzahlung derjenigen Beträge, von deren Bestreitung sie einstweilen befreit gewesen ist, zu verpflichten. Es ist also die Rückzahlung der vom Staat gezahlten Entlohnung des Verfahrenshelfers, Kosten von Sachverständigen, Dolmetschern und Zeugen sowie auch für Gerichtsgebühren anzuordnen.

Diese Positionen sind in der Aufstellung also nicht periodengleich zu den voranstehenden Positionen: es handelt sich um die Summe der im Berichtszeitraum aufgetragenen Rückzahlungen. Die den Rückzahlungen vorausgegangenen Ausgaben des Staats (Entlohnung von Verfahrenshelfern, Kosten von Sachverständigen etc.) können auch teilweise oder ganz in Vorperioden angefallen sein.

Nachzahlung Gebühren, Entlohnung und Sachverständigenkosten:

Die Verfahrenshilfe genießende Partei ist zur Nachzahlung der Verfahrenshilfe zu verpflichten, soweit und sobald dies ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts möglich ist. Diese Verpflichtung besteht während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens (§ 71 ZPO bzw. § 26f StPO). Zur Kontrolle einer allfälligen Nachzahlungspflicht trifft die Verfahrenshilfe genießende Partei während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens die Verpflichtung, dem Landgericht jährlich ohne Aufforderung ein Vermögensbekenntnis vorzulegen, widrigenfalls unwiderlegbar vermutet wird, dass die die Verfahrenshilfe genießende Partei ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts zur Nachzahlung imstande ist (§ 70b ZPO bzw. § 26e StPO). Zusammengefasst: eine Nachzahlungspflicht für die bezogene Verfahrenshilfe besteht während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens, wenn sich entweder die Einkommens- oder Vermögensverhältnisse der Verfahrenshilfe genießenden Partei in dieser Zeit entsprechend verbessert haben oder wenn sie ihrer jährlichen Pflicht zur Vorlage eines Vermögensbekenntnisses auch nur einmal nicht nachkommt.

Diese Positionen sind in der Aufstellung also nicht periodengleich zu den voranstehenden Positionen: es handelt sich um die Summe der im Berichtszeitraum aufgetragenen Nachzahlungen. Die den Nachzahlungen vorausgegangenen Ausgaben des Staats (Entlohnung von Verfahrenshelfern; Kosten von Sachverständigen etc.;

Gebührenbefreiung der Verfahrenshilfe geniessenden Partei) können auch teilweise oder ganz in Vorperioden angefallen sein.

Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen:

Die von einer die Verfahrenshilfe geniessenden Partei nachzuzahlenden Beträge können vom Landgerichtspräsidenten für uneinbringlich erklärt werden, wenn der für die Nachzahlung notwendige Aufwand in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Beträgen steht oder sonstige unverhältnismässige Hindernisse entgegenstehen (§ 71 Abs. 3 ZPO bzw. § 26f Abs. 3 StPO). Dies betrifft beispielsweise Fälle, in denen die Aufwendungen für das Nachzahlungsverfahren (Übersetzungskosten, Kosten für die Ausforschung der Person etc.) wesentlich höher sind als der einzubringende Betrag. Damit soll unnötig hoher Aufwand und administrativer Leerlauf verhindert werden (BuA 2016/113, 26). Die Uneinbringlicherklärung der Nachzahlung kann also unter Umständen auch ohne vorausgegangene Anordnung der Nachzahlung erfolgen. Dies dann, wenn die Durchführung eines Nachzahlungsverfahrens einen unverhältnismässig hohen Aufwand verursachen würde. Es handelt sich dann streng genommen nicht um die Uneinbringlicherklärung bereits angeordneter Nachzahlungen sondern um die Erklärung, dass von der Durchführung eines Nachzahlungsverfahrens (wegen Unverhältnismässigkeit) abgesehen wird.

Diese Position ist in der Aufstellung nicht periodengleich zu den voranstehenden Positionen: es handelt sich um die Summe der im Berichtszeitraum für uneinbringlich erklärten (in dieser Periode oder auch in einer Vorperiode rechtskräftig angeordneten) Nachzahlungen und der Verfahrenshilfe, für die aufgrund bestehender Unverhältnismässigkeit von der Durchführung eines Nachzahlungsverfahrens abgesehen wird. Die den jetzt für uneinbringlich erklärten Nachzahlungen vorausgegangenen Ausgaben des Staats (Entlohnung von Verfahrenshelfern; Gebührenbefreiung der Verfahrenshilfe geniessenden Partei) können auch teilweise oder ganz in Vorperioden angefallen sein.

Bemerkungen/Kommentare

Alle nachfolgenden Beträge sind gerundet.

Sachverständigenkosten Zivilverfahren:

Die Höchstbeträge:

- CHF 9'420 Sachverständigenkosten Scheidungsverfahren (Obsorge, Besuchsrecht)
- CHF 7'710 Sachverständigenkosten PflEGschaftsverfahren (Obsorge, hauptsächlich Aufenthaltsort, Besuchsrecht)
- CHF 4'870 Sachverständigenkosten PflEGschaftsverfahren (Durchsetzung Kontaktrecht)

Entlohnung Verfahrenshelfer Zivilverfahren:

Die durchschnittlich angefallene Entlohnung der Verfahrenshelfer beträgt gerundet CHF 3'247 (Vorjahr CHF 4'480). In 44 der insgesamt 136 Fälle liegt die festgesetzte Entlohnung über dem Durchschnitt.

Die höchsten festgesetzten Entlohnungen:

- CHF 17'870 (darüber hinaus geltend gemachte CHF 3'510 abgewiesen; Streitwert CHF 572'455)
- CHF 17'140 (darüber hinaus geltend gemachte CHF 550 abgewiesen; Streitwert CHF 286'222 bzw. CHF 300'000)
- CHF 12'500 (darüber hinaus geltend gemachte CHF 500 abgewiesen; Streitwert CHF 185'060)
- CHF 11'370 (darüber hinaus geltend gemachte CHF 3'960 abgewiesen)

Entlohnung Verfahrenshelfer Strafverfahren:

Die durchschnittlich angefallene Entlohnung der Verfahrenshelfer beträgt gerundet CHF 8'110 (Vorjahr CHF 11'255). In 35 der insgesamt 104 Fälle liegt die festgesetzte Entlohnung über dem Durchschnitt.

Die höchsten festgesetzten Entlohnungen:

- CHF 50'480 (Verfahren vor dem Kriminalgericht)
- CHF 40'520 (Verfahren vor dem Kriminalgericht; darüber hinaus geltend gemachte CHF 750 abgewiesen)
- CHF 37'860 (Verfahren vor dem Kriminalgericht; darüber hinaus geltend gemachte CHF 600 abgewiesen)
- CHF 36'720 (Verfahren vor dem Kriminalgericht)
- CHF 31'610 (Verfahren vor dem Einzelrichter in Strafsachen)
- CHF 30'620 (Verfahren vor dem Jugendgericht; darüber hinaus geltend gemachte CHF 2'370 abgewiesen)

Nachzahlung Gebühren, Entlohnung und Sachverständigenkosten:

Die festgesetzten Nachzahlungen resultierten vor allem daraus, dass Verfahrenshilfe geniessende Parteien ihrer Verpflichtung, während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens dem Landgericht jährlich ohne Aufforderung ein Vermögensbekenntnis vorzulegen, nicht nachgekommen sind.

Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen:

Der häufigste Anwendungsfall für die Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen ist der, dass die Verfahrenshilfe geniessende Person nicht im Inland wohnt, ihr Wohnsitz im Ausland nicht bekannt ist, die Ausforschung der Person übermässigen Aufwand verursachen würde oder die Nachzahlung im Ausland letztlich nicht durchsetzbar ist. Dies war zum Beispiel auch bei der höchsten im Berichtszeitraum erfolgten Uneinbringlicherklärung (CHF 50'480) der Fall. Der Verfahrenshilfe lag ein Strafverfahren zugrunde, in welchem die Verfahrenshilfe geniessende Partei wegen Drogendelikten (Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz) zu einer Freiheitsstrafe verurteilt und nach Verbüsung der Haft ins Ausland ausgeschafft wurde. Der Aufenthalt im Ausland konnte nicht ausgeforscht werden bzw. hätte dies – falls doch möglich – einen übermässigen Aufwand verursacht. Jedenfalls wäre die Nachzahlung im Ausland nicht durchsetzbar.

Gerichtsgebühren

Landgericht

	2019		2020		2021	
	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
Eingabegebühr 1. Instanz (GGG aF)		26'073.00		11'031.00		5'703.00
Protokollgebühr 1. Instanz (GGG aF)		90'640.95		48'259.25		30'968.00
Beschluss- / Entscheidungsgebühr 1. Instanz (GGG aF)		196'196.10		101'277.60		91'121.40
Gebühren GGG aF		312'910.05		160'567.85		127'792.40
Gerichtsgebühren 1. Instanz Zivil	2145	1'190'530.85	1094	996'495.57	981	1'069'469.67
Rückbuchungen Gebühren 1. Instanz Zivil	146	225'530.15	88	150'430.00	35	227'900.00
Gerichtsgebühren 1. Instanz Straf			1165	385'023.33	1122	395'953.15
Rückbuchungen Gebühren 1. Instanz Straf			0	0.--	2	1'150.00
Diverse Gebühren	250	86'361.21	217	79'018.37	286	112'628.98
Einantwortungsgebühr	410	429'531.44	288	563'926.60	327	393'650.02
Gebühren Exekutionsverfahren	5850	403'629.95	5885	392'389.28	5126	337'459.61
Rückbuchungen Gebühren Exekutionsverfahren	112	11'090.00	78	7'160.00	62	14'110.00
Beglaubigungen		506'236.90		435'653.10		491'426.10
Gebühren für Abschriften (Kopien)		225'600.00		229'227.67		212'918.00
Gebühren GGG nF		2'605'270.20		2'924'143.92		2'770'345.53
Gesamt (inkl. GGG aF)		2'918'200.25		3'084'711.77		2'898'137.93
Nachlass der Gebühren	32	42'545.00	39	77'190.00	68	142'271.00
Uneinbringlicherklärung Zivil	68	225'396.37	45	86'373.63	51	29'531.08
Uneinbringlicherklärung Straf	158	103'270.42	254	235'538.79	248	239'343.28

Erläuterungen und Kommentare:

Sämtliche nachfolgend angeführten Beträge sind gerundet.

Mit dem neuen Gerichtsgebührengesetz (GGG) wurde zur Vereinfachung der Gebührenermittlung grundsätzlich ein Pauschalgebührensysteem eingeführt. Statt bislang Eingabegebühr, Protokollgebühr, Entscheidungsgebühr oder Vergleichsgebühr besteht neu eine Pauschalgebühr. Nach den Übergangsbestimmungen im GGG ist auf im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen GGG anhängige Verfahren das bisherige Recht (GGG aF) anzuwenden. Damit sind die Positionen Eingabegebühr, Protokollgebühr sowie Beschluss-/ Entscheidungsgebühr zwingend deutlich rückläufig und werden letztlich auslaufen. Die Position Beschluss- und Entscheidungsgebühren beinhaltet auch die ebenfalls nur nach GGG aF anfallenden Einhebungs- und Vergleichsgebühren.

Zur Sicherstellung des Gebührenaufkommens entsteht der Anspruch des Staats auf die Gerichtsgebühr in der Regel vor Verfahrensbeginn (statt wie nach GGG aF nach Beendigung des Verfahrens). Wird die Gebühr nicht oder nicht vollständig binnen vier Wochen ab Entstehung des Anspruchs entrichtet, so ist die Eingabe vom Gericht als zurückgezogen zu erklären, wenn die zahlungspflichtige Person nicht gebührenbefreit ist (Art 7 Abs 1 GGG). Damit besteht der Gebührenanspruch des Staates nicht mehr (vgl. BuA Nr. 144/2016, Seite 28 Abs. 3). Es sind also Rückbuchungen vorzunehmen. Diese Positionen sind bei der Berechnung der gesamten Gebühreneinnahmen demnach abzuziehen. In Zivilsachen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr (CHF 150'400) trotz geringerer Anzahl an Fällen höhere Rückbuchungen zu verzeichnen. Dies resultiert im Wesentlichen aus bei acht mit einem (sehr) hohen Streitwert eingereichten Zivilklagen infolge Nichtzahlung der Gerichtsgebühren vorzunehmenden Rückbuchungen in Höhe von insgesamt CHF 150'000.

Die Position diverse Gebühren umfasst Gebühren für Geschäfte, in denen grundsätzlich kein Instanzenzug vorgesehen ist. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Geschäfte: Errichtung öffentlicher Urkunden, gerichtliche Handlungen bezüglich Vorsorgevollmachten, Sachwalterverfügungen und Patientenverfügungen (Beurkundung, Errichtung, Registrierung etc.), Errichtung von gerichtlichen Testamenten, von Kodizillen, Erbverträgen und Erbverzichtsverträgen sowie gerichtliche Verwahrung letztwilliger Verfügungen.

Die Position Beglaubigungen enthält Gebühren für die Beglaubigung von Unterschriften und von Kopien sowie auch für die weiteren typischen Schaltergeschäfte: Strafregisterbescheinigungen, Rechtskraftbestätigungen und sonstige Amtsbestätigungen, Handlungsfähigkeitszeugnisse, Bestätigungen über die Konkursfreiheit und Auszug aus dem Pfändungsregister.

Die im Vorjahr zu verzeichnenden relativ hohen Einantwortungsgebühren (CHF 564'000) waren damit zu erklären, dass in sechs Verfahren relativ hohe Gebühren angefallen sind (in diesen sechs Verfahren insgesamt CHF 297'000, Höchstbetrag CHF 75'000). Solche

hohen Einantwortungsgebühren sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. Der Höchstbetrag beläuft sich auf CHF 10'580.

Nach Art 8 Abs 2 GGG können Gerichtsgebühren auf Antrag des Zahlungspflichtigen ganz oder teilweise nachgelassen werden, wenn die Einbringung für ihn mit besonderer Härte verbunden wäre. Über Anträge auf Nachlass der Gerichtsgebühren entscheidet der Landgerichtspräsident und zwar auch dann, wenn es sich um Gebühren für beim Obergericht oder dem Obersten Gerichtshof zu führende Verfahren handelt. Die Position ist nicht periodengleich mit den angefallenen Gerichtsgebühren, da sie auch Gebühren mitumfasst, die in einer Vorperiode festgesetzt wurden oder angefallen sind.

Nach Art 8 Abs 4 GGG (für vor 2018 angefallene Verfahren Art 15 Abs 4 GGG aF) kann der Landgerichtspräsident von der amtlichen Einbringung von Gebühren absehen, wenn nach den dem Gericht bekannten Umständen ein Erfolg im Exekutionsverfahren nicht zu erwarten ist. In der Praxis erfolgt diese Uneinbringlicherklärung nach erfolgloser Exekutionsführung oder dann, wenn die Gebühren nicht einbringlich gemacht werden können, weil der Gebührenschuldner Sitz/Wohnsitz im Ausland hat. Auch hier handelt es sich um Gebühren aus Verfahren aller drei Instanzen. Die Position ist nicht periodengleich mit den angefallenen Gerichtsgebühren, da sie auch Gebühren mitumfasst, die in einer Vorperiode festgesetzt wurden oder angefallen sind. In Strafverfahren erfolgt der überwiegende Teil der Uneinbringlicherklärungen gemäss § 308 StPO durch das erkennende Gericht im Urteil.

Obergericht

	2019		2020		2021	
	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
Eingabegebühr (GGG aF)		26'947.00		13'981.00		9'027.00
Protokollgebühr (GGG aF)		22'027.00		11'220.00		4'760.00
Beschluss- / Entscheidungsgebühr (GGG aF)		308'471.00		177'922.00		126'310.00
Gebühren GGG aF		357'445.00		203'123.00		140'097.00
Gerichtsgebühren 2. Instanz (GGG nF)	261	596'200.00	251	552'920.56	323	597'520.00
Rückbuchungen Gebühren 2. Instanz (GGG nF)	31	52'490.00	42	45'890.00	20	36'470.00
Gebühren GGG nF		543'710.00		507'030.56		561'050.00
Gesamt (inkl. GGG aF)		901'155.00		710'153.56		701'147.00

Bedingt durch die Übergangsbestimmungen im neuen GGG sind die Gesamtbeträge in den beim Obergericht noch nach GGG aF abzurechnenden Geschäften rückläufig.

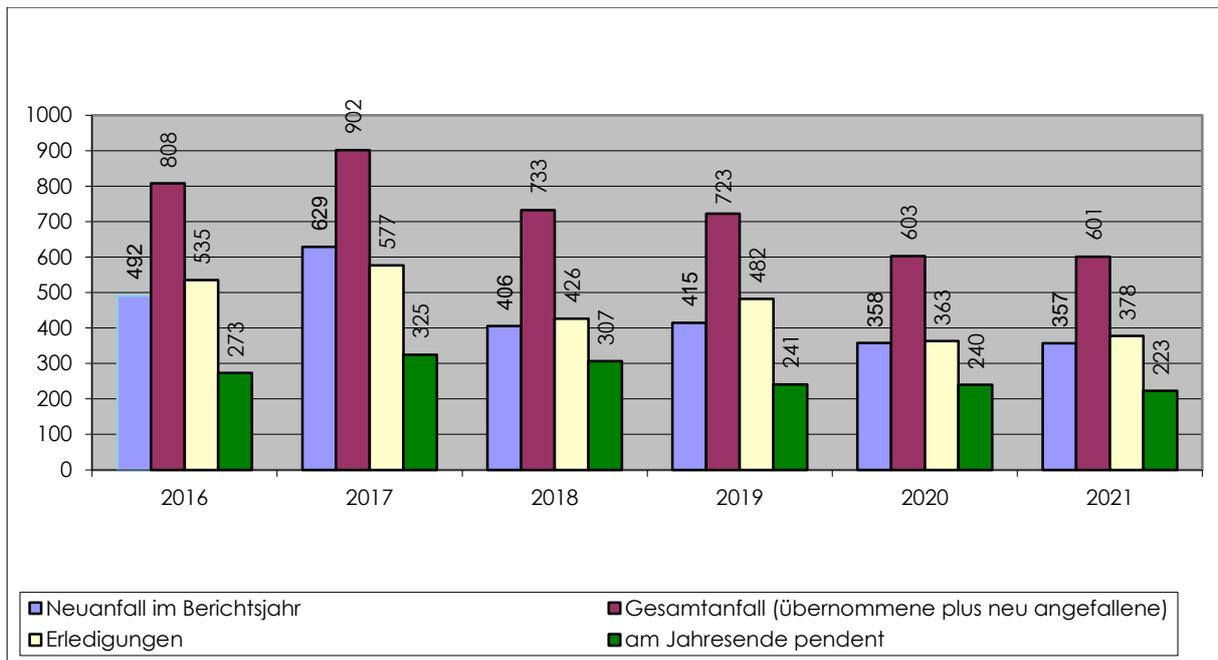
Oberster Gerichtshof

	2019		2020		2021	
	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
Eingabegebühr (GGG aF)	91	10'351.00	22	6'630.00	32	3'978.00
Beschluss- / Entscheidungsgebühr (GGG aF)	124	195'784.00	19	86'028.00	34	100'130.00
Gebühren GGG aF		206'135.00		92'658.00		104'108.00
Gerichtsgebühren 3. Instanz (GGG nF)	26	59'520.00	38	119'550.00	39	159'340.00
Rückbuchungen Gebühren 3. Instanz (GGG nF)	2	21.14	3	9'680.00	1	900.00
Gebühren GGG nF		59'498.86		109'870.00		158'440.00
Gesamt (inkl. GGG aF)		265'633.86		202'528.00		262'548.00

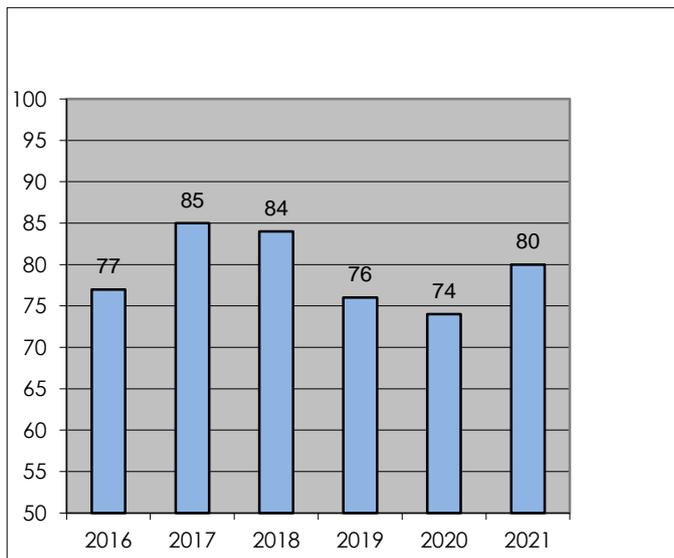
Bedingt durch die Übergangsbestimmungen im neuen GGG sind die Gesamtbeträge in den nach GGG aF abzurechnenden Geschäften auch beim Obersten Gerichtshof rückläufig. Dass sie im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr doch leicht höher sind, ist der Tatsache geschuldet, dass einige Verfahren mit relativ hohem Streitwert nach GGG aF abzurechnen waren.

Statistik

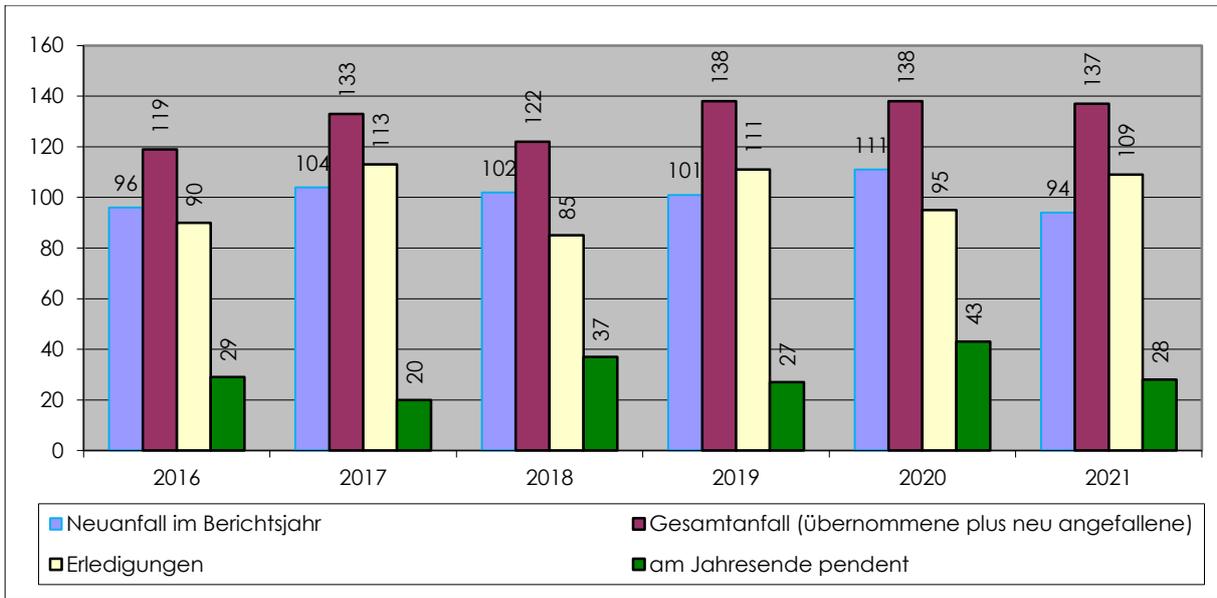
Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)



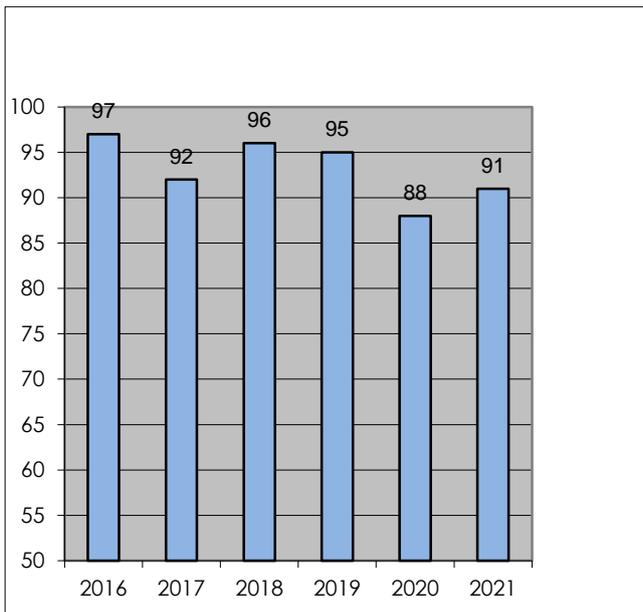
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



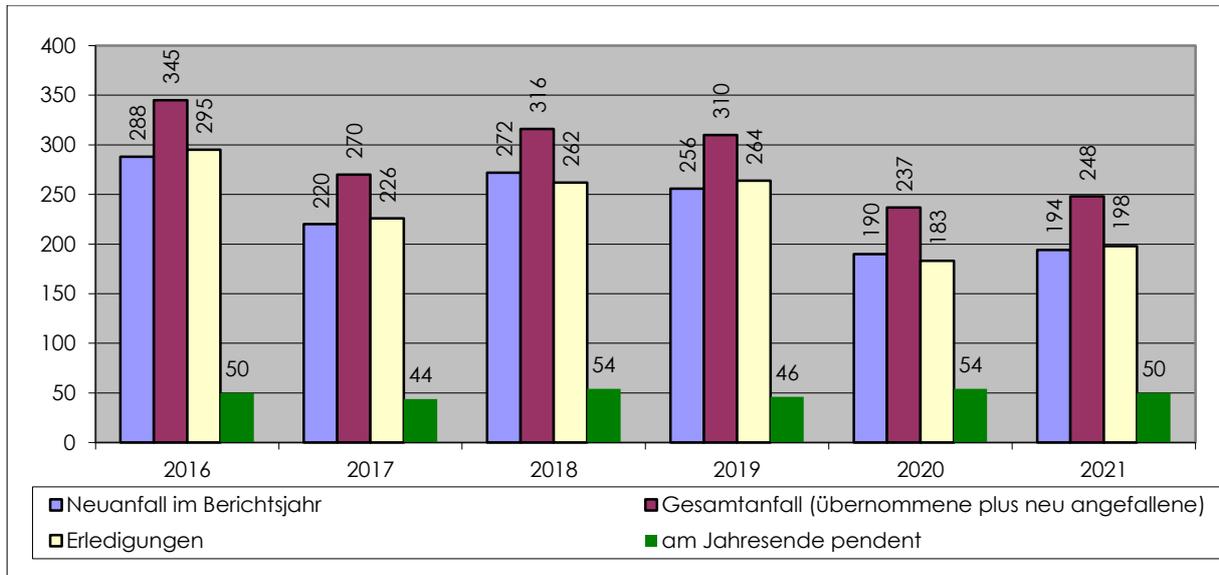
Ehesachen (EG-Sachen)



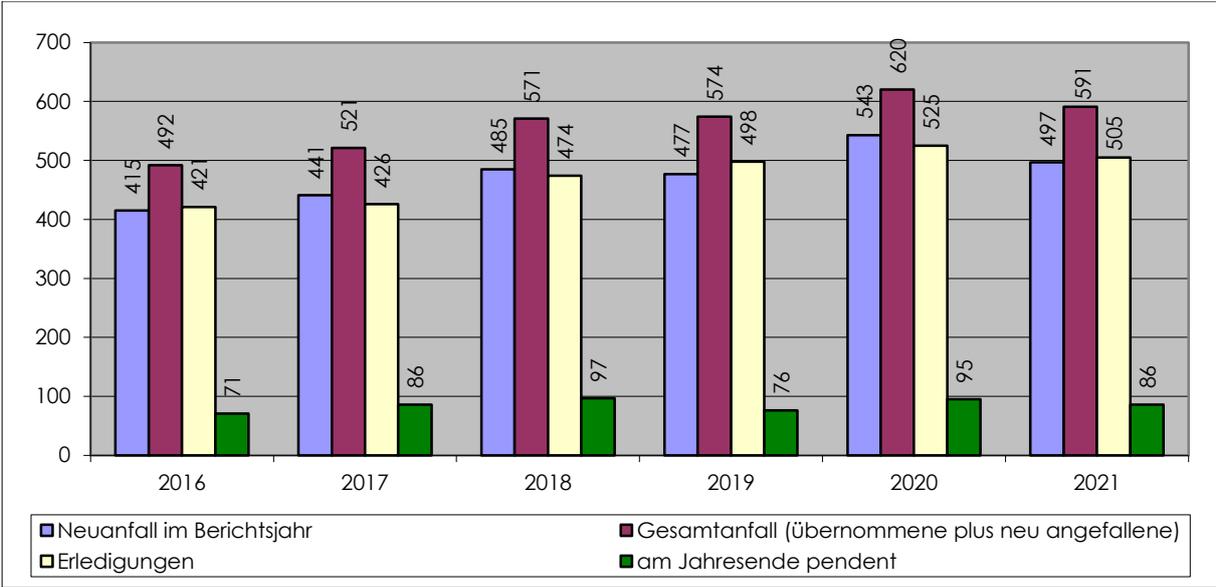
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)

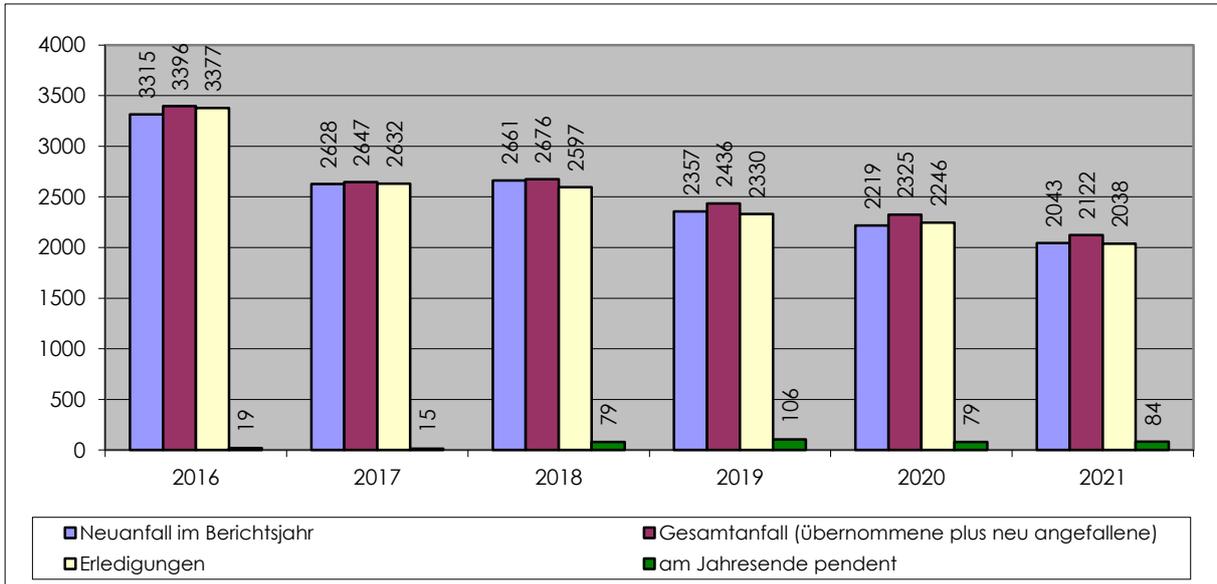


Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)

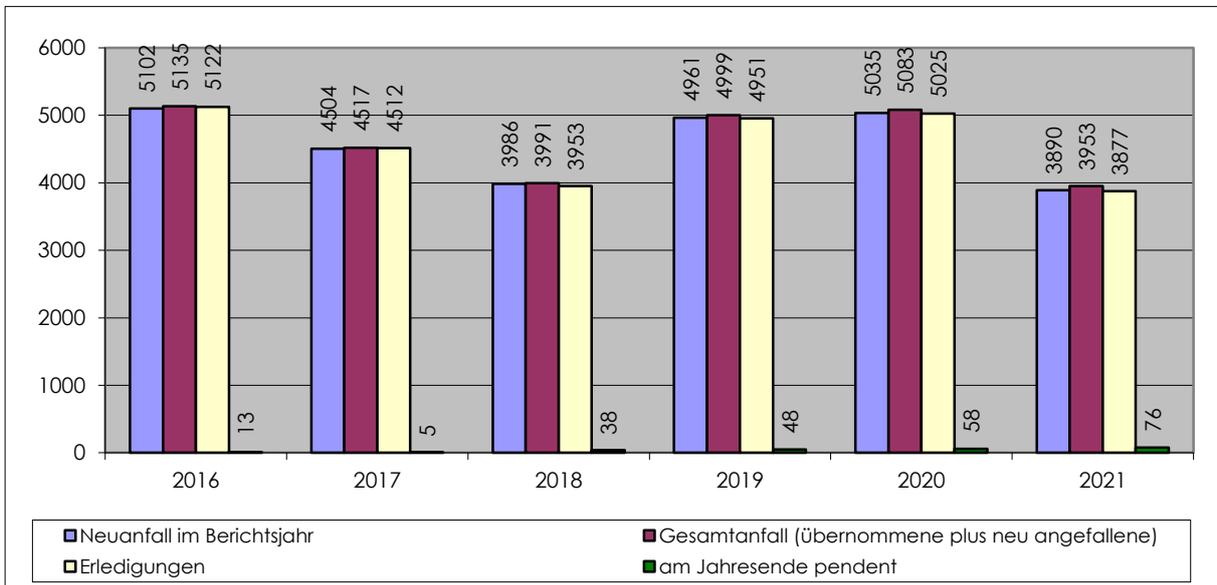


Exekutionsverfahren (EX-Sachen)

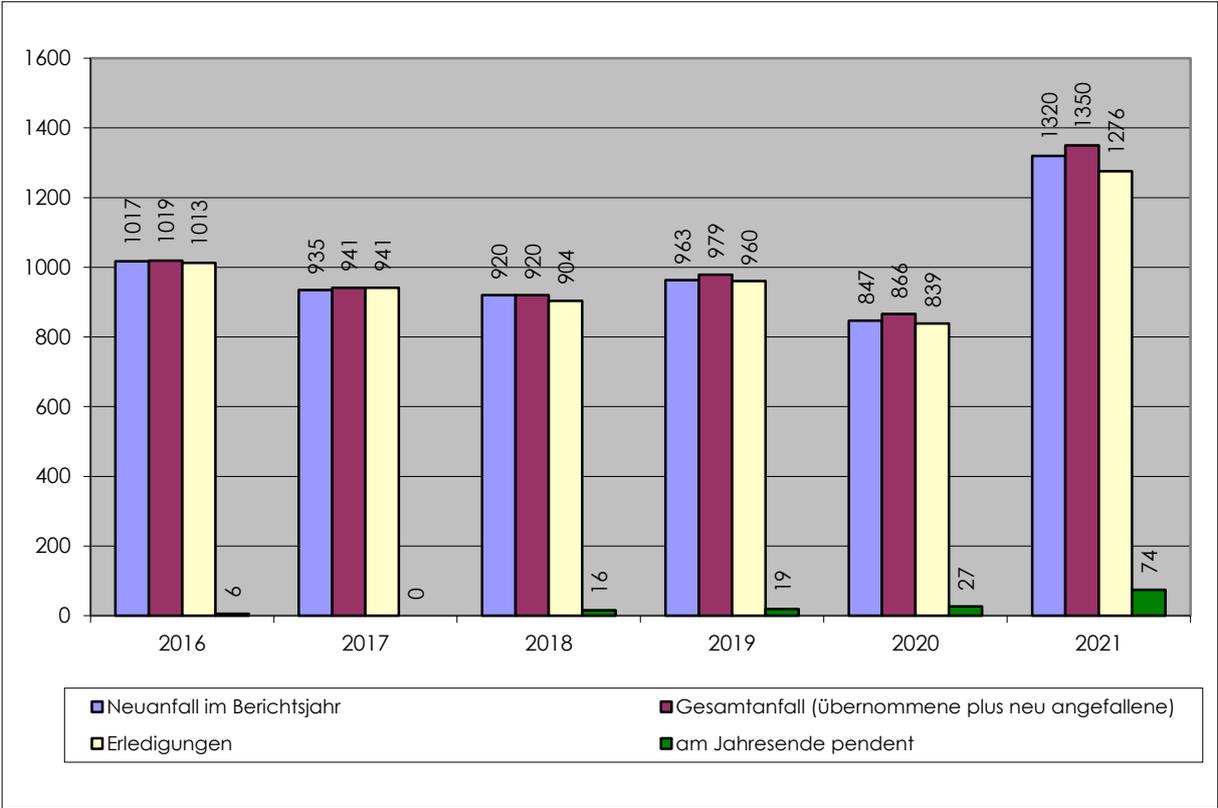
Zahlbefehle



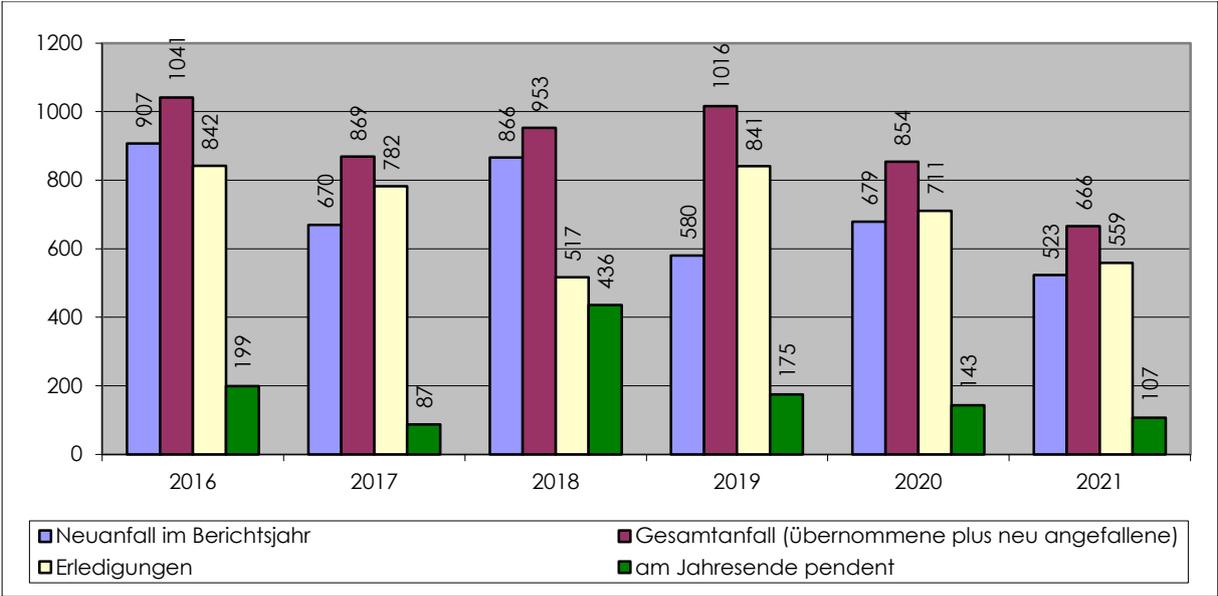
Fahrnisexekutionen



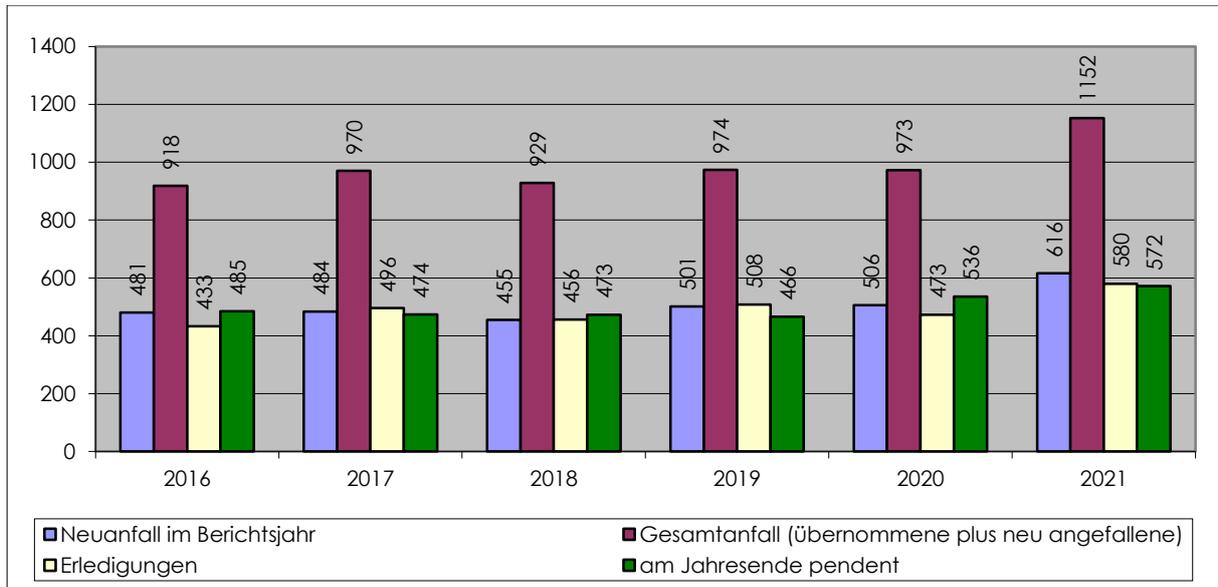
Exekutionen auf Geldforderungen



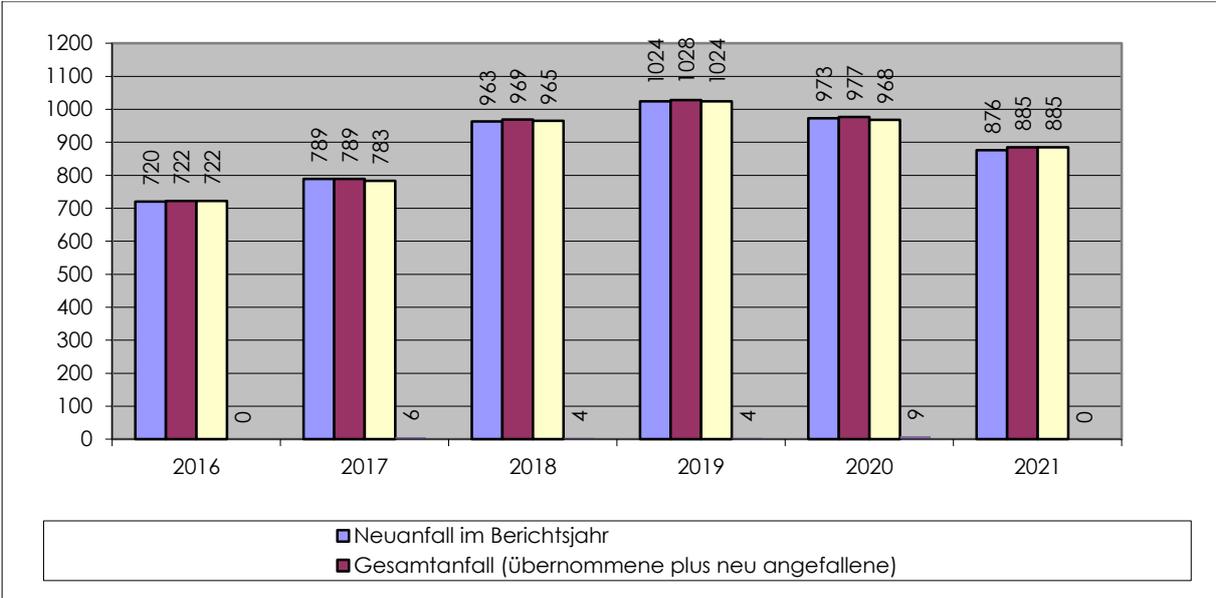
Insolvenzverfahren (KO-Sachen)



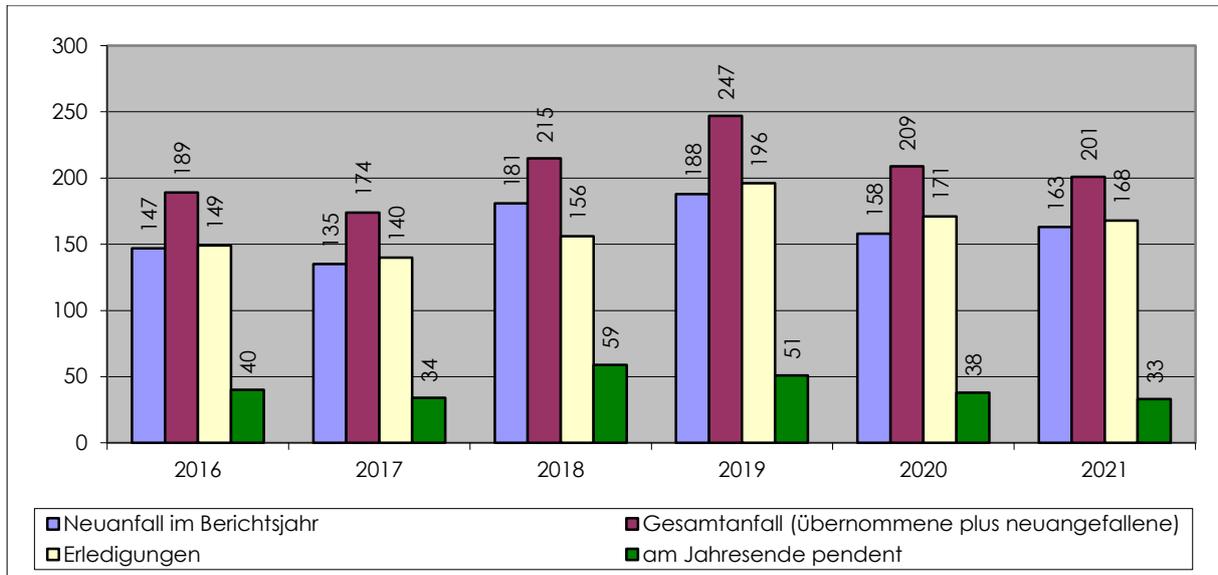
Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)



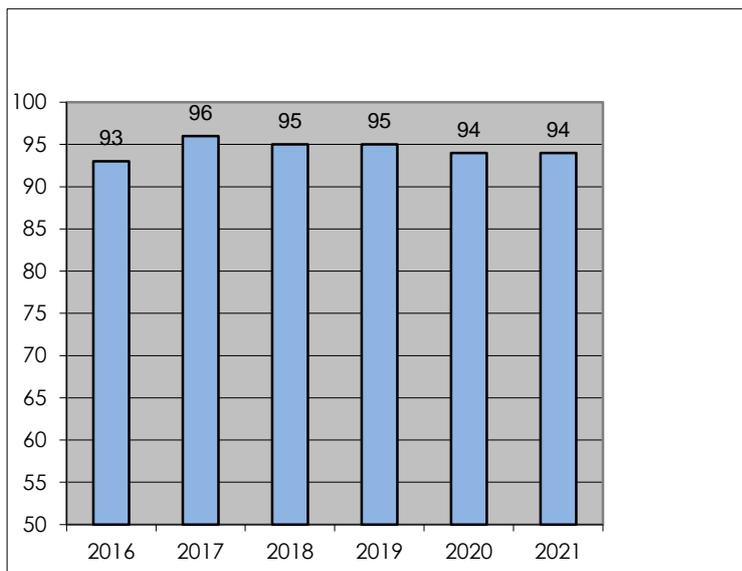
Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)



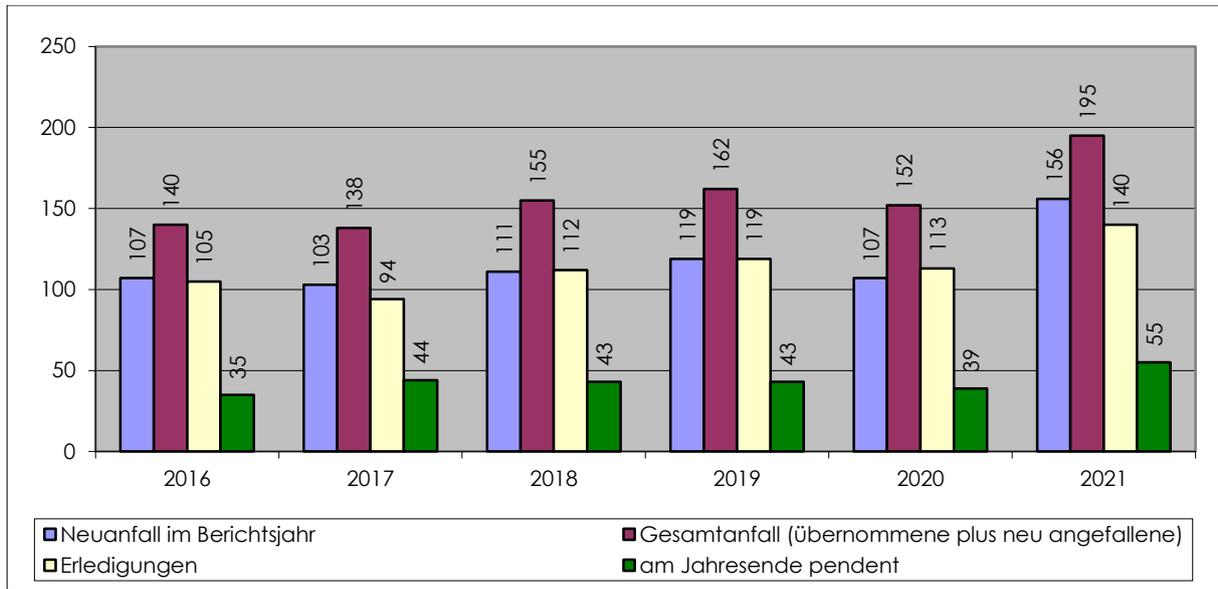
Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)



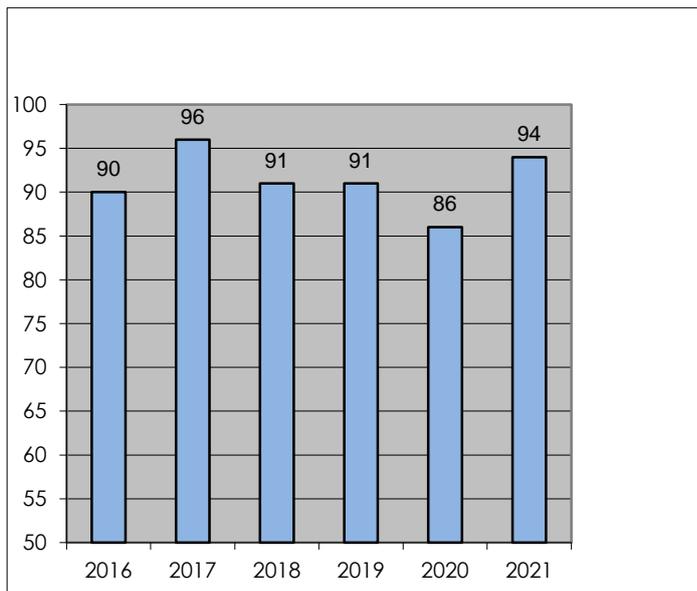
Inner Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



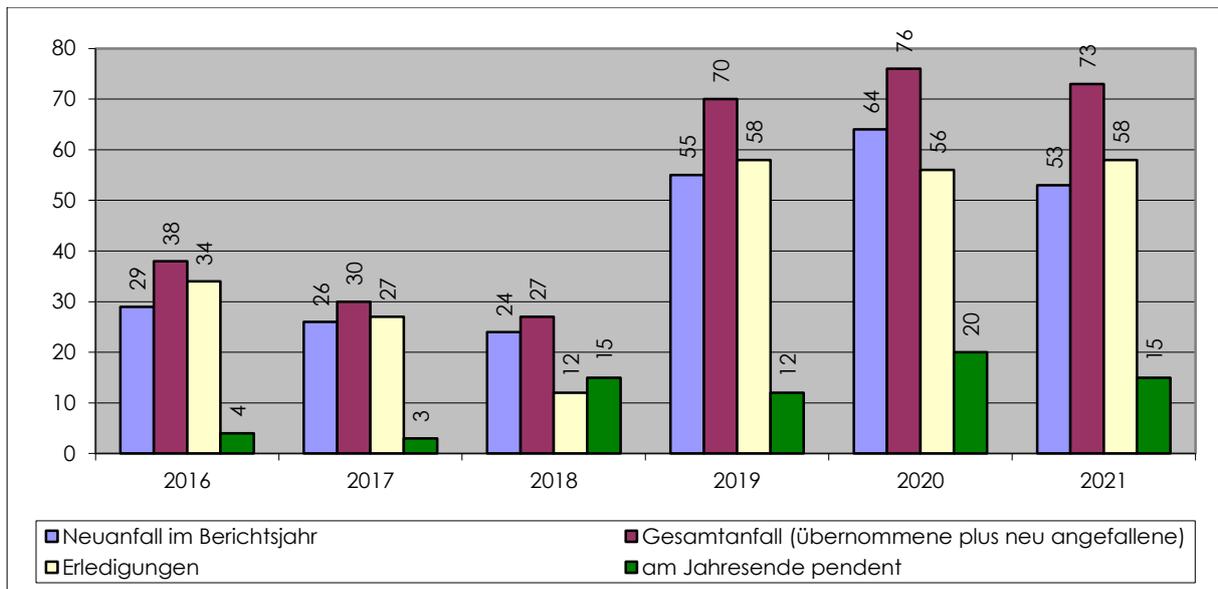
Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)



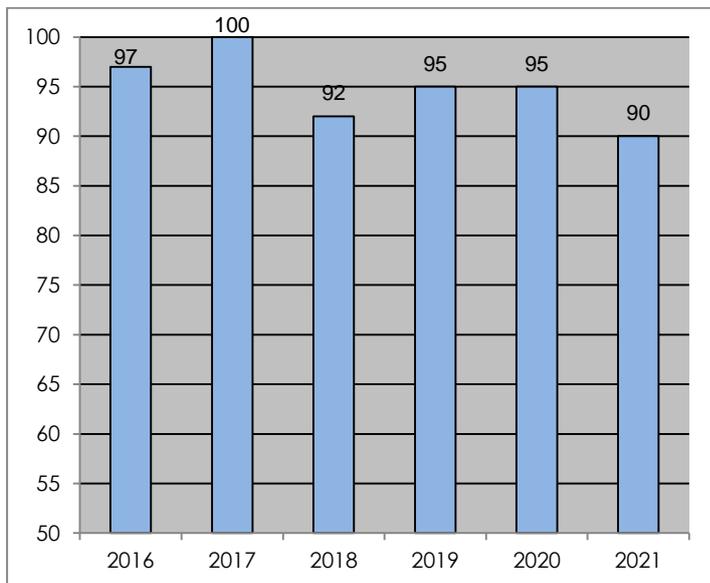
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



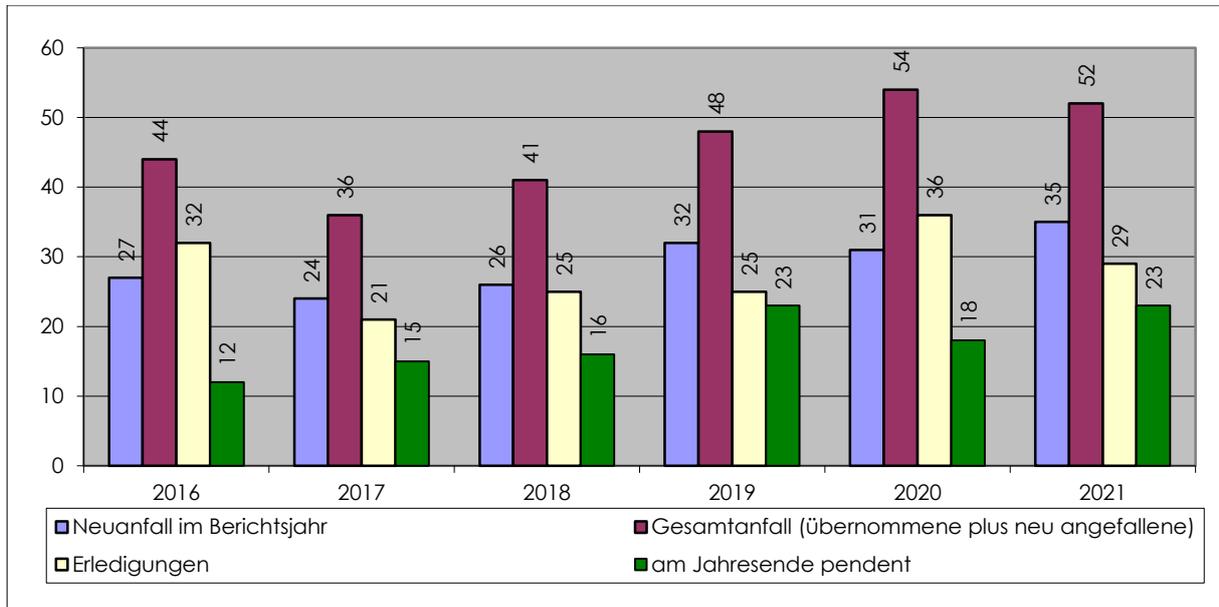
Jugendgericht (JG-Sachen)



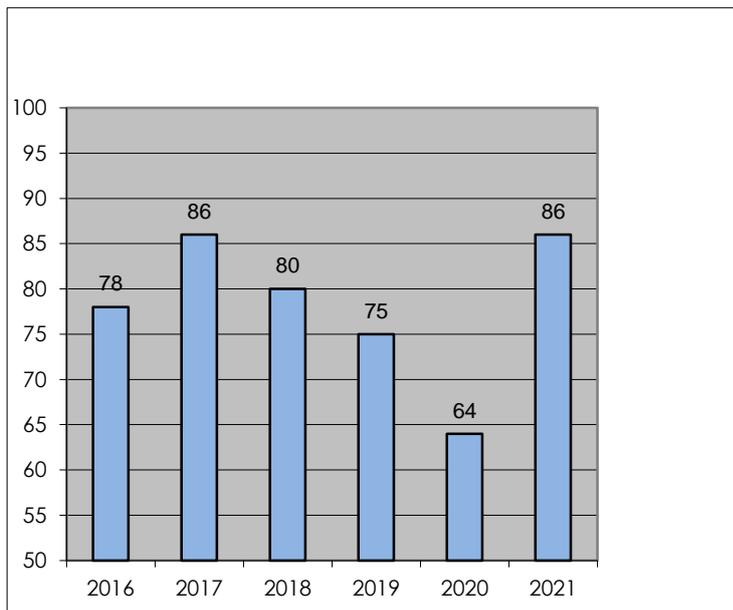
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



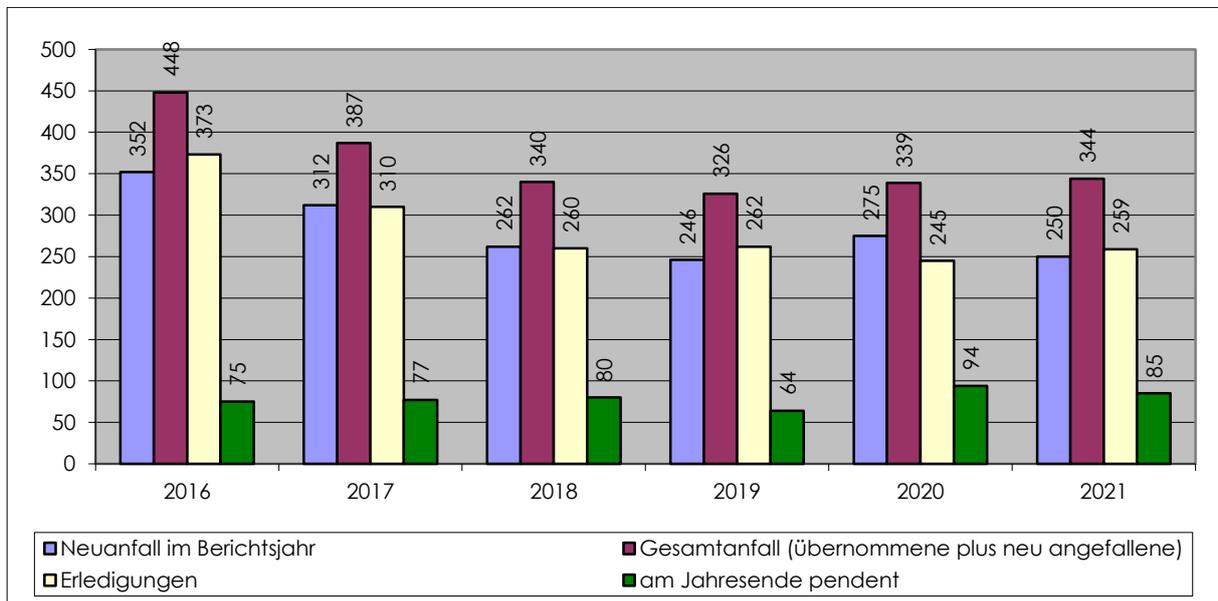
Kriminalgericht (KG-Sachen)



Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)



Anhang

Detailberichte (Geschäftsabteilungen)

Abteilungen

Abteilung 1
Abteilung 2
Abteilung 3
Abteilung 4
Abteilung 5
Abteilung 6
Abteilung 7
Abteilung 8
Abteilung 9
Abteilung 10
Abteilung 11
Abteilung 12
Abteilung 13
Abteilung 14
Abteilung 15

Richter/in

Dr. Johannes Witwer LL.M.
lic. iur. Martin Nigg
Dr. Anton Eberle LL.M.
lic. iur. Nicole Netzer
Mag. Martina Schöpf-Herberstein
lic.iur. Diana Kind
Mag. Stefan Rosenberger
Dr. Roger Beck
Dr. Hermann Schöpf
lic.iur. Willi Büchel
Mag. Martin Jehle
Mag. Jürgen Tiefenthaler
MLaw Tatjana Nigg
Dr. Michael Jehle LL.M.
Dr. Jasmin Walch LL.M.

Abteilungen

Abteilung 1R
Abteilung 2R
Abteilung 3R

Rechtspfleger/in

Isabelle Real
Fabian Ospelt
Sabrina Ospelt/Isabelle Real

Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
2016	344, 461
2017	508, 629
2019	127, 181
2020	130, 160, 189, 246, 317, 333
2021	2, 40, 50, 98, 131, 163, 171, 175, 197, 218, 231, 252, 271, 281, 289, 301, 313, 323, 333, 344, 355

01 CG.2016.344

Zur Ergänzung bzw. Vervollständigung eines Gutachtens war sowohl der klagenden Partei als auch der beklagten Partei mit Beschluss vom 17.09.2021 die Vorlage entsprechender Unterlagen aufzutragen. Mit Schreiben vom 20.10.2021 wurde der Sachverständige ersucht, das am 12.07.2021 übermittelte Gutachten (Sachverhalts-/Statusbericht) unter Berücksichtigung der weiteren Mitteilungen sowie der damit vorgelegten Beilagen zu ergänzen und dem Fürstlichen Landgericht das ergänzte Gutachten vorzulegen. Mit Schreiben vom 14.12.2021 wurde der Sachverständige ersucht, mitzuteilen, bis wann mit der Vorlage des ergänzenden Gutachtens gerechnet werden kann.

01 CG.2016.461

Die auf Donnerstag, 26.08.2021 und Freitag, 27.08.2021 anberaumte mündliche Streitverhandlung musste am 18.08.2021 auf vorerst unbestimmte Zeit vertagt werden, zumal der Erstbeklagte bei einem Unfall angeblich schwere Verletzungen erlitten hatte. Mit Beschluss vom 07.10.2021 wurde die Tagsatzung zur mündlichen Streitverhandlung auf den 25.01.2022 anberaumt.

01 CG.2017.508

In der öffentlichen mündlichen Verhandlung vom 24.10.2021 wurde die Tagsatzung zur Einholung eines Gutachtens auf vorerst unbestimmte Zeit erstreckt.

01 CG.2017.629

Mit Beschluss vom 06.10.2021 wurde die ursprünglich auf Dienstag, 30.11.2021, 09.00 Uhr, anberaumte Verhandlung zur Vorladung und Einvernahme von Zeugen auf den 18.01.2022 vertagt.

01 CG.2019.127

In der öffentlichen mündlichen Verhandlung vom 19.10.2021 wurde die Vertagung der Verhandlung zur neuerlichen Vorladung und Einvernahme von Zeugen auf den 22.02.2022 beschlossen.

01 CG.2019.181

Nach Einlangen einer Rechtshilfeerledigung wurde die Tagsatzung zur mündlichen Streitverhandlung auf den 12.04.2022 anberaumt.

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2018	137
2019	108, 128
2020	83, 161, 169, 217, 237
2021	51, 70, 81, 110, 132, 170, 186, 208, 219, 262, 303, 314, 324, 334, 347, 356

02 CG.2018.137

Im gegenständlichen Zivilprozess musste zuerst ein Zeuge im Rechtshilfeweg in Frankreich einvernommen werden. Im Anschluss konnte Corona bedingt die Durchführung der Vernehmung einer Partei vor dem Fürstlichen Landgericht in Vaduz nicht durchgeführt werden, sodass dafür im August 2020 ein Rechtshilfeersuchen an die Ukraine gestellt werden musste, welches bis heute trotz Urgenz noch nicht erledigt wurde. Mittlerweile wurde für das Rechtshilfeersuchen eine erstmalige Beweisbefristung bis zum 31. Dezember 2021 gesetzt.

02 CG.2019.108

Im gegenständlichen Zivilprozess wurde am 04. Dezember 2019 ein Zwischenurteil gefällt. Nach dessen Rechtskraft musste zur Höhe der Klagsforderung ein Sachverständigengutachten eingeholt werden. Die Verhandlung wurde am 31. August 2021 geschlossen und am 10. Januar 2022 das enderledigende Urteil ausgefertigt

02 CG.2019.128

Dieser Zivilprozess ist von mehreren Zwischenstreitigkeiten (bekämpfte Verfahrensunterbrechung, bekämpfte aktorische Kautions, bekämpfte Verfahrenshilfe) und zahlreichen ua Corona bedingten Fristerstreckungen geprägt. Da der ursprüngliche Kläger aus Südafrika zwischenzeitig verstorben ist, wird nunmehr über die Parteifähigkeit des neuen Klägers zu entscheiden sein, wobei dafür voraussichtlich ein Sachverständigengutachten einzuholen ist.

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2019	11, 49, 348
2020	102, 121
2021	23, 71, 83, 199, 228, 233, 243, 254, 263, 273, 283, 335, 348

03 CG.2019.11

Im gegenständlichen Verfahren sind umfangreiche Beweiserhebungen notwendig, wobei die Zeugeneinvernahmen teilweise bislang nicht durchgeführt werden konnten, da Zeugen aus dem Ausland aufgrund der Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie nicht zureisen konnten. Die Durchführung der besagten Vernehmungen im Rechtshilfeweg ist aufgrund des Wohnsitzstaates der entsprechenden Zeugen nicht praktikabel.

03 CG.20219.49

Im gegenständlichen Verfahren führen die Parteien seit zwei Jahren Vergleichsgespräche. Da auch ausländische steuerliche Aspekte der Parteien zu berücksichtigen sind und diesbezüglich auch noch Entscheidungen von ausländischen Steuerbehörden Einfluss auf den möglichen Vergleich haben, war und ist den Parteien die hierfür notwendige Zeit einzuräumen und seitens des Gerichts zuzuwarten. Seitens des Gerichts wird bei den Parteienvertretern in regelmässigen Abständen nachgefragt, wie weit die Vergleichsgespräche gediehen und eine steuerliche Lösung vorangebracht worden ist.

03 CG.2019.348

Das gegenständliche Verfahren befindet sich im zweiten Rechtsgang, wobei weitere Beweise aufzunehmen waren, insbesondere auch durch die Einvernahme eines Zeugen im Rechtshilfeweg im Ausland. Trotz Verzögerungen aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 konnte Verhandlung am 10.11.2021 geschlossen werden und die entsprechende erstinstanzliche Entscheidung sollte in den nächsten Wochen ausgefertigt werden.

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2017	8, 455
2018	210
2019	5, 249, 321, 377
2020	110, 150, 158, 298
2021	53, 86, 94, 120, 144, 145, 210, 255, 274, 275, 284, 294, 305, 315, 326, 336, 349

04 CG 2017.8

In dieser hochstrittigen Angelegenheit wurden mit Ausnahme einer Zeugeneinvernahme im Rechtshilfeweg alle Beweise aufgenommen. Die rechtshilfeweise Einvernahme des Zeugen wurde befristet, so dass das Verfahren voraussichtlich im Jahr 2022 abgeschlossen werden kann.

04 CG 2017.455

Der Beklagtenvertreter hat in diesem Verfahren seine Vollmachtenniederlegung bekannt gegeben und konnte die beklagte Partei unter der bekannten ausländischen Adresse nicht erreicht werden, so dass keine gültige Ladung zu der bereits ausgeschriebenen Streitverhandlung erfolgen konnte. Über Antrag der Klagsvertreter werden daher Alternativmassnahmen gemäss Zustellgesetz zu treffen sein. Bis wann mit dem Abschluss des Verfahrens gerechnet werden kann, ist daher ungewiss.

04 CG 2018.210

Das gegenständliche Verfahren wurde über Antrag der Parteien bereits mehrmals unterbrochen. In Auftrag gegebene Sachverständigengutachten sind zwischenzeitlich eingelangt, ist jedoch in Bezug auf ein Gutachten noch offen, ob dessen mündliche Erörterung beantragt wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Verfahren in diesem Jahr abgeschlossen werden kann.

04 CG.2019.5

In diesem hochstrittigen Verfahren ist aufgrund diverser Vollmachtenniederlegungen von Vertretern ausländischer Parteien derzeit keine rechtsgültige Ladung derselben zu einer voraussichtlich letzten Streitverhandlung möglich, da die derzeit bekannten Adressen offenbar nicht richtig sind. Es bedarf daher zeitraubender Veröffentlichungen im Rahmen des Zustellgesetzes, damit die Parteien rechtsgültig zu einer Streitverhandlung geladen werden können. Bis wann mit dem Abschluss des Verfahrens gerechnet werden kann, ist daher ungewiss.

04 CG.2019.249

Da die Parteien dieses Verfahrens mehrheitlich aus dem Ausland stammen, war eine speditive Abhandlung aufgrund der Einschränkungen im Rahmen von Covid nicht möglich. Da der Verlauf der Pandemie und damit die Reisemöglichkeiten weiterhin nicht abgeschätzt werden können, kann auch der Verfahrensabschluss nicht abgeschätzt werden.

04 CG.2019.321

Dieses Verfahren wurde als Widerklage zur gemeinsamen Verhandlung mit dem Verfahren 04 CG.2017.8 verbunden und gilt das vorstehend dazu Ausgeführte.

04 CG.2019.377

Die speditive Führung dieses Verfahrens war ebenfalls aufgrund des Auslandsbezugs der Klägerin und massgeblicher Zeugen aufgrund von Covid nicht möglich bzw. eingeschränkt. Derzeit ist noch eine Zeugeneinvernahme ausstehend, konnte der Zeuge unter der bekannt gegebenen Adresse vom Gericht aber nicht erreicht werden.

Entsprechende Aufträge an die Vertreter wurden erteilt. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Verfahren im Jahr 2022 abgeschlossen werden kann.

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
2015	298,
2019	410
2020	93, 299
2021	5, 34, 146, 179, 235, 264, 265, 285, 307, 316, 329, 337, 341, 350

05 CG.2015.298

Das Verfahren befindet sich nach wie vor im Endstadium. Die Verhandlung wurde gemäss § 193 Abs 3 ZPO geschlossen, wobei noch eine rechtshilfweise Einvernahme eines Zeugen in England ausstehend war. Diese wurde bereits am 03.12.2019 verschickt. Dieser Beweis wurde ebenso befristet auf 31.12.2021. Nachdem die rechtshilfweise Einvernahme sich aufgrund der Coronasituation in England massiv verzögerte und ein Antrag auf Erstreckung der Beweisbefristung eingelangt ist, wird dieses Verfahren voraussichtlich erst im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossen werden können.

05 CG.2019.410:

Hierbei handelt es sich um ein Verfahren in welchem die beklagte Partei aufgrund eines abgewiesenen Konkursantrages gelöscht wurde und sich die Bestellung eines Beistandes massiv in die Länge gezogen hat. Dieses Verfahren wird im Geschäftsjahr 2022 fortgesetzt und voraussichtlich abgeschlossen werden können.

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
2017	613
2020	77, 94, 104, 124, 132, 154, 172, 185, 232, 241, 300, 310
2021	6, 35, 63, 137, 157, 190, 202, 266, 286, 296, 308, 327, 338, 351

06 CG.2017.613:

In dem im Dezember 2017 eingeleiteten Verfahren konnte zunächst keine Zustellung an den im Ausland ansässigen Beklagten vorgenommen und somit erst Mitte 2018 überhaupt die erste Tagsatzung durchgeführt werden. Nach etlichen Vertagungsanträgen wurde das Verfahren mit Beschluss vom Januar 2019 unterbrochen und erst Ende 2019 fortgesetzt, doch folgten wiederum diverse Vertagungsanträge, die grösstenteils auf die Situation rund um Covid 19 zurückzuführen waren. Ende 2021 konnte die Verhandlung nun geschlossen werden. Da Urteil wird demnächst ergehen.

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
2017	100
2018	381, 390
2019	241
2020	70, 165, 173, 233, 242
2021	7, 91, 103, 169, 277, 287, 302, 309, 330, 339, 352

07 CG.2017.100

Gegenstand sind verschiedenste Bauabrechnungen. Nachdem die Parteien lange Vergleichsgespräche geführt hatten, aber kein Ergebnis erzielten, wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Im Zuge der Gutachtenserstellung sind sich die Parteien wieder näher gekommen. Nachdem eine vergleichsweise Einigung zum Ende des Jahres aber letztlich nicht erzielt wurde, wurde nun der Sachverständige mit der Ausfertigung des Gutachtens beauftragt.

07 CG.2018.381

Es musste ein Gutachten eingeholt werden, nachdem dieses vorlag, wurde ein Teil der Parteien einvernommen, aufgrund von Verhinderungen der Parteien zog sich dies dahin. Eine Partei bzw. Zeugen müssen nun im Rechtshilfeweg in Italien einvernommen werden.

07 CG.2018.390

Das Verfahren hat sich aufgrund von Vergleichsgesprächen länger hingezogen. Dazu kam, dass das eingeholte Gutachten um einen weiteren Aspekt ergänzt werden musste. Das Verfahren wurde dann Anfang Jänner 2022 geschlossen und das Urteil wird ergehen.

07 CG.2019.241

Zentrale Frage ist, ob eine Berichtigung der Parteibezeichnung zu erfolgen hat oder nicht. Die Abweisung des darauf gerichteten Antrags wurde vom Obergericht bestätigt. Derzeit ist diesbezüglich eine StGH Beschwerde anhängig, die abzuwarten ist.

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2020	17, 39, 282, 315
2021	57, 82, 125, 183, 227, 238, 249, 267, 310, 320, 331, 340, 346

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
2020	244
2021	139, 195, 250, 299, 319, 321, 342, 345, 353

Abteilung 15

Jahr	Aktenzeichen
2019	199, 245, 313, 325, 355
2020	30, 105, 118, 204, 245, 313, 350
2021	29, 48, 130, 141, 160, 174, 196, 217, 222, 230, 260, 311, 322, 332, 343, 354

15 CG.2019.199

Die abschliessende Tagsatzung zur Einvernahme des Klägers in diesem Verfahren musste aufgrund Anträge hinsichtlich Corona mehrmals verschoben werden. Dies war der Grund, weshalb sich das Verfahren hinzog. Ende November 2021 konnte nunmehr die Verhandlung geschlossen werden und es steht nunmehr die Urteilsausfertigung an, die im ersten Quartal 2022 erfolgen wird.

15 CG.2019.245

Nachdem zügig nach Eingang dieses Verfahrens ausgeschrieben wurde, musste aufgrund mehrerer Vertagungsanträge wegen langanhaltender Krankheit einer Partei die weitere Verhandlung immer wieder vertagt werden. Am 26.05.20221 fand die Tagsatzung statt. Es konnte im Verfahren seither nicht weiter fortgefahren werden, weil der Kläger bislang zwei Befangenheitsanzeigen einbrachte, wobei jeweils zuerst der Ausgang jener Entscheidung abgewartet werden musste. Anfang November 2021 wurde die zweite Befangenheitsanzeige abgewiesen. Anschliessend wurde auf Mitte Februar 2022 die Tagsatzung ausgeschrieben.

15 CG.2019.313

Dieses Verfahren wurde im Jahr 2019 abgebrochen. Am 29.04.2020 langte zur Aktenzahl 15 CG.2020.105 die Widerklage (zu 15 CG.2019.313) ein. Der Akt 15 CG.2019.313 wurde daher wieder pendent gesetzt. Als führender, weil älterer, Akt wurde 15 CG.2019.313 bestimmt. Der Akt 15 CG.2019.313 ist aber aus diesem Grunde in Verbindung mit dem Akt 15 CG.2020.105 zu sehen. Der Fall selbst ist eine komplexe und international äusserst vernetzte Versicherungsangelegenheit. Nachdem die aktorische Kautionserlegt wurde, fand im Mai 2021 die Tagsatzung statt, anlässlich derer die Parteien vereinbarten weitere zielführende und auch längere Vergleichsgespräche zu führen. Im November 2021 wurde das Landgericht informiert, dass diese gescheitert sind. Nunmehr ist für Ende Januar 2022 die nächste Tagsatzung anberaumt worden.

15 CG.2019.325

In diesem versicherungsrechtlichen komplexen Fall wurde am 21.01.2021 ein Teilurteil gefasst betreffend die Unzuständigkeit eines Teils des Klagebehrens. Bei einem Teilurteil ist das Verfahren an sich nicht beendet, sondern es muss auf den rechtskräftigen Ausgang dieses Teilurteils zugewartet werden. Das Teilurteil wurde bis zum OGH angefochten, der am 15.12.2021 rechtskräftig entschied. Nunmehr wurde StGH-Beschwerde gegen den OGH Beschluss erhoben mit Antrag auf aufschiebende Wirkung. Sollte der StGH dem Antrag auf aufschiebende Wirkung keine Folge geben, wird im ersten Quartal 2022 das Verfahren in der Hauptsache fortgesetzt werden können.

15 CG.2019.355

In diesem Fall ist die Zustellung des Sicherungsbotes nach Dubai immer noch –trotz Urgenz– offen, womit das Sicherungsbote noch nicht rechtskräftig werden konnte.

Ehesachen (EG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
2020	100, 109
2021	87

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2021	88

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2021	79, 89

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2021	80, 90

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
2021	51, 81, 91

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
2020	77
2021	72, 82, 92

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
2021	63, 73, 83, 93

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2020	106
2021	74, 84, 94

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
2018	54
2020	89
2021	85

09 EG 2018.54

In dieser einvernehmlichen Scheidung haben die Antragsteller über einen sehr langen Zeitraum eine einvernehmliche Lösung angestrebt. Zu diesem Zweck wurde unter anderem auch ein sehr aufwändiges kinderpsychologisches Gutachten eingeholt und konnten aufgrund dessen die meisten strittigen Punkte geklärt werden. Im Jänner 2022 ist nunmehr eine abschliessende Tagsatzung anberaumt.

Abteilung 15

Jahr	Aktenzeichen
2021	24, 86

Ausserstreifige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
1998	79
2004	22
2005	36
2019	250
2020	66, 74, 78, 83, 110, 128, 186
2021	30, 32, 34, 46, 61, 94, 98, 109, 111, 133, 135, 139, 140, 143, 152, 165, 166, 167, 170, 171, 174, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 189, 190, 191, 192, 193, 194

07 HP.1998.79

Es handelt sich um eine nicht abgeschlossene Nachtragsliquidation. Der Nachtragliquidator wird jährlich zur Berichterstattung aufgefordert.

07 HG.2004.22

In diesem Verfahren wurde ein Nachtragliquidator eingesetzt. Die Nachtragsliquidation konnte noch nicht abgeschlossen werden. Der Nachtragliquidator wird im Abstand von 6 Monaten jeweils zur Berichterstattung aufgefordert.

07 HG.2005.36

In diesem Verfahren wurde ein Nachtragliquidator eingesetzt. Die Nachtragsliquidation konnte noch nicht abgeschlossen werden. Der Nachtragliquidator wird im Abstand von 6 Monaten jeweils zur Berichterstattung aufgefordert.

07 HG.2019.250

Es handelt sich um eine sehr komplexes Trustaufsichtsverfahren, in welchem laufend neue Anträge gestellt werden, zum Teil sind schon Entscheidungen ergangen, demnächst werden weitere folgen.

Verlassenschaften (VA-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2018	234, 270
2019	110, 238
2020	107, 266,
2021	7, 39, 40, 92, 109, 178, 190, 208, 232, 235, 236, 243, 281, 285, 313, 327, 333, 340, 345, 346, 349, 361, 362, 363, 370

04 VA 2018.234

In gegenständlicher Verlassenschaftssache wird die Rechtsgültigkeit eines der vorliegenden Testamente bestritten und behängt ein Erbrechtsstreit zwischen den Erben. Erst vor Kurzem wurde den die Rechtsgültigkeit eines der Testamente bestreitenden Erben rechtskräftig die Akteneinsicht in den in Bezug auf die Erblasserin hiergerichts geführten Pflugschaftsakt bewilligt, so dass sie weitere Anträge stellen konnten. Vor kurzem wurde ein Sachverständiger zur Beurteilung der Testierfähigkeit der Erblasserin zum Zeitpunkt des strittigen Testaments bestellt. Das Verfahren kann voraussichtlich im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

04 VA 2018.270

Nach einem langwierigen Vorverfahren stehen nun noch die Erbantrittserklärungen der Erben und die Bezahlung der Gebühren aus. Sobald diese einlangen, kann das Verfahren erledigt werden.

04 VA.2019.110

In diesem Verfahren ist Alleinerbin eine noch zu gründende gemeinnützige Stiftung. Sobald diese gegründet ist und feststeht, wofür der Testamentsvollstrecker zuständig ist, kann der Nachlass eingewantwortet werden.

04 VA.2019.238

In diesem Verfahren wurden von den Erben gemäss testamentarischer Anordnung des Erblassers Mutationen und Parzellierungen veranlasst und die Vorlage einer Erbteilungsvereinbarung in Aussicht gestellt, welche bislang allerdings nicht vorliegen.

04 VA.2019.266

In diesem Verfahren wird auf die Vorlage einer Erbteilungsvereinbarung hinsichtlich der Nachlassliegenschaften zwischen der ausländischen Alleinerbin und den inländischen gesetzlichen Erben gewartet.

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
2019	199, 232
2020	195, 338
2021	24, 112, 168, 180, 221, 233, 248, 252, 265, 282, 292, 296, 308, 332, 335, 336, 347, 351, 352, 353, 354, 356, 365

09 VA.2019.199 und 09 VA.2019.232

Die gegenständlichen Verlassenschaftsverfahren sind miteinander verbunden und streben die Erben eine einvernehmliche Lösung an, welche aufgrund der Zuweisung von Nachlassliegenschaften und damit verbunden Mutationen nicht einfach zu bewerkstelligen ist. Dazu kommt, dass die Erben teilweise im Ausland leben und diese aufgrund der Corona-Pandemie kaum Möglichkeiten hatten zu Besprechungen anzureisen. Mittlerweile zeichnet sich allerdings eine Einigung an.

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2020	211,
2021	241, 274, 295, 302, 311, 315, 342, 357, 358, 360, 367, 368, 369

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
2020	117
2021	318, 321, 329, 341, 343, 348, 350, 359, 366

Testaments-Sachen (TR-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenz

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
2020	101, 102
2021	74, 75, 122, 182, 235, 253, 263, 270, 279, 280, 283, 284, 291, 310, 315, 316, 317

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenz

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenz

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenz

Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)

Aktenzeichen der Verfahren mit am Jahresende pendenten Anträgen:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
1989	43 (Antrag vom 06.12.2021)
2018	201 (Antrag vom 28.11.2018)
2019	55 (Antrag vom 18.11.2021), 57 (Antrag vom 17.12.2021)
2020	59 (Antrag vom 24.08.2021)
2021	81 (Antrag vom 04.11.2021), 93 (Antrag vom 21.06.2021)(Antrag vom 21.06.2021), 105 (Antrag vom 14.07.2021), 113 (Antrag vom 28.07.2021)(Antrag vom 28.07.2021), 117 (Antrag vom 17.08.2021)(Antrag vom 17.08.2021), 137 (Antrag vom 16.09.2021)(Antrag vom 16.09.2021), 161 (Antrag vom 26.10.2021)(Antrag vom 26.10.2021), 163 (Antrag vom 08.11.2021)(Antrag vom 08.11.2021), 169 (Antrag vom 22.11.2021) (Antrag vom 22.11.2021), 171 (Antrag vom 24.11.2021), 175 (Antrag vom 06.12.2021), 179 (Antrag vom 15.12.2021) (Antrag vom 15.12.2021), 181 (Antrag vom 21.12.2021)

02 PG.2018.201

Beim gegenständlichen Verfahren, welches Ende November 2018 eingeleitet wurde, handelt es sich um ein solches zur Regelung der Obsorge für drei Minderjährige. Im Mai 2019 wurde ein nicht verfahrenserledigender Vergleich dahingehend geschlossen, dass die Kindseltern eine soziale Institution als Begleitung für ihre familiären Angelegenheiten in Anspruch nehmen. In der Folge wurden vom Gericht während eines Zeitraumes von über einem Jahr die Berichte der genannten Institution über den Verlauf der Begleitung eingeholt. Da sich die Kindseltern jedoch nach wie vor nicht einvernehmlich einigen konnten, musste sodann im Dezember 2020 ein familienpsychologisches Gutachten in Auftrag gegeben werden. Nachdem das Gutachten dann im Mai 2021 vorlag, führten die Parteien längere aussergerichtliche Vergleichsgespräche, welche nunmehr zu einem ewigen Ruhen führen sollen, sobald das Gericht rechtskräftig über die Gutachterkosten abgesprochen habe. Mit Beschluss vom 03. Dezember 2021 hat das Gericht über die Gutachterkosten entschieden.

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
2017	36 (Antrag vom 30.03.2017)
2019	108 (Antrag vom 02.07.2019) (Antrag vom 02.07.2019)
2020	46 (Antrag vom 21.02.2020), 186 (Antrag vom 30.10.2020), 232 (Antrag vom 21.12.2020) (Antrag vom 21.12.2020)
2021	20 (Antrag vom 15.02.2021), 58 (Antrag vom 13.04.2021) (Antrag vom 13.04.2021) (Antrag vom 13.04.2021), 80 (Antrag vom 31.05.2021), 92 (Antrag vom 21.06.2021) (Antrag vom 21.06.2021) (Antrag vom 21.06.2021), 104 (Antrag vom 12.07.2021), 110 (Antrag vom 21.07.2021) (Antrag vom 21.07.2021), 116 (Antrag vom 02.08.2021) (Antrag vom 02.08.2021), 128 (Antrag vom 27.08.2021), 134 (Antrag vom 09.09.2021) (Antrag vom 09.09.2021), 142 (Antrag vom 22.09.2021), 144 (Antrag vom 29.09.2021), 146 (Antrag vom 01.10.2021), 156 (Antrag vom 21.10.2021) (Antrag vom 21.10.2021), 158 (Antrag vom 25.10.2021), 162 (Antrag vom 04.11.2021) (Antrag vom 04.11.2021), 166 (Antrag vom 15.11.2021), 170 (Antrag vom 23.11.2021) (Antrag vom 23.11.2021) (Antrag vom 23.11.2021), 176 (Antrag vom 07.12.2021) (Antrag vom 07.12.2021), 178 (Antrag vom 13.12.2021), 184 (Antrag vom 23.12.2021)

06 PG.2017.36:

Im gegenständlichen Verfahren (Kontaktrecht) wurde mehrfach versucht, unter Beizug von Fachpersonen auf eine einvernehmliche Lösung zwischen den Kindseltern hinzuwirken, teilweise wurde das Verfahren auch unterbrochen, um eine aussergerichtliche Lösung zu unterstützen. Nachdem trotz Beizug von Fachpersonen und der Einholung von Gutachten, eine einvernehmliche Lösung nicht erzielt werden konnte, erging anfangs 2022 nun die gerichtliche Entscheidung.

06 PG.2019.108:

In diesem hochkonflikthaften Verfahren wurde zunächst mittels eines sog Interaktionsgutachtens versucht, auf eine einvernehmliche Lösung zwischen den Kindseltern hinzuwirken. Aufgrund der Situation rund um Covid 19 verzögerte sich das Verfahren und konnte mit der Begutachtung erst Mitte 2020 begonnen werden. Ende 2020 wurde die Sachverständige mittels Gerichtsbeschluss ihres Amtes enthoben. Es folgten diverse Beweisaufnahmen und wurde eine neue Sachverständige bestellt resp ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten wird demnächst erwartet.

Abteilung 15

Jahr	Aktenzeichen
2019	111 (Antrag vom 03.07.2019)
2021	98 (zwei Anträge vom 25.06.2021), 147 (Antrag vom 01.12.2021), 154 (zwei Anträge vom 14.10.2021), 167 (Antrag vom 15.11.2021), 172 (Antrag vom 24.11.2021), 177 (Antrag vom 09.12.2021), 180 (Antrag vom 20.12.2021), 185 (zwei Anträge vom 27.12.2021), 186 (Antrag vom 28.12.2021), 187 (Antrag vom 30.12.2021)

15 PG.2019.111

Am 20.09.2021 schloss die damalige zuständige Rechtspflegerin die Verhandlung. Das Verfahren wurde per 02.11.2021 von Abt. 15 übernommen, offen war nurmehr die Beschlussfassung. Diese wird im ersten Quartal 2022 erfolgen.

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2020	55 (Antrag vom 05.03.2020)
2021	52 (Antrag vom 09.04.2021), 68 (Antrag vom 22.12.2021), 136 (Antrag vom 16.09.2021), 139 (Antrag vom 16.09.2021), 145 (Antrag vom 29.09.2021)

Abteilung 2R

Jahr	Aktenzeichen
2021	114 (Antrag vom 28.7.2021)

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

NP-Sachen

(Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen und sonstige Geschäftsstücke, die nicht zu einer PG-Sache zu nehmen sind)

Aktenzeichen der Verfahren mit am Jahresende pendenten Anträgen:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2021	83 (Antrag vom 16.07.2021), 127 (Antrag vom 15.11.2021), 135 (Antrag vom 14.12.2021)

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
2019	78 (Antrag vom 24.07.2019)
2021	44 (Antrag vom 14.04.2021), 124 (Antrag vom 08.11.2021)

06 NP.2019.78:

Im gegenständlichen Verfahren waren diverse Abklärungen, ua steuerrechtlicher Natur, sowie diverse Verbesserungsaufträge notwendig. Das Verfahren konnte zwischenzeitlich mittels Beschluss erledigt werden.

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

NP-Sachen

(Verschollenerklärungen, Adoptionen, Verkürzung/Verlängerung der Minderjährigkeit, Ehemündigkeitserklärungen, Abstammungsverfahren)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
2021	92 (Antrag vom 17.08.2021), 116 (Antrag vom 22.10.2021), 128 (Antrag vom 15.11.2021)

Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2021	49, 53

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
2021	54, 56

NZ-Sachen

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2020	22
2021	1, 15, 22, 43, 48, 52, 63

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
2021	713, 722, 733, 737, 740, 747, 749, 750, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759

Vorsorgevollmachten (VV-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
2021	77, 78

Patientenverfügungen (PV-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Exekutionsverfahren (EX-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
2021	995

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2021	115, 1217, 4222, 4671, 4898, 4985

Aufhebung Miteigentum

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2021	4077

Sonstige Exekutionen

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2021	1640

Rechtsöffnungen(RÖ-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2021	8, 22, 23

Insolvenzverfahren (KO-Sachen)

Liste der eröffneten, nicht abgeschlossenen Konkurse:

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
2009	657, 663
2012	876
2013	198
2014	167, 577
2016	574, 898
2017	183, 647
2018	267, 398, 593
2019	110, 186, 387, 527
2020	66, 107, 218, 226, 527, 593, 599, 600, 601
2021	8, 69, 177, 195, 225, 272, 279, 306, 317, 332, 337, 341, 391, 404, 410, 411, 421

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
2009	657, 663
2012	876
2013	198
2014	167, 577
2016	574, 672, 898
2017	183, 647
2018	267, 398, 593, 612, 808
2019	110, 186, 302, 387, 413, 414, 527
2020	66, 77, 107, 218, 226, 368, 527, 563, 593, 599, 600, 601
2021	8, 69, 131, 177, 195, 225, 272, 279, 306, 317, 332, 337, 341, 358, 362, 363, 372, 391, 403, 404, 410, 411, 421, 444, 447, 448, 450, 451, 454, 458, 461, 464, 465, 467, 468, 469, 470, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 487, 488, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 515, 517, 518, 521, 522, 523

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 11

Jahr	Aktenzeichen
2010	403
2012	104, 139, 168, 231, 301, 407
2013	132, 324, 328, 377
2014	203, 381, 473, 489
2015	60, 131, 135, 160, 191, 288, 297, 355, 391, 407, 441
2016	273
2017	32, 49, 73, 92, 267, 385, 470
2018	47, 63, 66, 80, 120, 138, 146, 171, 174, 191, 219, 256, 280, 314, 406, 408, 426, 443
2019	2, 21, 51, 112, 133, 144, 175, 195, 251, 269, 282, 327, 362, 367, 472, 497, 501
2020	39, 59, 91, 122, 127, 154, 157, 165, 171, 173, 193, 202, 209, 214, 219, 252, 256, 276, 280, 285, 321, 336, 340, 374, 392, 419, 464, 500,
2021	5, 20, 35, 39, 43, 81, 83, 96, 100, 117, 124, 132, 150, 156, 165, 181, 193, 202, 205, 214, 217, 220, 230, 240, 248, 250, 256, 272, 292, 311, 315, 317, 351, 355, 356, 360, 382, 393, 405, 413, 426, 431, 437, 439, 450, 454, 457, 468, 472, 476, 480, 510, 512, 515, 519, 532, 537, 539, 544, 547, 552, 556, 565, 569, 573, 578, 584, 594, 598, 602, 607, 611, 615

11 UR.2010.403

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts des schweren Betruges und der Geldwäscherei gegen zwei im Ausland wohnhafte Personen wird nach wie vor der Ausgang des parallelen ausländischen Strafverfahrens abgewartet.

11 UR.2012.104

Im ausländischen Verfahren wurden die hier wegen Geldwäscherei Verdächtigen verurteilt. Nunmehr sollen die gesperrten Vermögenswerte für verfallen erklärt werden.

11 UR.2012.139

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Untreue und des betrügerischen Konkurses wird derzeit, nachdem rechtshilfweise Erhebungen in Deutschland und der Schweiz durchgeführt wurden, nach wie vor der Ausgang eines parallelen Strafverfahrens gegen den Verdächtigen in der Schweiz abgewartet.

11 UR.2012.168

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Marktmanipulation und der Geldwäscherei wird derzeit der Ausgang des bezughabenden Verfahrens in

Deutschland abgewartet. Zuletzt wurde im September mitgeteilt, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen sei.

11 UR.2012.231

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in der Schweiz geführten Strafverfahrens zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Zuletzt wurde im Oktober mitgeteilt, dass die Berufungsverhandlung im Mai 2022 stattfinden solle.

11 UR.2012.301

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in Frankreich zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei anhängigen Verfahrens abgewartet. Im April 2022 solle erneut nachgefragt werden.

11 UR.2012.407

Das gegenständliche Strafverfahren gegen in der Schweiz und in Italien wohnhafte Verdächtige wegen des Verdachts der Geldwäscherei ist nach wie vor vom Ausgang von Strafverfahren in der Schweiz und in Italien u.a. zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abhängig. Gegen einen Verdächtigen ist in Italien ein rechtskräftiges Urteil ergangen. Aufgrund dieses Urteils können die Ermittlungen in der Schweiz nunmehr vorangetrieben werden.

11 UR 2013.132

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in Deutschland zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR 2013.324

In diesem Verfahren sind noch Rechtshilfeerledigungen aus Italien (jeweils aus Februar 2018) u.a. zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei trotz Urgenzen nach wie vor offen.

11 UR 2013.328

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in Russland zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Aus Deutschland ist zudem mit einer Einziehungsentscheidung zu rechnen.

11 UR 2013.377

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in der Schweiz zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2014.203

Das gegenständliche Strafverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Ende des Jahres eingestellt. Wegen den Weihnachtsferien wurde die Endverfügung durch den zuständigen Richter aber erst im neuen Jahr unterzeichnet.

11 UR.2014.381

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird der Ausgang der Strafverfahren in der Schweiz zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2014.473

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird der Ausgang der Strafverfahren in Italien zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2014.489

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei ist ein Rechtshilfeersuchen (Zeugeneinvernahme) in die Schweiz anhängig. Da hinsichtlich der Vortaten der Geldwäscherei viele teil exotische Jurisdiktion betroffen sind, gestalten sich die Vorerhebungen als mühsam.

11 UR.2015.60

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei und des schweren bzw. gewerbsmässigen Betruges wird der Ausgang des Strafverfahrens in Deutschland zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2015.131

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des Verfahrens in Frankreich, wo die Vortat gesetzt wurde, abzuwarten. Ebenfalls sind einige Rechtshilfeersuchen hängig.

11 UR.2015.135

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei sind etliche Rechtshilfeersuchen nach wie vor hängig. Es ist auch der Ausgang von Strafverfahren im Ausland abzuwarten.

11 UR.2015.160

Für das hiesige Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist es unerlässlich, den Ausgang des Verfahrens in Österreich, wo die Vortat gesetzt wurde, abzuwarten.

11 UR.2015.191

Für das hiesige Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist es unerlässlich, den Ausgang des Verfahrens in Lettland, wo die Vortat gesetzt wurde, abzuwarten.

11 UR.2015.288

Für das hiesige Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist es unerlässlich, den Ausgang des Verfahrens in Spanien, wo die Vortat gesetzt wurde, abzuwarten.

11 UR.2015.297

Das Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist vom Ausgang des Verfahrens betreffend die Vortat in der Schweiz abhängig, dieses ist nach wie vor pendent.

11 UR.2015.355

Das Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist vom Ausgang des Verfahrens betreffend die Vortat in den Niederlanden abhängig, dieses ist nach wie vor pendent.

11 UR.2015.391

Es handelt sich um ein Subsidiarverfahren. Die im September 2017 gerichteten Rechtshilfeersuchen nach Russland wurden zwar im Frühjahr 2018 teilweise erledigt. Für die Erledigung des Verfahrens ist die Erledigung weiterer Rechtshilfeersuchen nach Russland notwendig. Es wurde Anfang Januar 2019 ein erneutes Rechtshilfeersuchen nach Russland gesandt, diese wurde erneut nur teilweise erledigt. Nunmehr ist Russland ein letztes Mal um Erledigung des Rechtshilfeersuchens gebeten worden.

11 UR.2015.407

Das gegenständlich Strafverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Es wurde lediglich nicht formell ausgetragen.

11 UR.2015.441

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang der die Vortat betreffenden ausländischen Verfahren in den USA und Deutschland abzuwarten.

11 UR.2016.273

Dieses Verfahren hängt vom Verfahrensausgang des Verfahrens in der Schweiz ab. Zuletzt wurde im September 2021 mitgeteilt, dass das Verfahren nach wie vor hängig sei.

11 UR.2017.32

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in Kroatien geführten Strafverfahrens zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2017.49

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in Italien geführten Strafverfahrens zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2017.73

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts des schweren Betrugs, der Geldwäscherei und der Urkundenfälschung handelt es sich um einen komplexen Sachverhalt, der sich über mehrere Länder verteilt. Somit muss ständig auf Rechtshilfeersuchen zugewartet werden. Zuletzt wurden im Inland Unterlagen beschlagnahmt.

11 UR.2017.92

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in Polen geführten Strafverfahrens zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2017.267

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in Österreich geführten Strafverfahrens zur Vortat abgewartet.

11 UR.2017.385

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in der Slowakei geführten Strafverfahrens zur Vortat abgewartet.

11 UR.2017.470

Das Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist vom Ausgang des Verfahrens betreffend die Vortat in der Schweiz abhängig, dieser ist nach wie vor pendent.

11 UR.2018.47

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in Frankreich geführten Strafverfahrens zur Vortat abgewartet.

11 UR.2018.63

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in den USA geführten Strafverfahrens zur Vortat abgewartet.

11 UR.2018.66

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts des gewerbsmässigen schweren Betrugs, der Geldwäscherei sowie der Gläubigerbenachteiligung sind nach wie vor Rechtshilfeersuchen an die Philippinen offen. Das beauftragte, umfassende Sachverständigengutachten ist zudem kurz vor Abschluss.

11 UR.2018.80

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei und schwerem gewerbsmässigem Betrug wurde die Verdächtige in Italien verhaftet. Gegenwärtig wird in Italien über deren Auslieferung an Liechtenstein entschieden.

11 UR.2018.120

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden italienischen und schweizerischen Verfahrens abzuwarten.

11 UR.2018.138

Die anklagefähigen Fakten wurden ins Verfahren 11 UR.2021.351 ausgeschieden. Gegen die Anklageschrift wurde Einspruch erhoben. Das Fürstliche Obergericht hat die Anklage jedoch zugelassen.

11 UR.2018.146

Im Strafverfahren wegen des Verdachtes der betrügerischer Krida und der Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden ausländischen schweizerischen Verfahrens abzuwarten.

11 UR.2018.171

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei und betrügerischen Konkurses ist der Ausgang des die Vortat betreffenden schweizerischen Verfahrens abzuwarten.

11 UR.2018.174

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden ungarischen Verfahrens abzuwarten

11 UR.2018.191

Im Strafverfahren wegen des Verdachtes des schweren Betrugs und der Geldwäscherei sind etliche Rechtshilfeersuchen ins Ausland (u.a. die Einvernahmen der Verdächtigen) nach wie vor hängig.

11 UR.2018.219

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden schweizerischen Verfahrens abzuwarten. Zuletzt wurde im Oktober 2021 mitgeteilt, dass die Entsiegelung noch nicht stattgefunden habe.

11 UR.2018.256

Bei diesem Verfahren war bis ins Jahr 2021 der rechtskräftige Abschluss eines Parallelverfahrens beim Kriminalgericht abzuwarten. Das Verfahren behängte beim StGH. Nachdem die Vorerhebungen nun wieder aufgenommen werden konnten, wird aktuell eine Auswertung durch die Landespolizei abgewartet.

11 UR.2018.280

Im gegenständlichen Strafverfahren wurden betrügerische Zahlungsaufträge von einer liechtensteinischen Bank an verschiedene ausländische Banken getätigt. Gegenwärtig wird noch immer trotz Urgenz auf die rechtshilfeweise Einvernahme eines Verdächtigen in Südafrika gewartet.

11 UR.2018.314

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden schweizerischen Verfahrens abzuwarten.

11 UR.2018.406

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei und des schweren bzw. gewerbsmässigen Betruges ist der Ausgang des die Vortat betreffenden deutschen Verfahrens abzuwarten.

11 UR.2018.408

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden ausländischen Verfahrens in den USA abzuwarten.

11 UR.2018.426

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in Finnland zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2018.443

Die Erledigung des gegenständlichen Strafverfahrens wegen Veruntreuung und Untreue hängt auch von der Erledigung eines Parallelverfahrens ab, in welchem eine rechtshilfweise Verdächtigeninvernahme ausständig ist.

11 UR.2019.2

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Untreue, betrügerischer Krida, Begünstigung eines Gläubigers, Betruges und Geldwäscherei wird gegenwärtig der Verfahrensausgang in Deutschland abgewartet.

11 UR.2019.21

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in der Schweiz zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2019.51

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden estnischen Verfahrens abzuwarten.

11 UR.2019.112

Im gegenständlichen Verfahren wegen des Verdachtes des schweren Betrugs, der gefährlichen Drohung, der Veruntreuung, der Untreue und des Menschenhandels behängt beim Fürstlichen Obergericht eine Beschwerde.

11 UR.2019.133

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in der Ukraine zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2019.144

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Untreue und Geldwäscherei besteht ein Konnex zu einem Parallelverfahren. Im Parallelverfahren wird der Ausgang des Verfahrens in der Schweiz zur Vortat der dort verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2019.175

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Verletzung der Unterhaltspflicht konnte der Aufenthalt des Verdächtigen erst nicht ermittelt werden. So wurde erst ein Rechtshilfeersuchen nach Spanien und anschliessend in die USA geschickt.

11 UR.2019.195

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in Andorra zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2019.251

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in der Schweiz zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2019.269

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden französischen Verfahrens abzuwarten. Von Seiten Frankreichs wurde ein Rechtshilfeersuchen nur unvollständig beantwortet bzw. nur unvollständig übermittelt. Gegenwärtig wird auf dessen Verbesserung / Ergänzung gewartet.

11 UR.2019.282

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei wird auf die rechtshilfweise Erledigung einer Verdächtigeneinvernahme aus der Schweiz gewartet.

11 UR.2019.327

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden ukrainischen Verfahrens abzuwarten.

11 UR.2019.362

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden Verfahrens in den USA abzuwarten.

11 UR.2019.367

Aufgrund des Todes des Verdächtigen im ursprünglichen Verfahren wurde dieses objektive Verfallsverfahren von gesperrten Vermögenswerten gemäss § 356 StPO eingeleitet. Von einem Drittland werden diesbezüglich jedoch ebenfalls Ansprüche geltend gemacht.

11 UR.2019.472

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen schweren Betrugs gestalten sich die Vorerhebungen als mühsam, da sowohl der Anzeigerstatter wie auch der Verdächtige sich im Ausland aufhalten und nur schwer greifbar sind.

11 UR.2019.497

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen schweren gewerbsmässigen Betrugs und Geldwäscherei ist beabsichtigt, dieses an Deutschland abzutreten.

11 UR.2019.501

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen schweren Betrugs und Geldwäscherei wurden bereits unzählige Einvernahme durchgeführt, wobei der Sachverhalt höchst widersprüchlich geschildert wird. Nunmehr soll der Anzeigerstatter im Rechtshilfeweg zu den Unstimmigkeiten befragt werden.

Abteilung 12

Jahr	Aktenzeichen
2009	321
2012	133
2013	142, 251, 266, 270, 374
2014	243, 257, 526,
2015	4, 132, 224, 249, 341
2016	35, 150, 167, 242, 330
2017	77, 141, 183, 191, 231, 364, 392, 440
2018	103, 141, 225, 227, 339, 349, 390
2019	19, 130, 162, 174, 184, 194, 221, 264, 308, 380, 403, 439, 452, 467, 494
2020	1, 42, 62, 63, 64, 92, 131, 134, 152, 162, 224, 232, 253, 257, 258, 273, 291, 318, 323, 341, 346, 348, 360, 365, 369, 376, 415, 433, 501
2021	2, 19, 21, 36, 48, 57, 67, 73, 84, 89, 93, 111, 128, 141, 145, 197, 199, 207, 290, 293, 303, 340, 357, 390, 392, 411, 432, 433, 434, 444, 452, 455, 458, 461, 469, 477, 490, 494, 498, 502, 506, 511, 516, 525, 526, 529, 533, 540, 548, 551, 553, 557, 574, 595, 599, 608, 612, 616

12 UR.2009.321

Das Verfahren hat ein Rechtshilfeersuchen aus der Schweiz zur Grundlage, betreffend dessen zwischenzeitlich die Vollstreckung des dort ergangenen Einstellungs-/Einziehungsentscheid erfolgte. Hinsichtlich des über diesen Einziehungsentscheid hinaus gehenden Vermögensbetrages wurde mit Rechtshilfeersuchen vom 20.08.2021 um Mitteilung des Ausgangs des in Chile geführten Strafverfahrens („Fall Mirage“) ersucht, wobei auch um Mitteilung ersucht wurde, ob gemäss den in Chile vorliegenden Informationen sämtliche Transaktionen, welche an die Obas Stiftung gingen Teil von rechtswidrigen Transaktionen ist. Eine diesbezügliche Rechtshilfeantwort ist noch ausstehend.

12 UR.2012.133

Dieses Verfahren hängt wesentlich vom Ausgang eines in Luxemburg geführten Strafverfahrens ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist und bei welchem im

Juli und Oktober 2021 neuerlich um Mitteilung des Verfahrensstandes urgiert wurde. Eine Rechtshilfeantwort ist noch ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2013.142

Dieses Verfahren hängt vom Ausgang eines in Italien geführten Strafverfahrens ab. Zwar übersandten die italienischen Behörden nach mehreren Urgenzen zwischenzeitlich ein ergangenes Urteil, jedoch war daraus nicht ersichtlich, ob dieses rechtskräftig ist, weshalb mit Ersuchen vom November 2020 um Mitteilung hinsichtlich einer allfälligen Rechtskraft ersucht wurde. Trotz Urgenz im März 2021 bzw. August 2021 ist eine Rechtshilfeantwort weiterhin ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2013.251

Ein Rechtshilfeersuchen vom Januar 2017 haben die VAE-Behörden trotz mehrfacher Urgenz (letztmals im Februar 2021) nach wie vor noch nicht beantwortet. Auch ein Rechthilfeersuchen an das Home Office (UK Central Authority) ist trotz mehrmaliger Urgenz (letztmals im Februar 2021) noch nicht beantwortet. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2013.266

In diesem Verfahren wurde die Einvernahme eines deutschen Rechtsanwalts als Zeuge beantragt. Seit September 2017 und trotz mehrfacher Urgenzen liegt keine Antwort vor, ob der Zeuge vom Anwaltsgeheimnis entbunden wird. Zudem wurde in Oktober 2020 neuerlich ein RHE an Russland mit dem Ersuchen um Mitteilung des Verfahrensstandes des dort anhängigen Verfahrens sowie der Einvernahme einer Zeugin gerichtet. Hinsichtlich letzterem ging im Juli 2021 eine Antwort ein, welche über Antrag der Staatsanwaltschaft übersetzt wurde. Der Akt befindet sich seit August 2021 bei der Staatsanwaltschaft und liegen derzeit keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2013.270

Dieses Verfahren hängt wesentlich vom Ausgang eines in der Schweiz geführten Strafverfahrens ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Letztmals wurde im Mai 2021 um Mitteilung des Standes des in der Schweiz geführten Verfahrens ersucht. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2013.374

Dieses Verfahren hängt wesentlich vom Ausgang eines in Lettland geführten Strafverfahrens ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Im Oktober 2021 wurde neuerlich um Mitteilung des dortigen Verfahrensstands ersucht. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.214.243

Das Inlandsverfahren hängt massgeblich von Ergebnissen von ähnlich gelagerten Strafverfahren in Österreich und Ungarn ab, die noch hängig sind und deren Stand periodisch nachgefragt wird. Der Verfahrensstand in Ungarn wurde letztmals mit

Rechtshilfeersuchen vom Juli 2021 erfragt. Nach eingegangener Rechtshilfeantwort beantragte die Staatsanwaltschaft den Verfahrensstand in Ungarn zu gegebener Zeit (September 2022) neuerlich zu erheben.

12 UR.2014.257

Das Verfahren hängt wesentlich von den Ergebnissen eines in den Niederlanden behängenden Strafverfahrens gegen die inländischen Verdächtigen ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Letztmals wurde mit Rechtshilfeersuchen vom Juni 2021 um Mitteilung des Verfahrensstandes in den Niederlanden ersucht und ging Mitte Dezember 2021 eine Rechtshilfeantwort ein, welche über Antrag der Staatsanwaltschaft übersetzt wurde. Derzeit befindet sich der Akt bei der Staatsanwaltschaft.

12 UR.2014.526

Bei diesem Verfahren handelt es sich um eines mit vielfachem Auslandsbezug (Schweiz, Serbien, Kanada, Deutschland). Es ist die Beantwortung der an ausländische Behörden gerichteten Rechtshilfeersuchen ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2015.4

In diesem Verfahren mit mehrfachem Auslandsbezug wurden im Juli 2021 Rechtshilfeersuchen an die Schweiz (Urteilsübermittlung), den Libanon (Verdächtigen-Einvernahme) und Italien (Verfahrensstand) gerichtet und ist deren Beantwortung noch ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2015.132

Bei diesem Verfahren mit mehrfachem Auslandsbezug (u.a. Verfahren in der Schweiz) stehen Rechtshilfeantworten sowohl aus China (ergänzendes Ersuchen vom 27.05.2019) und auch aus Indonesien (Ersuchen vom 20.05.2020) aus. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2015.224

Das Verfahren hängt von den Ergebnissen bzw. dem Ausgang der Verfahren in Deutschland und in Italien ab, was mittels Rechtshilfeersuchen vom September 2019 erfragt wurde. Die Staatsanwaltschaft in Lugano hat das Rechtshilfeersuchen, trotz neuerlicher Urgenz vom 01.09.2021, immer noch nicht beantwortet. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2015.249

In diesem komplexen Verfahren wurde die Einholung eines Sachverständigengutachtens bzw. dessen Ergänzung notwendig und liegt seit Mitte November 2021 das entsprechende Gutachten vor. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2015.341

Der Verfahrensausgang hängt wesentlich vom Ausgang eines in der Schweiz gegen denselben Verdächtigen geführten Strafverfahrens ab, welches bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte. Es wird regelmässig der Stand des ausländischen Strafverfahrens angefragt. Die letzte Erhebung erfolgte im Dezember 2021. Offen ist derzeit noch der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Verlängerung der bestehenden Kontosperrung.

12 UR.2016.35

Über Rechtshilfeersuchen an Israel wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der Erstverdächtige im dortigen Verfahren verurteilt wurde. Da dem übersendeten Urteil eine Strafe nicht zu entnehmen war, wurden die israelischen Behörden über Antrag der Staatsanwaltschaft im Oktober 2021 um Mitteilung hinsichtlich der verhängten Strafe ersucht. Eine diesbezügliche Antwort ist noch ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2016.150

Das Verfahren hängt wesentlich von einem im Kanton Zürich geführten Strafverfahren ab, dessen Ausgang regelmässig erhoben wird. Letztmals wurde der Stand mit Rechtshilfeersuchen vom August 2021 erhoben. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2016.167

Dieses Verfahren wegen Geldwäscherei hängt wesentlich von einem in Russland geführten Strafverfahren (Vortaten des Betrugs) ab. Auch in der Schweiz behängt ein Strafverfahren. Letztmals wurde im Februar 2021 hinsichtlich des Verfahrensstandes in Russland urgiert bzw. im September 2020 hinsichtlich der Erkenntnisse im Schweizer Verfahren nachgefragt. Entsprechende Antworten sind weiterhin ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2016.242

Das Verfahren betrifft betrügerische Banküberweisungen, wobei die Empfängerkonten und die Verdächtigen sich in UK befinden. Die Ermittlungen im Rechtshilfeweg gestalten sich entsprechend zeitintensiv. Mit Rechtshilfeersuchen vom Dezember 2018, letztmals urgiert im Mai 2021, wurde um Übermittlung eines Urteils von UK in einem ähnlich gelagerten Fall ersucht. Das Urteil wurde immer noch nicht übermittelt. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2016.330

Das gegenständliche Verfahren wird wegen Verdacht des Betruges gegen einen im Ausland wohnhaften Verdächtigen geführt, der sich Offshore-Gesellschaften mit wechselndem Domizil bediente. Die Ermittlungen im internationalen Kontext erweisen sich als langwierig. Eine Rechtshilfeurteilung aus Italien ist ausstehend. Letztmals wurde das Rechtshilfeersuchen an Italien im Dezember 2020 urgiert. Der Akt befindet sich seit 25.10.2021 bei der Staatsanwaltschaft und es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2017.77

Dieses Geldwäschereiverfahren hängt wesentlich von einem in Ljubljana geführten Strafverfahren ab, sodass regelmässig mittels Rechtshilfeersuchen um Mitteilung des Standes des dortigen Strafverfahrens ersucht wird. Letztmals wurde im Mai 2021 um Mitteilung des Verfahrensstandes ersucht und beantragte die Staatsanwaltschaft infolge Rechtshilfeantwort den Verfahrensstand in Slowenien erneut Anfang 2022 zu erheben.

12 UR.2017.141

Dieses gegen eine Vielzahl von Verdächtigen geführte Strafverfahren hängt im Wesentlichen vom Ausgang eines in Liechtenstein anhängigen Zivilverfahrens ab, welches infolge eines Rechtsmittels bis zum OGH ging und nunmehr ein Sachverständigengutachten einzuholen ist. Dieses liegt zwischenzeitlich vor und beantragte die Staatsanwaltschaft, im Januar 2022 zu erheben, ob eine Gutachtenserörterung stattgefunden hat und wenn ja, das entsprechende Protokoll zum Akt zu nehmen.

12 UR.2017.183

Dieses Geldwäschereiverfahren hängt u.a. von einem bei der Staatsanwaltschaft Mannheim gegen den Verdächtigen anhängigen Strafverfahren ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Mittels regelmässigen Rechtshilfeersuchen, letztmals im November 2021, wird um Mitteilung des Standes des dortigen Strafverfahrens ersucht.

12 UR.2017.191

Dieses Geldwäschereiverfahren hängt wesentlich vom Ausgang des in der Schweiz gegen den Verdächtigen anhängigen Strafverfahrens ab. Dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Letztmals wurde im Dezember 2020 der Verfahrensstand in der Schweiz eruiert und das Rechtshilfeersuchen im Juni 2021 urgiert. Eine Rechtshilfeantwort ist weiterhin ausstehend.

12 UR.2017.231

Die Verdächtigen befinden sich in England, sodass die UK-Behörden mittels Rechtshilfeersuchen vom 04.04.2018 um Einvernahme der Verdächtigen ersucht wurden. Dieses Ersuchen wurde trotz mehrfacher Urgenzen, letztmals im Februar 2021, noch nicht erledigt. Überdies ergingen im Mai bzw. August 2021 Herausgabe-/Beschlagnahmebeschlüsse an die Bank Alpinum und wurden die herausgegebenen Unterlagen an die Landespolizei zur Auswertung übermittelt. Der entsprechende Abschlussbericht der Landespolizei war am 31.12.2020 noch ausstehend, ist aber am 12.01.2022 beim Landgericht eingetroffen, sodass der Akt derzeit bei der Staatsanwaltschaft ist.

12 UR.2017.364

In diesem objektiven Verfallsverfahren wurden die US-Behörden um Übermittlung einer für das inländische Strafverfahren relevanten Entscheidung mittels Rechtshilfeersuchen vom November 2019 ersucht und steht das Verfahren in engen Konnex zu einem Rechtshilfeverfahren, in welchem zwischenzeitlich die Vollstreckung des übermittelten US-Urteils beschlossen wurde. Aufgrund der Zustellung dieser Entscheidung im Rechtshilfeweg

an eine in Thailand Inhaftierte, kann der Abschluss des gegenständlichen objektiven Verfallsverfahrens nicht abgeschätzt werden. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2017.392

Bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart wird zum selben Sachverhalt ein Strafverfahren geführt und hängt das Verfahren wesentlich von dessen Ergebnissen ab, dessen Abschluss aufgrund der Rechtshilfeantwort vom Januar 2020 derzeit noch nicht absehbar ist. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2017.440

In diesem komplexen Verfahren wurden – nach Eingang der Antwort der Staatsanwaltschaft Salzburg auf das Rechtshilfeersuchen vom August 2019 – weitere Zeugeneinvernahmen im Rechtshilfeweg nach Spanien und Grossbritannien notwendig. Eine Rechtshilfeantwort ist noch ausstehend. Zudem wurde im Mai 2021 im Rechtshilfeweg um eine Kontosperre in der Schweiz ersucht. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2018.103

Das Verfahren steht im Zusammenhang mit einem in Deutschland gegen die Verdächtigen geführten Strafverfahren hinsichtlich derer im Oktober 2021 die Anklageschrift übermittelt wurde und wurden mit Rechtshilfeersuchen vom November 2021 in Bezug auf das in Deutschland geführte Verfahren ergänzende Fragen an die zuständige Behörde in Deutschland gerichtet. Eine Antwort ist noch ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2018.141

Dieses Verfahren hängt wesentlich vom Ausgang eines in der Schweiz geführten Strafverfahrens ab, dessen Abschluss, nach Erhebung des Verfahrensstandes im Februar 2021 im Rechtshilfeweg aufgrund der Antwort der Schweizer Behörden, derzeit noch nicht absehbar ist. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2018.225

In diesem Verfahren wurde seitens der Staatsanwaltschaft im November 2020 die Anklageschrift eingebracht und wurde mit Rechtshilfeersuchen ebenfalls vom November 2020 an die argentinischen Behörden um Zustellung ersucht. Mit Rechtshilfeersuchen vom August 2021 wurde um neuerliche Zustellung der Anklageschrift gebeten, da aus der eingegangenen Rechtshilfeantwort nur die Zustellung eines Zivilurteils, nicht aber der Anklageschrift, ersichtlich war. Eine Antwort der argentinischen Behörden ist noch ausstehend.

12 UR.2018.227

Das Verfahren hat ein Rechtshilfeersuchen aus Italien zur Grundlage und wurde letztmals mit Rechtshilfeersuchen von Dezember 2020 der Verfahrensstand in Italien sowie eines Strafverfahrens in Österreich erhoben, wobei zwischenzeitlich die Rechtshilfeantworten

eingetroffen sind. In weiterer Folge erfolgte eine Hausdurchsuchung beim Verdächtigen, deren Unterlagen seitens der Landespolizei ausgewertet wurden und ist steht nunmehr die Verdächtigeneinvernahme an.

12 UR.2018.339

Das Verfahren hat ein Rechtshilfeersuchen aus Deutschland zur Grundlage und hängt von dessen Ergebnissen bzw. dessen Ausgang, welcher derzeit nicht absehbar ist, ab. Mit Rechtshilfeersuchen vom Oktober 2021 wurde um Übermittlung der zwischenzeitlich vorliegenden Anklageschrift ersucht.

12 UR.2018.349

Bei diesem Verfahren handelt es sich um eines mit vielfachem Auslandsbezug (Schweiz, UK) und ist eine Anfrage über IP Manchester hinsichtlich allfälliger Verfahren weiterhin ausständig. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2018.390

Das Verfahren hängt wesentlich vom Ausgang eines in den Niederlanden geführten Strafverfahrens ab, hinsichtlich dessen Verfahrensstand bereits mehrmals urgirt wurde, letztmals im September 2020, und schliesslich im Juli 2021 eine Antwort einging. Zudem wurde mit Rechtshilfeersuchen vom Februar 2020 bei den spanischen Behörden um Mitteilung allfälliger polizeilicher Ermittlungen gegen den Verdächtigen ersucht und dieses Ersuchen letztmals im Juli 2021 urgirt. Auch diesbezüglich ist bisher keine Antwort eingegangen.

12 UR.2019.19

Das Verfahren hat einen starken Konnex zum Verfahren 01 KG.2019.12, in welchem das Ersturteil seitens des Obergerichts hinsichtlich des hier Erstverdächtigen aufgehoben und zur neuerlichen Entscheidung an das Erstgericht zurückverwiesen wurde, weshalb die Staatsanwaltschaft die rechtskräftige Erledigung des vorgenannten Verfahrens abwartet. Ein Abschluss ist noch nicht absehbar.

12 UR.2019.130

Über Antrag der Staatsanwaltschaft wurde einerseits die Anzeigerin aufgefordert die Verfahrensstände der von ihr in der Anzeige genannten diversen Zivil- und Strafverfahren mitzuteilen und wurde andererseits mit Rechtshilfeersuchen vom Juli 2021 an die griechischen Behörden wurde um eine Zeugeneinvernahme ersucht. Eine Antwort im Hinblick auf das Rechtshilfeersuchen ist weiterhin ausstehend.

12 UR.2019.162

Verfahren mit internationalem Konnex, da im Zuge eines Betrugers der Verdacht besteht, dass Gelder nach Hong Kong überwiesen wurden. Ein Rechtshilfeersuchen um Edition, Beschlagnahme und Übermittlung von Bankunterlagen vom April 2019 bzw. ergänzendes Rechtshilfeersuchen vom Februar 2020 blieb trotz Urgenz im September 2019 bis dato unbeantwortet. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2019.174

Das Verfahren hat ein Rechtshilfeersuchen aus den USA bzw. Lettland zur Grundlage und hängt von dessen Ergebnissen bzw. dessen Ausgang ab. Mittels regelmässigen Rechtshilfeersuchen, letztmals im November 2011, wird um Mitteilung des Standes des dortigen Strafverfahrens ersucht. Zudem wurde zwischenzeitlich im Oktober 2021 ein Rechtshilfeersuchen nach Usbekistan zur Eruiierung des Verfahrensstandes des dort gegen die Erstverdächtige geführten Strafverfahrens. Die entsprechenden Rechtshilfeantworten sind ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2019.184

Verfahren mit internationalem Konnex bei welchem u.a. Rechtshilfeersuchen an die USA und Grossbritannien gerichtet wurden. Letztmals wurde mit Rechtshilfeersuchen vom Februar 2021 bei den amerikanischen Behörden Nachfrage gehalten, ob sich aus dem amerikanischen Ermittlungsverfahrens Zahlungsflüsse bzw. Konnexe zu Liechtensteinischen Bankverbindungen ergeben. Mit Rechtshilfeersuchen vom November 2021 an Grossbritannien wurde um Mitteilung ersucht, ob bei den britischen Behörden zu im Sachverhalt aufscheinenden Gesellschaften strafrechtliche Erkenntnisse vorliegen. Hinsichtlich beider Rechtshilfeersuchen sind Antworten derzeit ausstehend.

12 UR.2019.194

Geldwäschereiverfahren mit internationalem Konnex, welches vom Verfahrensausgang in der Ukraine abhängig ist. Ein letztmaliges Rechtshilfeersuchen vom Juni 2021 an die Ukraine hinsichtlich des Verfahrensstandes blieb bis dato unbeantwortet.

12 UR.2019.221

Geldwäschereiverfahren mit internationalem Konnex und Geschädigten in verschiedenen Ländern. Es wurden im Aprile bzw. Juli 2021 Rechtshilfeersuchen an verschiedene Länder hinsichtlich der Zeugeneinvernahme potentieller Opfer gestellt, welche teilweise noch offen sind; u.a. an Deutschland, Frankreich, Italien und Schweden. Zudem wurde mit Rechtshilfeersuchen vom Juli 2021 an Hong Kong um Erlass und Vollziehung eines Herausgabeauftrages von Kontounterlagen ersucht. Auch hinsichtlich dieses Rechtshilfeersuchens steht eine Antwort noch aus.

12 UR.2019.264

Das Verfahren hängt vom Ergebnis bzw. Ausgang einer in der Schweiz geführten Strafuntersuchung ab. Der entsprechende Verfahrensstand wurde letztmals mit Rechtshilfeersuchen vom 27.01.2021 erhoben und das Rechtshilfeersuchen im Juni 2021 urgirt. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2019.308

Das Verfahren war mit 31.12.2020 pendent, wobei keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vorlagen. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren unmittelbar nach Jahreswechsel am 05.01.2021 eingestellt.

12 UR.2019.380

Das Verfahren hängt vom Verfahrensausgang gegen den Verdächtigen in der Schweiz ab, dessen Ausgang nicht absehbar ist. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor und teilte die Staatsanwaltschaft mit, dass bis Ende April 2022 keine weiteren Anträge gestellt werden.

12 UR.2019.403

Verfahren mit internationalem Konnex, bei welchem mit Rechtshilfeersuchen vom Juli 2021 an Italien u.a. um Einvernahme von Verdächtigen und Erlassung einer Kontosperrung bzw. Beschlagnahme und Übermittlung von Kontounterlagen ersucht wurde. Ein Teil der Verdächtigen einvernahme und die Übermittlung von Kontounterlagen ist noch ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2019.439

Das Verfahren hängt vom Ausgang des in der Schweiz gegen den Verdächtigen geführten Strafverfahrens ab. Über Rechtshilfeersuchen wurde seitens der Schweizer Behörden im März 2021 mitgeteilt, dass gegen ein erstinstanzliches Urteil Berufung erhoben wurde und es erfahrungsgemäss über ein Jahr dauere, bis das Kantonsgericht eine Verhandlung ansetzt. Vor diesem Hintergrund ist seitens der Staatsanwaltschaft beantragt, im Sommer 2022 neuerlich den Verfahrensstand zu erheben.

12 UR.2019.452

Geldwäschereiverfahren mit internationalem Konnex. Über Rechtshilfeersuchen an die USA teilten diese mit, dass ein Teil der im dortigen Verfahren via Rechtshilfe erlangten Unterlagen auch für das Liechtensteinische Verfahren von Bedeutung seien, diese aber nur mit Zustimmung der Länder, welche die Unterlagen an die USA übermittelt haben, an Liechtenstein übersendet werden können. Vor diesem Hintergrund wurden Deutschland und BVI um deren Zustimmung zur Übermittlung der Unterlagen ersucht. Während Deutschland die Zustimmung an die USA gab, ist jene von BVI noch ausstehend, sohin auch die entsprechende Übermittlung der Unterlagen.

12 UR.2019.467

Verfahren hängt von den Erkenntnissen bzw. dem Ausgang des in der Schweiz geführten Strafverfahrens, dessen Ausgang noch nicht absehbar ist, ab. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor bzw. teilte die Staatsanwaltschaft, im Hinblick auf die Rechtshilfeantwort der Schweiz vom Oktober 2021, mit, dass bis Ende April keine weiteren Anträge gestellt werden.

12 UR.2019.494

Verfahren mit internationalem Konnex im Zuge dessen Rechtshilfeersuchen an Österreich gestellt wurden und zuletzt im Dezember 2021 der Drittverdächtige einvernommen wurde. Ende Dezember 2021 beantragte die Staatsanwaltschaft die Übermittlung sämtlicher Aktenbände zur allfälligen weiteren Antragstellung.

Abteilung 13:

Jahr	Aktenzeichen
2009	209, 385
2010	23, 375
2011	180
2012	383
2013	509
2014	230, 396
2015	184, 189, 271, 388, 422
2016	39, 77, 112, 203, 300, 458
2017	113, 167, 236, 249, 271, 345, 397, 448
2018	41, 50, 73, 116, 157, 167, 258, 271, 299, 316, 380, 424
2019	77, 119, 186, 229, 248, 252, 366, 370, 388, 436
2020	9, 10, 51, 53, 80, 119, 123, 146, 150, 177, 225, 230, 245, 254, 260, 262, 274, 287, 295, 324, 363, 366, 434, 456, 471, 480, 481, 485
2021	9, 33, 45, 118, 125, 130, 142, 146, 151, 167, 169, 175, 188, 203, 209, 213, 216, 232, 239, 243, 253, 286, 287, 313, 325, 334, 348, 365, 372, 377, 380, 384, 397, 403, 408, 410, 414, 435, 474, 491, 508, 517, 521, 523, 542, 549, 554, 558, 563, 572, 575, 576, 582, 583, 596, 600, 609, 614

13 UR.2009.209

Es ist der rechtskräftige Verfahrensausgang eines Strafverfahrens (inkl. Verfall von Vermögenswerten) in Brasilien abzuwarten, um die Geldwäschereivortat nachweisen zu können. Es behängt ein Verfügungsverbot im Inland.

13 UR.2009.385

Hierbei handelt es sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei. Die Vortat wird dabei in einem österreichischen Grossverfahren gegen eine Vielzahl von Verdächtigen untersucht. Das Verfahren ist nicht rechtskräftig abgeschlossen, allerdings zwischenzeitlich ein erstinstanzliches Urteil gefällt. Der Verfahrensstand wird laufend mittels Rechtshilfeersuchen angefragt. Im Inland behängen Verfügungsverbote.

13 UR.2010.23

Es handelt sich um ein Geldwäschereiverfahren im Inland. Das bezughabende Verfahren gegen die Verdächtigen im Vereinigten Königreich wurde zwischenzeitlich mit Schuldspruch rechtskräftig erledigt. Allerdings wird in einem abgesonderten Verfahren über den Verfall hinsichtlich der Vermögenswerte eines Verdächtigen entschieden. Diese Entscheidung ist abzuwarten. Dieses Verfahren ist noch pendent. Der Verfahrensstand wird laufend mittels Rechtshilfeersuchen angefragt.

13 UR.2010.375

Hierbei handelt es sich um ein Geldwäschereiverfahren im Inland. Es wird auf die rechtskräftige Erledigung eines bezughabenden Strafverfahrens in der Schweiz gegen die Verdächtigen gewartet, wobei bereits ein Urteil ergangen ist. Dieses ist noch nicht rechtskräftig. Der Verfahrensstand in der Schweiz wird in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2011.180

In diesem Geldwäschereiverfahren ist der Ausgang von Strafverfahren in Slowenien abzuwarten. Ein Verfahren in Österreich mit Konnex wurde zwischenzeitlich beendet. Das slowenische Verfahren behängt noch. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt.

13 UR.2012.383

Hierbei handelt es sich um ein Verfahren mit Bezug zu einem Verfahren gegen den gleichen Verdächtigen in der Schweiz, welches zwischenzeitlich rechtskräftig beendet wurde. Einem Vollstreckungsersuchen aus der Schweiz betreffend die inländischen Vermögenswerte wurde Folge gegeben und die Vermögenswerte für verfallen erklärt. Es behängt ein Rechtsmittel des Verdächtigen im gegenständlichen Verfahren, über das noch nicht entschieden wurde. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

13 UR.2013.509

Es handelt sich um ein Geldwäschereiverfahren und ist der Ausgang eines Strafverfahrens in der Schweiz (Kanton Tessin) abzuwarten. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt.

13 UR.2014.230

Der rechtskräftige Ausgang des Strafverfahrens in Slowenien, welcher für das gegenständliche Inlandsverfahren wegen des Verdachtes der Geldwäscherei präjudiziell ist, ist abzuwarten. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt.

13 UR.2014.396

In diesem Geldwäschereiverfahren behängt ein präjudizielles Verfahren bei den kroatischen Behörden, welches noch nicht abgeschlossen ist. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt.

13 UR.2015.184

Das gegenständliche Verfahren wird wegen Verdachts der Geldwäscherei geführt. Die Vortat ist Gegenstand eines Strafverfahrens in Klagenfurt (Österreich). Ein Teil des Aktes wurde zwischenzeitlich abgetrennt und hiergerichtlich in einem anderen Verfahren erledigt. Der Stand des ausländischen Verfahrens gegen den verbleibenden Verdächtigen wird laufend angefragt.

13 UR.2015.189

Im gegenständlichen Verfahren wegen Verdachts der Geldwäscherei behängen im Inland Verfügungsverbote. Die Vortaten zur Geldwäscherei wurden in Brasilien gesetzt und

dort in einem Grossverfahren untersucht. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt, allerdings erfolgen Rechtshilfeantworten mit grosser zeitlicher Verzögerung.

13 UR.2015.271

Im gegenständlichen Verfahren wegen Verdachts des schweren gewerbsmässigen Betruges und der Geldwäscherei sind Vermögenswerte im Inland gesperrt. Das inländische Verfahren wurde aufgrund eines Rechtshilfeersuchens der Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich eröffnet. Der Ausgang des Strafverfahrens in der Schweiz ist für das liechtensteinische Strafverfahren präjudiziell und abzuwarten. Der Verfahrensstand wird laufend erhoben.

13 UR.2015.388

Das gegenständliche Verfahren wird wegen des Verdachtes des Betruges, der kriminellen Vereinigung und der Geldwäscherei gegen mehrere Verdächtige geführt. Die Verdächtigen sind im Vereinigten Königreich wohnhaft, wobei die Entsprechende Rechtshilfeerledigungen seitens der britischen Strafverfolgungsbehörden teilweise unerledigt und nur in grossen zeitlichen Abständen erledigt werden.

13 UR.2015.422

Im gegenständlichen Geldwäschereiverfahren behängt ein Verfügungsverbot bezüglich des Inhalts eines Schliessfaches. Der rechtskräftige Ausgang des Strafverfahrens in der Schweiz ist abzuwarten. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt und es besteht ein Konnex zu 13 UR.2010.375.

13 UR.2016.39

Im gegenständlichen Verfahren wegen Geldwäscherei sind im Inland Vermögenswerte gesperrt, welche aus Untreue- und Betrugshandlungen eines Bankangestellten in Genf stammen sollen. Dieser ist in Genf mittlerweile verurteilt worden, jedoch zwischenzeitlich verstorben. Das Verfahren wird gegen eine weitere Verdächtige geführt. Es sind keine Anträge offen.

13 UR.2016.77

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen gegen eine Vielzahl von Verdächtigen, welche laufend gegen weitere Verdächtige und wegen weiterer Delikte ausgedehnt werden. Derzeit ist ein Rechtshilfeersuchen nach Irland ausstehend sowie sind weitere Einvernahmen im Rechtshilfeweg angedacht.

13 UR.2016.112

Das gegenständliche Verfahren wird wegen des Verdachts der Geldwäscherei und in Bezug auf den (erweiterten) Verfall von gesperrten Vermögenswerten geführt. In Deutschland wird ein Strafverfahren geführt, das zum gegenständlichen Verfahren konnex ist, aber noch behängt. Der Verfahrensstand wird laufend erhoben.

13 UR.2016.203

Bezüglich der Vortaten hinsichtlich des verfahrensgegenständlichen Geldwäschereiverdachts werden in Tschechien Strafverfahren geführt. Deren Ausgang ist für das Verfahren in Liechtenstein präjudiziell, weshalb dieser abgewartet werden muss. Der Verfahrensstand wird laufend erhoben.

13 UR.2016.300

Dieses Geldwäschereiverfahren beruht auf Verdachtsmomenten, welche aus ausländischen Rechtshilfeersuchen, die an das Fürstliche Landgericht gestellt worden sind, stammen. Es sind Vermögenswerte im Inland gesperrt. Zum Nachweis der Vortat muss der rechtskräftige Ausgang der Strafverfahren im Ausland (Italien) abgewartet werden. Der Verfahrensstand wird laufend erhoben.

13 UR.2016.458

Das gegenständliche Verfahren wird wegen Verdachts nach Art 23 Abs 1 lit a und b Marktmissbrauchsgesetz sowie wegen Verdachts der Geldwäscherei geführt und basiert auf einem Rechtshilfeersuchen der schweizerischen Bundesanwaltschaft, die wegen Insiderhandels ermittelt. In der Schweiz ist ein erstinstanzliches Urteil ergangen, jedoch das Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. Der Ausgang des Strafverfahrens in der Schweiz ist präjudiziell, weshalb dieser abzuwarten ist.

13 UR.2017.113

Es besteht der Verdacht, dass Gelder aus einem betrügerischen Konkurs, der in Italien stattgefunden haben soll, über liechtensteinische Konten gewaschen worden sind. Das Verfahren in Italien ist noch nicht abgeschlossen. Der Verfahrensstand wird laufend erhoben.

13 UR.2017.167

Hier besteht der Verdacht der Geldwäscherei gegen den Verdächtigen. Das im Inland geführte Verfahren basiert auf einem Rechtshilfeersuchen aus Russland. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens sind laufend Unterlagen im Rechtshilfeweg in diversen Jurisdiktionen anzufordern sowie wurde die Erstellung eines Sachverständigengutachtens angeordnet.

13 UR.2017.236

Gegen die hier Verdächtigten besteht der Verdacht der Geldwäscherei sowie Verstösse gegen das SPG. Es sind laufend Informationen und Beweise im Rechtshilfeweg zu erheben.

13 UR.2017.249

Das gegenständliche Geldwäschereiverfahren basiert in Bezug auf die Vortat auf einem Tatverdacht, der Gegenstand eines Strafverfahrens wegen Betrugs in Belgien ist. Das belgische Verfahren ist daher für das liechtensteinische Geldwäschereiverfahren präjudiziell und der Verfahrensstand in Belgien wird im Rechtshilfeweg in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2017.271

Das gegenständliche Verfahren wird wegen Verdachts der Fälschung eines Beweismittels nach § 293 StGB geführt. In der Schweiz wird ein für das inländische Verfahren relevantes Verfahren gegen den Verdächtigen geführt. Es wird in regelmässigen Abständen der Verfahrensstand in der Schweiz angefragt. Dieses Verfahren ist jedoch noch pendent.

13 UR.2017.345

Das gegenständliche Verfahren wird wegen Verdachts des Betruges und der Geldwäscherei geführt und basiert auf einem ausländischen Verfahren, in welchem Liechtenstein um Rechtshilfe ersucht wurde. Der Ausgang des ausländischen Verfahrens ist in Bezug auf die Vortat präjudiziell für die Geldwäscherei in Liechtenstein. Daher ist der Verfahrensausgang im Ausland abzuwarten. Die Erledigung von Rechtshilfeersuchen aus Liechtenstein erfolgt nur unvollständig.

13 UR.2017.397

Das gegenständliche Geldwäschereiverfahren basiert auf Verdachtsmomenten, die einem Rechtshilfeersuchen aus Tschechien entnommen wurden. In Tschechien werden zwei konnexe und relevante Verfahren gegen den Verdächtigen geführt, welche beide noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind. Der Stand der Verfahren in Tschechien wird in regelmässigen Abständen im Rechtshilfeweg erhoben.

13 UR.2017.448

Verfahrensgegenständlich ist ein Geldwäschereiverdacht, der auf einem Sachverhalt basiert, der einem Rechtshilfeersuchen aus den USA entnommen wurde. Das in den USA geführte Strafverfahren ist bezüglich der Vortat präjudiziell für das liechtensteinische Geldwäschereiverfahren. Der Verdächtige hat sich im ausländischen Verfahren für schuldig bekannt, jedoch ist das Schicksal über das Schicksal der im Inland gesperrten Vermögenswerte noch nicht entschieden. Der Verfahrensstand in den USA wird in regelmässigen Abständen im Rechtshilfeweg erhoben.

13 UR.2018.41

Gegen die Verdächtigten besteht der Verdacht des teils versuchten, teils vollendeten Verbrechens des gewerbsmässigen Diebstahls sowie des Diebstahls im Rahmen einer kriminellen Vereinigung sowie des Vergehens der Urkundenunterdrückung. Mittels Rechtshilfeersuchen nach Frankreich wurde die Einvernahme des Verdächtigen beantragt. Eine entsprechende Erledigung ist ausstehend.

13 UR.2018.50

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen, die wegen des Verdachtes der Geldwäscherei geführt werden. Das Verfahren gründet auf einem Rechtshilfeersuchen aus Slowenien, wobei der Ausgang des slowenischen Verfahrens für das gegenständliche Verfahren präjudiziell ist und abgewartet werden muss. Der Stand des Verfahrens wird laufend erhoben.

13 UR.2018.73

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen, die wegen des Verdachtes der Geldwäscherei geführt werden. Das Verfahren gründet auf einem Rechtshilfeersuchen aus Rumänien. Das in Rumänien geführte Verfahren ist für das gegenständliche Verfahren präjudiziell und daher abzuwarten. Der Stand des Verfahrens wird laufend erhoben.

13 UR.2018.116

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei. In diesem Zusammenhang behängt gegen den Verdächtigen ein Verfahren in den Vereinigten Staaten, welches noch nicht abgeschlossen ist. Der Ausgang dieses Verfahrens ist für das inländische Verfahren von Relevanz und deshalb abzuwarten. Der Stand des Verfahrens wird laufend erhoben.

13 UR.2018.157

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei. Das Verfahren gründet auf einem Rechtshilfeersuchen aus dem Kanton Tessin. Der Ausgang des schweizerischen Verfahrens, das noch nicht abgeschlossen ist, ist für das im Inland behängende Verfahren von Relevanz, weshalb es abzuwarten ist. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt.

13 UR.2018.167

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei sowie Verstössen gegen das Sorgfaltspflichtgesetz. Das Verfahren gründet auf einem Rechtshilfeersuchen der schweizerischen Bundesanwaltschaft. In der Schweiz behängt nach wie vor ein Verfahren in diesem Zusammenhang, wobei der Ausgang dieses Verfahrens für das inländische Verfahren relevant ist und daher abgewartet werden muss. Der Stand des Verfahrens wird laufend erhoben.

13 UR.2018.258

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes des Verbrechens der Geldwäscherei und Verstössen gegen das Marktmissbrauchsgesetz. In diesem Verfahren ist eine beantragte Zeugeneinvernahmen aufgrund des Wohnortes des Zeugen in Thailand noch ausstehend.

13 UR.2018.271

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes des Verbrechens der Geldwäscherei. In den Vereinigten Staaten von Amerika wird in diesem Zusammenhang ein Grossverfahren geführt. Die Auswertungen sind noch nicht abgeschlossen.

13 UR.2018.299

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes des betrügerischen Konkurses, der grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen, der Begünstigung von Gläubigern und der Geldwäscherei. Die

Ergänzung eines eingeholten Gutachtens ist allenfalls noch angedacht. Es liegen keine unerledigten Anträge vor.

13 UR.2018.316

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren Betruges sowie der Geldwäscherei. Derzeit ist eine Einvernahme eines Zeugen im Rechtshilfegeweg im Vereinigten Königreich noch ausstehend, die für das Verfahren von Relevanz ist. Die Rechtshilfeantwort ist abzuwarten.

13 UR.2018.380

Es handelt sich bei diesem Verfahren um ein objektives Verfallsverfahren, wobei im bezugnehmenden ägyptischen Verfahren ein Vergleich abgeschlossen und eine Rechtshilfeantwort ist ausstehend.

13 UR.2018.424

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei. Das Verfahren gründet auf einem Rechtshilfeersuchen der spanischen Behörden. Der Stand des spanischen Verfahrens ist abzuwarten und wird laufend erhoben.

13 UR.2019.77

Es handelt sich um ein Verfahren wegen des Verdachtes der Geldwäscherei, wobei ein bezughabendes Verfahren in Italien geführt wird. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt.

13 UR.2019.119

Hierbei handelt es sich um ein Verfahren wegen des Verdachtes von Verstößen gegen das Bankengesetz. Das Verfahren dürfte bald abgeschlossen sein, jedenfalls bestehen keine offenen Anträge.

13 UR.2019.186

Es handelt sich um ein Verfahren wegen des Verdachtes der Geldwäscherei, wobei in Bezug in die Niederlande besteht. Der Verfahrensstand im dortigen Verfahren wird laufend erhoben, wobei die Erledigung von Rechtshilfeersuchen in der Vergangenheit von den ausländischen Behörden teilweise verweigert wurde. Der Verfahrensstand wurde neuerlich angefragt.

13 UR.2019.229

Es handelt sich hier um ein Verfahren wegen des Verdachtes der Geldwäscherei, wobei in der Schweiz ebenfalls Ermittlungen geführt werden, die für das inländische Verfahren wesentlich sind. Der Verfahrensstand wird laufend erhoben, jedoch ist das Verfahren in der Schweiz noch nicht abgeschlossen.

13 UR.2019.248

Im gegenständlichen Verfahren besteht der Verdacht der Geldwäscherei gegen sämtliche Verdächtigen, wobei die Vortat in Italien gesetzt worden sein soll. Das dortige Verfahren ist noch pendent, wobei der Verfahrensstand laufend angefragt wird. Derzeit ist ein Rechtshilfeersuchen pendent.

13 UR.2019.252

Es handelt sich um ein inländisches Geldwäschereiverfahren, wobei in den Niederlanden die Vortat ermittelt wird. Das niederländische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen und der Stand des Verfahrens wird regelmässig erhoben.

13 UR.2019.366

Es handelt sich um ein Verfahren gegen mehrere Verdächtige wegen diverser Delikte. Es wurden eine Vielzahl von Unterlagen zu natürlichen und juristischen Personen beschlagnahmt, die derzeit durch die Landespolizei ausgewertet werden.

13 UR.2019.370

Es handelt sich um ein Geldwäschereiverfahren, wobei die Vortat durch die Verdächtigen in der Ukraine gesetzt worden sein soll. Das Verfahren in der Ukraine ist pendent und im Rechtshilfeweg wird der Stand des Verfahrens angefragt.

13 UR.2019.388

Es handelt sich hierbei um ein Verfahren wegen des Verdachtes des versuchten schweren Betruges, wobei sich die Verdächtigen in Portugal aufhalten. Es ist angedacht, die Übernahme des Verfahrens an die portugiesischen Behörden zu erwirken.

13 UR.2019.436

Das Verfahren wird gegen den Verdächtigen wegen des Verdachtes der Untreue geführt. Derzeit ist eine ergänzende Einvernahme des Verdächtigen ausstehend, die in den nächsten Wochen durchgeführt werden wird.

Abteilung 14

Jahr	Aktenzeichen
2007	102
2009	80
2010	221, 275
2012	81, 204, 241, 306, 313, 345, 386
2013	153, 202, 220, 267, 365
2014	141, 397, 519
2015	223, 319
2016	142, 231, 320, 344, 349, 447, 474
2017	102, 189, 324, 463
2018	40, 102, 111, 178, 217, 247, 291, 296, 313, 319, 385
2019	55, 74, 82, 123, 143, 205, 234, 301, 433, 496
2020	52, 101, 105, 108, 110, 133, 192, 197, 255, 259, 304, 312, 325, 351, 368, 394, 407, 413, 417, 431, 444, 468, 490
2021	34, 46, 71, 77, 115, 131, 134, 135, 152, 160, 163, 179, 222, 236, 237, 238, 242, 249, 262, 309, 320, 369, 376, 381, 385, 391, 400, 401, 415, 421, 424, 427, 430, 463, 471, 483, 496, 500, 509, 522, 531, 534, 543, 550, 560, 564, 577, 580, 587, 590, 597, 606

14 UR.2007.102

Das Verfahren bezieht sich auf ein paralleles, sehr umfangreiches (ca. EUR 2,8 Mrd) und international verzweigtes Strafverfahren der spanischen Behörden wegen Betrugsverdacht. Es liegt bereits seit längerem ein Antrag der Staatsanwaltschaft auf Abbruch (§ 283 StPO) vor, dem jedoch infolge aufrechter Verfügungsverbote und regelmässiger Anträge auf Teilfreigabe noch nicht nachgekommen wurde. Es wird der Ausgang des spanischen Verfahrens abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

14 UR.2009.80

Es wird auf den Abschluss eines Strafverfahrens in der Schweiz gewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

14 UR.2010.221

Es wird die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens an die französischen Behörden abgewartet, zumal das dortige Parallelverfahren infolge des dortigen Tatortes für das hier geführte Verfahren von Relevanz ist. Es besteht hierfür regelmässig direkter Kontakt mit der ersuchten Behörde. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2010.275

Der Aufenthalt des Verdächtigen (mutmasslich gefälschte Identität) ist bislang unbekannt und Gegenstand weiterer Ermittlungen, wobei auch ein Verfügungsverbot aufrecht ist, sodass das Verfahren auch noch nicht abgebrochen werden konnte. Derzeit ist noch ein RHE nach Thailand offen. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2012.81

Verfahren mit starkem Bezug zum griechischen Parallelverfahren, wo die Vortat untersucht wird. Aktuell wird der Ausgang des dortigen Verfahrens abgewartet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2012.204

Verfahren mit Auslandsbezug, aktuell wird der Verfahrensausgang in der Schweiz abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2012.241

Verfahren mit Auslandsbezug. Aktuell wird der Verfahrensausgang in Österreich abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Der Verdächtige ist derzeit jedoch verhandlungsunfähig. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2012.306

Verfahren mit Auslandsbezug, aktuell wird der Verfahrensausgang in Österreich und die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens abgewartet. Aktuell ist die dortige Urteilsausfertigung abzuwarten. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2012.313

Verfahren mit Auslandsbezug, aktuell wird der Verfahrensausgang in der Schweiz abgewartet. Entgegen der früheren Annahme war eine zeitnahe Erledigung noch nicht möglich, zumal derzeit auch noch ein RHE an die Schweiz offen ist. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2012.345

Verfahren mit Auslandsbezug, aktuell wird der Verfahrensausgang in Deutschland abgewartet, parallel dazu wurden jüngst nochmals ergänzende Vernehmungen in Deutschland auf Antrag durchgeführt und der dortige Ausgang wird beobachtet. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2012.386

Verfahren mit Auslandsbezug, aktuell ist die Erledigung eines neuerlichen Rechtshilfeersuchens im Hinblick auf das Parallelverfahren in Italien ausstehend. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2013.153

Die Betrugshandlung fand in Irland statt, sodass versucht wird, die dortigen Erkenntnisse zum Tatvorgehen etc. zu erheben, die erhältlichen Informationen waren jedoch spärlich. Zwischenzeitlich besteht ein direkter Kontakt mit den dortigen Polizeibehörden. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2013.202

Das Verfahren basiert auf einem französischen Rechtshilfeersuchen, wobei die hier geführten Ermittlungen zu einer Ausdehnung des französischen Verfahrens gegen weitere Täter führten, da ein umfangreiches Mehrwertsteuerkarussell zu Tage trat. Es wird die Erledigung des parallelen französischen Verfahrens abgewartet, wobei dort bereits erste Verurteilungen erfolgten. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2013.220

Es wird die Erledigung des österreichischen Parallelverfahrens abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt; zwischenzeitlich wurde der Verdächtige in A freigesprochen. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2013.267

Es handelt sich um ein komplexes Verfahren wegen eines Mehrwertsteuerkarussells bei dem ein Teil der Erlöse nach Liechtenstein floss. Die Herkunft der Mittel ist nur schwer zu erheben, was im Rahmen der Rechtshilfe versucht wird (Deutschland, Niederlande), wobei auch auf den Ausgang der im Ausland geführten Verfahren (Deutschland, Niederlande) abzustellen ist; erste Urteile liegen zwischenzeitlich aber vor, für das Ausland konnte zudem auch eine Exequatur erreicht werden. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2013.365

Das Verfahren wegen „Phishing“-Verdacht wurde infolge eines französischen Rechtshilfeersuchens eingeleitet. Es werden die weiteren Erkenntnisse aus dem französischen Verfahren abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2014.141

Das Verfahren basiert auf einem luxemburgischen Rechtshilfeersuchen. Es wird die Erledigung des luxemburgischen Parallelverfahrens abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2014.397

In diesem Verfahren besteht der Verdacht der Schädigung einer bulgarischen Bank durch Vergabe fauler Kredite. Die im Inland möglichen Ermittlungshandlungen wurden gesetzt und es wird daher der weitere Verfahrensgang in Bulgarien abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2014.519

Das Geldwäscheverfahren bezieht sich auf eine Vortat der Verdächtigen in Spanien, sodass die dortigen Verfahrensergebnisse einzuholen waren. Aufgrund der dortigen Verurteilung konnten dann im Inland weitere Ermittlungshandlungen gesetzt und Anklage erhoben werden; diese ist derzeit im RHW in Zustellung.

14 UR.2015.223

Komplexes international verflochtenes Korruptions- und Untreueverfahren. Es wird vor allem die Erledigung von Rechtshilfeersuchen nach Brasilien abgewartet, zumal die dortigen Erkenntnisse für das hier geführte Verfahren zentral sind. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2015.319

Es wird die Erledigung eines parallelen Verfahrens in der Schweiz abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt, zudem ist jüngst ein weiteres RHE ergangen. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.142

Es wurden aufgrund des Auslandsbezuges diverse Rechtshilfeersuchen notwendig, wobei die Ermittlungen zum ursprünglichen Tatverdacht abgeschlossen werden konnten, ein weiteres Faktum kam jedoch kürzlich hinzu, was ein weiteres RHE nötig machte. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.231

Es wird die Erledigung des parallelen Verfahrens in der Schweiz abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.320

Die Vortat wurde in der Republik Moldau gesetzt, sodass der dortige Verfahrensausgang nach Setzung aller im Inland möglichen Schritte abzuwarten ist. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.344

Es liegt ein komplexes Verfahren mit Bezug zu einem ukrainisch/weissrussischen Verfahren vor, zu welchem auch verschiedene Rechtshilfeersuchen eingingen. Es werden laufend weitere Ermittlungsschritte gesetzt und Rechtshilfeersuchen versandt (zuletzt Ukraine, Belarus und Russland). Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.349

Das Verfahren basiert auf einem Rechtshilfeersuchen aus Grossbritannien. Nach längerer Zeit wurde nun ein Rechtshilfeersuchen an Grossbritannien, was wiederum zu neuerlichen Rechtshilfeersuchen an Grossbritannien und Spanien führte. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.447

Hinsichtlich der Vortat wird in Deutschland ein Verfahren geführt, dessen Erkenntnisse somit für das hier geführte Verfahren wesentlich sind und entsprechend wird regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Jüngst wurden im Inland neue Bankdaten erhoben, welche aktuell ausgewertet werden. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.474

Es liegt der Verdacht des Mehrwertsteuerbetruges in Polen vor, wobei auch parallele Rechtshilfeverfahren vorlagen. Die Erkenntnisse der polnischen Behörden sind für die Verfahrenserledigung wesentlich und wurden angesucht, insbesondere auch infolge Verteidigungsvorbringen zur Frage der Rechtsstaatlichkeit in Polen und Strafbarkeit der Handlungen. Aktuell ist ein weiteres RHE an Polen offen. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2017.102

Hier wurden sowohl in Liechtenstein wie auch in der Schweiz Anzeigen erstattet, wobei Liechtenstein nur in Bezug auf den Geldfluss involviert ist. Entsprechend sind wiederum die Erkenntnisse aus dem Verfahren in der Schweiz wesentlich, welche nun nach Abschluss der im Inland möglichen Ermittlungen regelmässig angefragt werden. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.189

Der Verdächtige soll in Grossbritannien Konkursdelikte begangen haben, wobei er einen Teil der Vermögenswerte in Gold nach Liechtenstein verbrachte. Das Gold konnte zwischenzeitlich über Exekution eines zivilrechtlichen Titels an die Berechtigten zurückgeführt werden, zur Vortat steht jedoch noch die Beantwortung eines RHE an Grossbritannien aus. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2017.324

Es liegt der Verdacht der Untreue und eines Konkursdeliktes in Bezug auf ein Versicherungsunternehmen vor, welcher ein umfassendes Gutachten nötig machte. Derzeit sind die Stellungnahmen der Verdächtigen abzuwarten. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2017.463

Dem Verfahren liegt der Verdacht des Anlagebetruges zugrunde, wobei ein Konnex zu Hong Kong besteht, was Rechtshilfeersuchen notwendig machte, deren vollständige Erledigung derzeit noch abgewartet wird, wobei trotz Urgenzen keine Erledigung erreicht werden konnte. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.40

Es liegt ein Geldwäschereiverdacht in Bezug auf eine in der Schweiz begangene Untreue vor. Die verfahrensrelevanten Erkenntnisse der Schweizer Behörden werden regelmässig angefragt. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.102

Es liegt ein Geldwäschereiverdacht in Bezug auf Betäubungsmitteldelikte in Polen vor. Die verfahrensrelevanten Erkenntnisse der polnischen Behörden werden regelmässig angefragt. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.111

Es liegt ein Geldwäschereiverdacht in Bezug auf einen Anlagebetrug, eventualiter eine Untreue in der Schweiz vor. Die verfahrensrelevanten Erkenntnisse der Schweizer Behörden werden regelmässig angefragt. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.178

Es liegen verschiedene Tatverdachte in Bezug auf einen aus der Schweiz nach Liechtenstein geflüchteten (später ausgelieferten) Verdächtigen vor. Aufgrund der in der Schweiz gesetzten Vortaten werden die dortigen verfahrensrelevanten Erkenntnisse regelmässig angefragt. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.217

Es besteht u.a. Geldwäschereiverdacht in Bezug auf Untreue, Betrug und Konkursdelikte infolge eines Rechtshilfeersuchens aus Island. Die verfahrensrelevanten Erkenntnisse der isländischen Behörden werden regelmässig angefragt und es erging auch ein weiteres, noch unbeantwortetes RHE an Island. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.247

Es besteht u.a. Geldwäschereiverdacht in Bezug auf einen Anlagebetrug in den Niederlanden. Der Geldfluss wurde bereits nachvollzogen, Stellungnahmen der Verdächtigen liegen aus dem niederländischen Verfahren bereits vor. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.291

Es besteht Betrugsverdacht in Bezug auf einen totalgefälschten Überweisungsauftrag an eine Bank. Die Beschaffung der Daten des begünstigten Kontos sowie eine Vernehmung des Inhabers war in Spanien trotz Urgezen bisher nicht möglich. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.296

Es besteht der Verdacht der falschen Verdächtigung in Bezug auf die Anschuldigung der betrügerischen Geltendmachung von Kosten aus einem Treuhandverhältnis und der Untreue. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.313

Es besteht der Verdacht des Einbruchdiebstahles, wobei der Ausgang eines parallel in der Schweiz geführten Verfahrens abgewartet wird, um die Notwendigkeit einer Zusatzstrafe beurteilen zu können. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.319

Es besteht Geldwäschereiverdacht in Bezug auf brasilianische Ermittlungen wegen Korruption und Untreue. Es wird seit längerem versucht, rechtshilfweise Erkenntnisse aus Brasilien zu erhalten, dies jedoch trotz Urgezen ohne Rückmeldung. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.385

Es besteht der Verdacht eines Sexualdeliktes, wobei ein umfangreiches aussagepsychologisches Gutachten zu erstellen ist, mit dessen Erledigung nun infolge Erkrankung der Gutachterin erst im ersten Quartal 2022 gerechnet wird. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2019.55

Der Verdächtige wurde in Moldau wegen Geldwäscherei verurteilt, wobei als Vortat die betrügerische Erlangung von Bankdarlehen angeführt wurde, der genaue Sachverhalt ist derzeit jedoch Gegenstand von Abklärungen in Moldau. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2019.74

Es besteht der Verdacht des im Inland begangenen betrügerischen Konkurses in Bezug auf eine juristische Person. Der Täter hält sich jedoch seit längerem im Ausland, derzeit in seiner Heimat, auf, und war daher nicht greifbar. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2019.82

Es besteht der Verdacht des Betrugers im Hinblick auf die Finanzierung eines Geschäfts mit Kupfer-Isotopen, wobei der libanesische Täter aufgrund des Aufenthaltes im Heimatland nicht greifbar ist, während sich die Ermittlungen aufgrund seiner Verantwortung sehr komplex zeigten und diverse RHE ins Ausland nötig machten. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2019.123

Es besteht der Verdacht der falschen Beweisaussage und der fahrlässigen Körperverletzung in Bezug auf einen Verkehrsunfall. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2019.143

Es besteht der Verdacht des betrügerischen Konkurses und der Urkundenunterdrückung, wobei der Täter seine Tätigkeit in die Schweiz verlagerte, wo er derzeit auch

rechtshilfeweise vernommen werden soll. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft; es erfolgte zudem eine Teileinstellung.

14 UR.2019.205

Es besteht der Verdacht von Sexualdelikten gegen zwei unabhängige Täter, wobei ein umfangreiches aussagepsychologisches Gutachten zu erstellen ist, mit dessen Erledigung nun infolge Erkrankung der Gutachterin erst im ersten Quartal 2022 gerechnet wird. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2019.234

Es liegt der Verdacht des versuchten Prozessbetruges in Bezug auf ein neusseeländisches Verfahren vor, wobei hierfür in Liechtenstein ein Beschluss provoziert wurde, der die Tatsachen nur bedingt richtig wiedergab. In der Folge wurden Beweissicherungsmassnahmen notwendig, auch von Rechtsanwaltskorrespondenz, wobei die Auswertung derzeit noch anhält. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2019.301

Es besteht Geldwäschereiverdacht in Bezug auf in Polen zum Nachteil von jur. Personen begangenen Untreuehandlungen. Derzeit wird versucht, die polnischen Ermittlungsergebnisse zu beschaffen und der dortige Verfahrensausgang wird ferner abzuwarten sein. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2019.433

Es besteht der Verdacht der Verletzung der Unterhaltspflicht, wobei sich der Verdächtige in England aufhält, von wo bis dato keine Rechtshilfe erlangt werden konnte. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2019.496

Es besteht der Verdacht der Geldwäscherei und des gewerbsmässigen Betruges in Bezug auf eine über ein Internetportal zum Verkauf angebotene Fotokamera. Die Ausforschung der Täter gestaltete sich sehr aufwendig und machte etliche RHE notwendig. Derzeit ist noch ein RHE an die Schweiz offen. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft.

Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2021	25, 105, 141, 145, 146, 149, 151, 155, 156, 159, 161, 162

Abteilung 14

Jahr	Aktenzeichen
2021	60, 76, 88, 125, 153, 158, 163

Abteilung 15

Jahr	Aktenzeichen
2020	117, 155
2021	12, 74, 92, 101, 104, 114, 117, 124, 130, 132, 154, 160

Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
2021	1, 5, 9, 15, 22, 40, 58, 61, 81, 90, 94, 105, 110, 115, 125, 133, 137, 143, 147, 151, 155

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2021	86, 116, 117, 126, 134, 138, 140, 144, 148, 152, 156

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
2021	32, 108, 111, 127, 131, 135, 141, 145, 149, 153

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
2020	97
2021	63, 128, 136, 146, 154

Abteilung 15

Jahr	Aktenzeichen
2018	95
2019	105
2020	21
2021	39, 62, 124, 150

15 ES.2018.95

In diesem Verfahren ist – trotz mehrerer Urgenzen - die Erledigung eines im Februar 2019 nach Kongo gestellten Rechtshilfeersuchens ausstehend.

15 ES.2019.105

Das Rechtshilfeersuchen in die Schweiz, bzw. die dortige Erledigung eines Strafverfahrens gegen den Beschuldigten ist immer noch offen. Das Landgericht kann erst fortsetzen, wenn das schweizerische Strafverfahren gegen den Beschuldigten beendet wurde.

Jugendgericht (JG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2020	46
2021	4, 20, 24, 26, 28, 31, 33, 47, 48, 51, 52, 53

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
2021	49

Abteilung 11

Jahr	Aktenzeichen
2019	29

11 JG.2019.29

In diesem Verfahren ist im zweiten Rechtsgang im Dezember ein Urteil ergangen, welches in Rechtskraft erwachsen ist. Es ist nunmehr lediglich noch ein Urteilsvermerk auszufertigen, um dieses Verfahren abzuschliessen.

Kriminalgericht (KG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
2019	3, 31
2020	2, 5, 13
2021	6, 9, 14, 20, 22, 28, 29, 30, 33, 34

01 KG.2019.3

In der öffentlichen mündlichen Schlussverhandlung vom 25.11.2021 wurde die Schlussverhandlung auf vorerst unbestimmte Zeit vertagt und der Akt an den Untersuchungsrichter gemäss § 201b StPO zur Einleitung neuer/weiterer Erhebungen zurückgeleitet. Gegen diesen Beschluss hat die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft Beschwerde erhoben. Mit Vorlagebericht vom 28.12.2021 wurde der Akt dem Fürstlichen Obergericht zur Entscheidung übermittelt.

01 KG.2019.31

Aufgrund verschiedener Umstände (Mehrheit von Angeklagten, Wohnorte im Ausland) musste die für den 11.11.2021 anberaumte Schlussverhandlung abberaumt und neuerlich auf den 10.02.2022 anberaumt werden.

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2021	1, 11, 13, 17, 23, 24, 31, 32

NS-Sachen

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendeuz

Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 11

Jahr	Aktenzeichen
2017	264
2018	110, 149, 244
2020	30, 38, 102, 107, 148, 201, 236, 250
2021	7, 29, 42, 48, 67, 72, 74, 174, 187, 193, 216, 218, 226, 232, 236, 241, 244, 250

11 RS.2017.264

Zu diesem Rechtshilfeersuchen gibt es ein identisches Parallelrechtshilfeersuchen, das lange wegen eines Mitteilungsverbots nicht erledigt werden konnte. Dieses Verfahren wird mit Erledigung des Parallelrechtshilfeersuchens abgeschlossen.

11 RS.2018.110

Dieses Strafrechtshilfeverfahren ist abgeschlossen aber nicht formell ausgetragen.

11 RS.2018.149

In diesem Rechtshilfeersuchen wird der Einzug von Vermögen beantragt, das bereits im Jahr 2015 vom Landgericht gesperrt wurde. Trotz des aufrechten Verfügungsverbot wurde das gesperrte Vermögen an die Staatsanwaltschaft Tessin übertragen. Von dort soll es nun wieder einbringlich gemacht werden.

11 RS.2018.244

In diesem Strafrechtshilfeverfahren wurde der ersuchenden Behörde vom Fürstlichen Obergericht aufgetragen, noch nicht bekannte oder jedenfalls nicht beachtete Fakten aufzeigen, um den gegenständlichen Bestechungsverdacht aufrecht zu erhalten. Eine Stellungnahme ist bis Ende Jahr nicht eingelangt.

Abteilung 12

Jahr	Aktenzeichen
2019	81, 121
2020	100, 185
2021	24, 47, 96, 98, 107, 131, 155, 157, 206, 208, 219, 224, 230, 234, 238, 239, 245

12 RS.2019.81

In diesem Strafrechtshilfeverfahren wurde um Vollstreckung eines US-Urteils ersucht. Bereits die Gewährung des rechtlichen Gehörs zum Vollstreckungsersuchen im Rechtshilfeweg benötigte Zeit, da die Rechtsnachfolgerin des verstorbenen wirtschaftlich Berechtigten in Thailand inhaftiert ist. Die Vollstreckung des Urteils konnte zwischenzeitlich im Januar 2021 beschlossen werden. Mit Ersuchen vom Februar 2021 wurden die thailändischen Behörden um Zustellung der Vollstreckungsentscheidung an die inhaftierte Rechtsnachfolgerin (Ehefrau) des verstorbenen wirtschaftlich Berechtigten ersucht und das Zustellungsersuchen im November 2021 urgirt. Bis dato liegt noch kein Zustellnachweis vor.

12 RS.2019.121

Dem Strafrechtshilfeverfahren liegt ein Rechtshilfeersuchen Russlands zugrunde. Das ursprüngliche Rechtshilfeersuchen war unvollständig und wurden die russischen Behörden mehrmals zur Konkretisierung aufgefordert. Schliesslich wurde das Rechtshilfeersuchen dergestalt konkretisiert, dass mit Beschluss vom April 2020 ein Verfügungsverbot erlassen werden konnte und dies den russischen Behörden mit (Erledigungs-)Schreiben vom Mai 2020 mitgeteilt werden konnte. Das Rechtshilfeersuchen war sohin erledigt, allerdings wurde dies damals im Juris irrtümlicherweise nicht festgehalten, was nunmehr sogleich im 2022 erfolgen wird.

Abteilung 13

Jahr	Aktenzeichen
2017	229
2020	93, 130, 144, 145, 269, 273
2021	88, 103, 148, 180, 191, 199, 210, 220, 222, 229, 231, 242, 246, 248, 249

13 RS.2017.229

Es handelt sich um ein Rechtshilfeersuchen aus Russland. Der gefasste Ausfolgungsbeschluss wurde durch die Betroffenen bekämpft und der erhobenen Beschwerde vor dem Staatsgerichtshof wurde Folge gegeben, sodass eine neuerliche Entscheidung über die Ausfolgung getroffen werden muss. Diese Entscheidung wurde bereits gefällt und von den Betroffenen neuerlich Rechtsmittel erhoben. Die Entscheidung über die Ausfolgung ist derzeit beim Staatsgerichtshof pendent.

Abteilung 14

Jahr	Aktenzeichen
2020	81, 150
2021	137, 198, 203, 209, 223, 227, 235, 240, 243, 247

Gerichtsgebühren (GG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
2021	224, 225, 226

Dienstaufsicht (DA-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Ausschluss- und Ablehnungsverfahren (PR-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
2021	40

Fürstliches Obergericht

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	159
Bericht des 1. Senates	161
Bericht des 2. Senates	169
Bericht des 3. Senates	177
Gesamtbericht nach Rechtssachen	182
Statistik	192

Vorbemerkungen

Beim Obergericht sind gemäss dem vom Landtag bewilligten Stellenplan fünf vollamtliche Richter beschäftigt, nämlich die Vorsitzenden der drei Senate sowie zwei Beisitzer. Die zwei vollamtlichen Beisitzer üben zu gleichen Teilen eine Referententätigkeit (= Abfassung von schriftlichen Entscheidungsentwürfen) im 1. und 2. Senat aus, nicht hingegen im 3. Senat. Aus diesem Grunde wird dem 1. und 2. Senat gemäss Geschäftsverteilung ein grösserer Teil des Geschäftsanfalls zur Erledigung zugewiesen als dem 3. Senat.

Der Gesamtgeschäftsanfall in Zivilsachen im Jahre 2021 bewegt sich mit insgesamt 274 neu angefallenen Rechtsmitteln leicht unter dem Vorjahresniveau (297 Neuanfälle). In Strafsachen sind im Jahre 2021 insgesamt 273 Rechtsmittel neu angefallen, was einer leichten Zunahme gegenüber dem Vorjahr entspricht (247 Neuanfälle). In Strafsachen beträgt die Erledigungsrate aller im Jahre 2021 behängenden Geschäftsfälle rund 86 % des Gesamtanfalls und in Zivilsachen rund 82 % des Gesamtanfalls. Über alle Geschäftsfälle hinweg beträgt die Erledigungsrate rund 82 %.

Per 31.12.2021 sind insgesamt 132 Geschäftsfälle anhängig verblieben, was einer leichten Zunahme von acht Geschäftsfällen gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Fürstliches Obergericht
Vaduz, im Februar 2022

Uwe Öhri
(Präsident)

1. Senat

Vorsitzender: Dr. Wilhelm Ungerank LL.M.

1. Zivilsachen

1.1 Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen 2021

vom Vorjahr übernommen	5
neu angefallen	22
total	27
erledigt	21
davon mit Urteil	15
davon mit Beschluss	6
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	6
erledigt durch Stellvertreter	10

1.2 Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse 2021

vom Vorjahr übernommen	4
neu angefallen	16
total	20
erledigt	19
davon mit Urteil	0
davon mit Beschluss	19
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	1
erledigt durch Stellvertreter	4

1.3 Gerichtsgebühren (GG-Sachen) 2021

vom Vorjahr übernommen	0
neu angefallen	0
total	0
erledigt	0
davon mit Beschluss	0
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	0
erledigt durch Stellvertreter	0

1.4 Ausserstreitige Handelsgerichtssachen (HG-Sachen) 2021

vom Vorjahr übernommen	6
neu angefallen	26
total	32
erledigt	30
davon mit Beschluss	30
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	2
erledigt durch Stellvertreter	0

1.5	Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	1
	total	1
	erledigt	1
	davon mit Beschluss	1
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
1.6	Exekutionssachen (EX-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	3
	neu angefallen	42
	total	45
	erledigt	32
	davon mit Beschluss	32
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	13
	erledigt durch Stellvertreter	0
1.7	Konkursachen (KO-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	9
	total	10
	erledigt	9
	davon mit Beschluss	9
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	1
	erledigt durch Stellvertreter	3
1.8	Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	2
	total	2
	erledigt	1
	davon mit Beschluss	1
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	1
	erledigt durch Stellvertreter	0

1.9	Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
1.10	Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
1.11	Handelsregistersachen (HR-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
1.12	Übrige Exekutionssachen / vorläufige Anordnungen gem. Art. 272 EO (NE-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	vertreten durch Stellvertreter	0

2. Strafsachen

2.1	Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	15
	total	15
	erledigt	13
	davon mit Beschluss	13
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	2
	erledigt durch Stellvertreter	0

2.2	Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	2
	neu angefallen	54
	total	56
	erledigt	54
	davon mit Beschluss	53
	davon anderweitig	1
	anhängig verblieben	2
	erledigt durch Stellvertreter	0

3. Weitere Geschäfte

3.1	Sozialversicherungssachen (SV-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	5
	neu angefallen	13
	total	18
	erledigt	14
	davon mit Urteil	9
	davon mit Beschluss	5
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	4
	erledigt durch Stellvertreter	4

3.2	Patentsachen (PO-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	0
	total	1
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	1
	erledigt durch Stellvertreter	0

3.3	Disziplinarsachen (DO-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	12
	neu angefallen	9
	total	21
	erledigt	7
	davon mit Erkenntnis	2
	davon mit Beschluss	4
	davon anderweitig	1
	anhängig verblieben	14
	erledigt durch Stellvertreter	2
4.	Zusammenfassung	2021
	vom Vorjahr übernommen	39
	neu angefallen	209
	total	248
	erledigt	201
	anhängig verblieben	47
	erledigt durch Stellvertreter	23
	Anzahl der Sitzungstage	15

5. Anhängig verbliebene Fälle

(Die Zahlen bedeuten laufende OG-Registerzahlen)

CG-Sachen

Offene Berufungen

2021: 301, 302, 503, 512, 535, 536
(Total 6)

Offene Rekurse

2021: 531
(Total 1)

Offene Rekurse, Beschwerden und Berufungen in HG-, EX-, KO-, RÖ-, RS-, UR-, SV-, PO- und DO-Sachen

2017: DO 8

2019: DO 5, 8
PO 1

2020: DO 4, 10, 12

2021: HG 453, 455
EX 348, 349, 422, 432, 435, 442, 443, 444, 460, 490, 492, 509, 521
KO 438
RÖ 437
RS 458, 494
UR 480, 526
SV 17, 18, 25, 26
DO 1, 4, 7, 8, 11, 13, 14, 16
(Total 40)

Bericht zu den länger als ein Jahr anhängigen Akten:

DO 2017.8

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO 2019.5

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO 2019.8

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO 2019.9

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO.2020.4

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO 2020.10

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO 2020.12

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

PO 2019.1

Am 03.12.2021 ist das Gutachten des Sachverständigen bei Gericht eingelangt. Beide Parteien haben (am 15.12.2021 bzw. 21.12.2021) die Gutachtenserörterung beantragt, wobei die klagende Partei noch angekündigt hat, eine schriftliche Fragenliste einzureichen. Die (abschließende) mündliche Verhandlung wird im März 2022 erfolgen.

2. Senat

Vorsitzender: lic.iur. Jürgen Nagel LL.M.

1. Zivilsachen

1.1	Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen	2021
	vom Vorjahr übernommen	11
	neu angefallen	20
	total	31
	erledigt	25
	davon mit Urteil	18
	davon mit Beschluss	7
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	6
	erledigt durch Stellvertreter	8
1.2	Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse	2021
	vom Vorjahr übernommen	5
	neu angefallen	20
	total	25
	erledigt	21
	davon mit Urteil	0
	davon mit Beschluss	21
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	4
	erledigt durch Stellvertreter	8
1.3	Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Berufungen	2021
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	2
	total	2
	erledigt	1
	davon mit Urteil	1
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	1
	erledigt durch Stellvertreter	0
1.4	Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Rekurse	2021
	vom Vorjahr übernommen	5
	neu angefallen	8
	total	13
	erledigt	12
	davon mit Beschluss	12
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	1
	erledigt durch Stellvertreter	2

1.5	Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen (PG-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	2
	neu angefallen	25
	total	27
	erledigt	20
	davon mit Beschluss	20
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	7
	erledigt durch Stellvertreter	0
1.6	Übrige Pflegschaftssachen (NP-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	6
	total	6
	erledigt	3
	davon mit Beschluss	3
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	3
	erledigt durch Stellvertreter	0
1.7	Sozialhilfesachen (SH-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	9
	total	9
	erledigt	9
	davon mit Beschluss	9
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
1.8	Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	4
	total	5
	erledigt	3
	davon mit Beschluss	3
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	2
	erledigt durch Stellvertreter	0

1.9	Ausserstreitige Angelegenheiten (NZ-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	3
	total	4
	erledigt	4
	davon mit Beschluss	4
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0

1.10	Verlassenschaftssachen (VA-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	5
	neu angefallen	9
	total	14
	erledigt	13
	davon mit Beschluss	13
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	1
	erledigt durch Stellvertreter	2

1.11	Testamentssachen, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen (TR-, VV-, PV-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0

2. Strafsachen

2.1	Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen	2021
	vom Vorjahr übernommen	4
	neu angefallen	21
	total	25
	erledigt	20
	davon mit Urteil	20
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	5
	erledigt durch Stellvertreter	2

2.2	Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen	2021
	vom Vorjahr übernommen	3
	neu angefallen	6
	total	9
	erledigt	7
	davon mit Urteil	7
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	2
	erledigt durch Stellvertreter	0
2.3	Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen	2021
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	9
	total	10
	erledigt	9
	davon mit Urteil	9
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	1
	erledigt durch Stellvertreter	5
2.4	Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen	2021
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	2
	total	2
	erledigt	2
	davon mit Urteil	2
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
2.5	Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, SR-, NSR-, RU-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	3
	neu angefallen	30
	total	33
	erledigt	24
	davon mit Urteil	4
	davon mit Beschluss	20
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	9
	erledigt durch Stellvertreter	1

2.6	Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	5
	neu angefallen	49
	total	54
	erledigt	45
	davon mit Beschluss	45
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	9
	erledigt durch Stellvertreter	6
2.7	Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	6
	neu angefallen	19
	total	25
	erledigt	23
	davon mit Beschluss	23
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	2
	erledigt durch Stellvertreter	0

3. Weitere Geschäfte

3.1	Sozialversicherungssachen (SV-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	8
	neu angefallen	14
	total	22
	erledigt	16
	davon mit Urteil	9
	davon mit Beschluss	7
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	6
	erledigt durch Stellvertreter	0
3.2	Disziplinarsachen (DO-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	4
	neu angefallen	9
	total	13
	erledigt	8
	davon mit Erkenntnis	0
	davon mit Beschluss	8
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	5
	erledigt durch Stellvertreter	1
4.	Zusammenfassung	2021
	vom Vorjahr übernommen	64
	neu angefallen	265
	total	329
	erledigt	265
	anhängig verblieben	64
	erledigt durch Stellvertreter	35
	Anzahl der Sitzungstage	29

5. Anhängig verbliebene Fälle

(Die Zahlen bedeuten laufende OG-Registerzahlen)

CG-Sachen

Offene Berufungen

2021: 187, 385, 431, 514, 519, 530
(Total 6)

Offene Rekurse

2021: 106, 520, 539, 540
(Total 4)

Strafsachen

Offene Berufungen

2021: ES 482, 483, 484, 505, 532
KG 518
EU 406, 410
(Total 8)

Offene Beschwerden

2021: KG 361, 362, 491, 547
RU 473
ES 499, 511, 537
JG 478
UR 433, 457, 486, 493, 506, 527, 534, 543, 548
RS 469, 538
(Total 20)

Offene Rekurse, Beschwerden und Berufungen in EG-, SV-, PG-, NP-, UV-, VA- und DO-Sachen

2020: DO 5

2021: EG 412, 463
SV 11, 20, 21, 22, 24, 27
PG 452, 488, 515, 529, 542, 544, 545
NP 470, 489, 528
UV 524, 541
VA 533
DO 10, 12, 15, 18
(Total 26)

Bericht zu den länger als ein Jahr anhängigen Akten:

DO.2020.5

Das gegenständliche Disziplinarverfahren wurde aufgrund der Anzeige der Untersuchungsrichterin im Verfahren 13 UR.2019.366 eingeleitet. Gegenstand des Disziplinarverfahrens bilden jene Vorwürfe, die im Strafverfahren untersucht werden, weswegen die Ergebnisse des Strafverfahrens, welches noch nicht abgeschlossen ist, abgewartet werden.

3. Senat

Vorsitzender: lic.iur. Uwe Öhri LL.M.

1. Zivilsachen

1.1 Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen 2021

vom Vorjahr übernommen	11
neu angefallen	24
total	35
erledigt	34
davon mit Urteil	24
davon mit Beschluss	10
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	1
erledigt durch Stellvertreter	5

1.2 Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse 2021

vom Vorjahr übernommen	3
neu angefallen	26
total	29
erledigt	26
davon mit Urteil	2
davon mit Beschluss	23
davon anderweitig	1
anhängig verblieben	3
erledigt durch Stellvertreter	7

2. Strafsachen

2.1 Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen 2021

vom Vorjahr übernommen	3
neu angefallen	12
total	15
erledigt	11
davon mit Urteil	11
davon mit Beschluss	0
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	4
erledigt durch Stellvertreter	1

2.2	Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen	2021
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	8
	total	8
	erledigt	8
	davon mit Urteil	8
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	1
2.3	Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen	2021
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	17
	total	18
	erledigt	17
	davon mit Urteil	17
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	1
	erledigt durch Stellvertreter	0
2.4	Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen	2021
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	2
	total	2
	erledigt	2
	davon mit Urteil	2
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0

2.5 Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, SR-, NSR-, RU-Sachen) 2021

vom Vorjahr übernommen	1
neu angefallen	29
total	30
erledigt	26
davon mit Urteil	2
davon mit Beschluss	23
davon anderweitig	1
anhängig verblieben	4
erledigt durch Stellvertreter	0

3. Weitere Geschäfte

3.1 Amtshaftungssachen (CO-Sachen) 2021

vom Vorjahr übernommen	0
neu angefallen	7
total	7
erledigt	5
davon mit Urteil	0
davon mit Beschluss	5
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	2
erledigt durch Stellvertreter	0

3.2 Schiedsklagen nach § 632 (SO-Sachen) 2021

vom Vorjahr übernommen	1
neu angefallen	0
total	1
erledigt	1
davon mit Urteil	1
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	0
erledigt durch Stellvertreter	0

4.	Präsidialsachen	
4.1	Allgemeine Justizverwaltung (JVO-Sachen)	2021
	neu angefallen	35
4.2	Aufsichtsbeschwerden, Ablehnungsanträge bzw. Anzeigen (JO-Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	7
	total	7
	erledigt	7
	davon mit Beschluss	7
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
4.3	Disziplinaranzeigen gegen den Landgerichts- präsidenten und Richter des Landgerichtes (DAO- Sachen)	2021
	vom Vorjahr übernommen	2
	neu angefallen	1
	total	3
	erledigt	3
	davon mit Urteil	1
	davon anderweitig	2
	anhängig verblieben	0
5.	Zusammenfassung	2021
	vom Vorjahr übernommen	22
	neu angefallen (ohne JVO-Sachen)	133
	total	155
	erledigt	140
	anhängig verblieben	15
	erledigt durch Stellvertreter	14
	Anzahl Sitzungstage:	21

6. Anhängig verbliebene Fälle
(Die Zahlen bedeuten laufende OG-Registerzahlen)

CG-Sachen

Offene Berufungen

2021: 369
(Total 1)

Offene Rekurse

2021: 495, 496, 525
(Total 3)

Strafsachen

Offene Berufungen

2021: ES 501, 516, 517, 546
KG 504
(Total 5)

Offene Beschwerden

2021: KG 465, 481, 498
JG 479
(Total 4)

CO-Sachen

2021: 1, 7
(Total 2)

Gesamtbericht nach Rechtssachen

1. Zivilsachen

1.1 Zivilstreitsachen (CG-Sachen) Berufungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	32	46	27	19	27	27
neu angefallen	120	88	69	81	66	66
total	152	134	96	100	93	93
erledigt	106	107	77	73	66	74
anhängig verblieben	46	27	19	27	27	19

1.2 Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	18	24	58	9	15	12
neu angefallen	116	226	79	76	82	62
total	134	250	137	85	97	74
erledigt	110	192	128	70	85	66
anhängig verblieben	24	58	9	15	12	8

1.3 Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Berufungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0	0
neu angefallen	1	2	0	1	0	2
total	1	2	0	1	0	2
erledigt	1	2	0	1	0	1
anhängig verblieben	0	0	0	0	0	1

1.4 Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Rekurse

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	1	0	5	1	3	5
neu angefallen	8	13	3	6	8	8
total	9	13	8	7	11	13
erledigt	9	8	7	4	6	12
anhängig verblieben	0	5	1	3	5	1

1.5 Ausserstreitige Handelsgerichtssachen (HG-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	7	6	5	4	5	6
neu angefallen	33	34	18	12	15	26
total	40	40	23	16	20	32
erledigt	34	35	19	11	14	30
anhängig verblieben	6	5	4	5	6	2

1.6 Verlassenschaftssachen (VA-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	0	0	2	0	3	5
neu angefallen	4	5	4	11	8	9
total	4	5	6	11	11	14
erledigt	4	3	6	8	6	13
anhängig verblieben	0	2	0	3	5	1

1.7 Vormundschafts-, Beistands-, Beirats- und Pflegerschaftssachen (PG-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	4	0	2	2	1	2
neu angefallen	7	20	16	12	28	25
total	11	20	18	14	29	27
erledigt	11	18	16	13	27	20
anhängig verblieben	0	2	2	1	2	7

1.8 Übrige Pflegerschaftssachen (NP-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	0	1	0	0	0	0
neu angefallen	3	0	1	1	0	6
total	3	1	1	1	0	6
erledigt	2	1	1	1	0	3
anhängig verblieben	1	0	0	0	0	3

1.9 Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	2	1	2	0	0	1
neu angefallen	8	6	9	6	8	4
total	10	7	11	6	8	5
erledigt	9	5	11	6	7	3
anhängig verblieben	1	2	0	0	1	2

1.10 Sozialhilfesachen (SH-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	2	1	0	0	1	0
neu angefallen	10	7	8	3	4	9
total	12	8	8	3	5	9
erledigt	11	8	8	2	5	9
anhängig verblieben	1	0	0	1	0	0

1.11 Ausserstreitige Angelegenheiten (NZ-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	2	0	2	0	1	0
neu angefallen	1	4	3	9	0	3
total	3	4	5	9	1	3
erledigt	3	2	5	8	1	3
anhängig verblieben	0	2	0	1	0	0

1.12 Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0	0
neu angefallen	1	1	2	1	0	1
total	1	1	2	1	0	1
erledigt	1	1	2	1	0	1
anhängig verblieben	0	0	0	0	0	0

1.13 Exekutionssachen (EX-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	7	15	7	15	9	3
neu angefallen	112	53	57	46	65	42
total	119	68	64	61	74	45
erledigt	104	61	49	52	71	32
anhängig verblieben	15	7	15	9	3	13

**1.14 Übrige Exekutionssachen (vorläufige Anordnungen gem. Art. 272 EO)
(NE-Sachen)
Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)
Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen)**

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0	0
neu angefallen	0	2	0	1	1	0
total	0	2	0	1	1	0
erledigt	0	2	0	1	1	0
anhängig verblieben	0	0	0	0	0	0

1.15 Rechtsöffnungssachen (RÖ-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	0	5	0	0	0	0
neu angefallen	6	1	2	2	3	2
total	6	6	2	2	3	2
erledigt	1	6	2	2	3	1
anhängig verblieben	5	0	0	0	0	1

1.16 Konkursachen (KO-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	1	0	0	4	2	1
neu angefallen	8	9	11	16	9	9
total	9	9	11	20	11	10
erledigt	9	9	7	18	10	9
anhängig verblieben	0	0	4	2	1	1

1.17 Handelsregistersachen (HR-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0	0
neu angefallen	0	0	0	0	0	0
total	0	0	0	0	0	0
erledigt	0	0	0	0	0	0
anhängig verblieben	0	0	0	0	0	0

1.18 Gerichtsgebührenangelegenheiten (GG-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	1	0	0	0	0	0
neu angefallen	6	3	1	3	0	0
total	7	3	1	3	0	0
erledigt	7	3	1	3	0	0
anhängig verblieben	0	0	0	0	0	0

1.19 Testamentssachen betr. Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen (TR-, VV- und PV-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0	0
neu angefallen	1	1	0	0	0	0
total	1	1	0	0	0	0
erledigt	1	1	0	0	0	0
anhängig verblieben	0	0	0	0	0	0

1.20 Total Zivilsachen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	77	99	110	54	67	62
neu angefallen	445	475	283	287	297	274
total	522	574	393	341	364	336
erledigt	423	464	339	274	302	277
anhängig verblieben	99	110	54	67	62	59

2. Strafsachen

2.1 Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	1	2	0	1	4	3
neu angefallen	9	11	18	16	15	14
total	10	13	18	17	19	17
erledigt	8	13	17	13	16	15
anhängig verblieben	2	0	1	4	3	2

2.2 Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	2	2	0	4	7	7
neu angefallen	19	11	26	22	20	33
total	21	13	26	26	27	40
erledigt	19	13	22	19	20	31
anhängig verblieben	2	0	4	7	7	9

2.3 Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	1	3	3	3	13	2
neu angefallen	10	10	17	41	18	26
total	11	13	20	44	31	28
erledigt	8	10	17	31	29	26
anhängig verblieben	3	3	3	13	2	2

2.4 Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0	0
neu angefallen	1	0	0	1	3	4
total	1	0	0	1	3	4
erledigt	1	0	0	1	3	4
anhängig verblieben	0	0	0	0	0	0

2.5 Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, NSR-, RU-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	1	2	11	3	4	4
neu angefallen	31	42	45	34	50	59
total	32	44	56	37	54	63
erledigt	30	33	53	33	50	50
anhängig verblieben	2	11	3	4	4	13

2.6 Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	11	8	28	21	12	7
neu angefallen	116	122	115	110	99	103
total	127	130	143	131	111	110
erledigt	119	102	122	119	104	99
anhängig verblieben	8	28	21	12	7	11

2.7 Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	7	4	5	11	4	6
neu angefallen	50	39	60	41	42	34
total	57	43	65	52	46	40
erledigt	53	38	54	48	40	36
anhängig verblieben	4	5	11	4	6	4

2.8 Total Strafsachen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	23	21	47	43	44	29
neu angefallen	236	235	281	265	247	273
total	259	256	328	308	291	302
erledigt	238	209	285	264	262	261
anhängig verblieben	21	47	43	44	29	41

3. Weitere Geschäfte

3.1 Amtshaftungssachen (CO-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	2	1	2	2	1	0
neu angefallen	4	2	1	1	0	7
total	6	3	3	3	1	7
erledigt	5	1	1	2	1	5
anhängig verblieben	1	2	2	1	0	2

3.2 Schiedsklagen nach § 632 ZPO (SO-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0	1
neu angefallen	0	1	0	0	1	0
total	0	1	0	0	1	1
erledigt	0	1	0	0	0	1
anhängig verblieben	0	0	0	0	1	0

3.3 Patentsachen (PO-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	1	0	0	0	1	1
neu angefallen	0	1	0	1	0	0
total	1	1	0	1	1	1
erledigt	1	1	0	0	0	0
anhängig verblieben	0	0	0	1	1	1

3.4 Sozialversicherungssachen (SV-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	10	7	11	8	16	13
neu angefallen	24	25	30	38	51	27
total	34	32	41	46	67	40
erledigt	27	21	33	30	54	30
anhängig verblieben	7	11	8	16	13	10

3.5 Disziplinarsachen (DO-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	3	4	11	9	11	16
neu angefallen	4	10	10	9	13	18
total	7	14	21	18	24	34
erledigt	3	3	12	7	8	15
anhängig verblieben	4	11	9	11	16	19

4. Präsidialsachen

4.1 Allgemeine Justizverwaltung (JVO-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0	0
neu angefallen	28	30	26	29	101	35
total	28	30	26	29	101	35
erledigt	28	30	26	29	101	35
anhängig verblieben	0	0	0	0	0	0

4.2 Aufsichtsbeschwerden, Ablehnungs- und Ausschliessungsgründe (JO-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	1	0	0
neu angefallen	20	9	11	11	23	7
total	20	9	11	12	23	7
erledigt	20	9	10	12	23	7
anhängig verblieben	0	0	1	0	0	0

4.3 Disziplinaranzeigen gegen den Landgerichtspräsidenten und Richter des Landgerichtes (DAO-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	0	0	1	0	1	2
neu angefallen	1	2	0	1	3	1
total	1	2	1	1	4	3
erledigt	1	1	1	0	2	3
anhängig verblieben	0	1	0	1	2	0

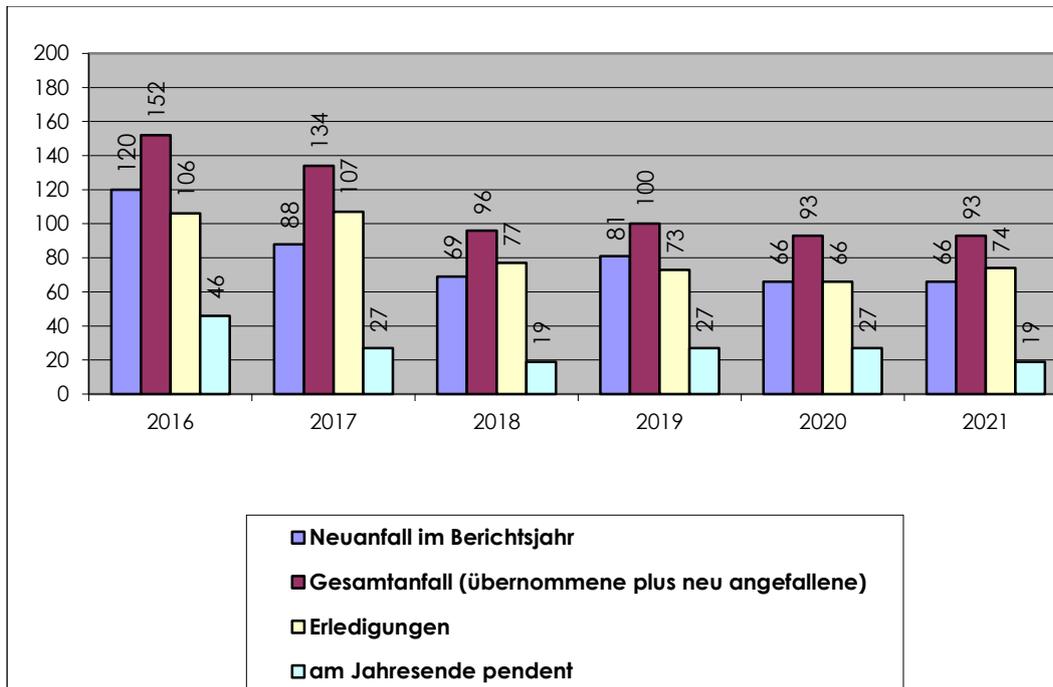
5. Zusammenfassung aller Geschäftsfälle (mit Ausnahme der JVO-Sachen)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	116	132	182	117	141	124
neu angefallen	734	760	616	613	635	607
total	850	892	798	730	776	731
erledigt	718	710	681	589	652	599
anhängig verblieben	132	182	117	141	124	132

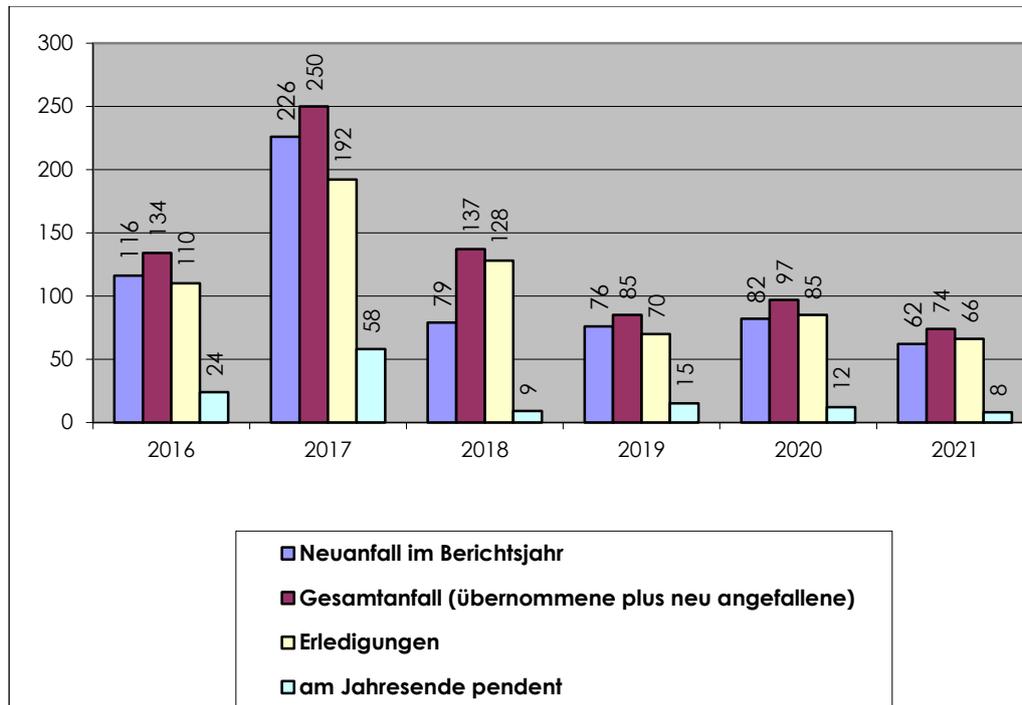
Statistik

- 1) Zivilstreitsachen (CG-Sachen) Berufungen
- 2) Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse
- 3) Total Zivilsachen
- 4) Strafsachen (EU-, ES-, KG-, JG-Sachen) Berufungen
- 5) Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren
(ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, NSR-, RU-Sachen)
- 6) Total Strafsachen
- 7) Zusammenfassung aller Geschäftsfälle
(mit Ausnahme JVO-Sachen)

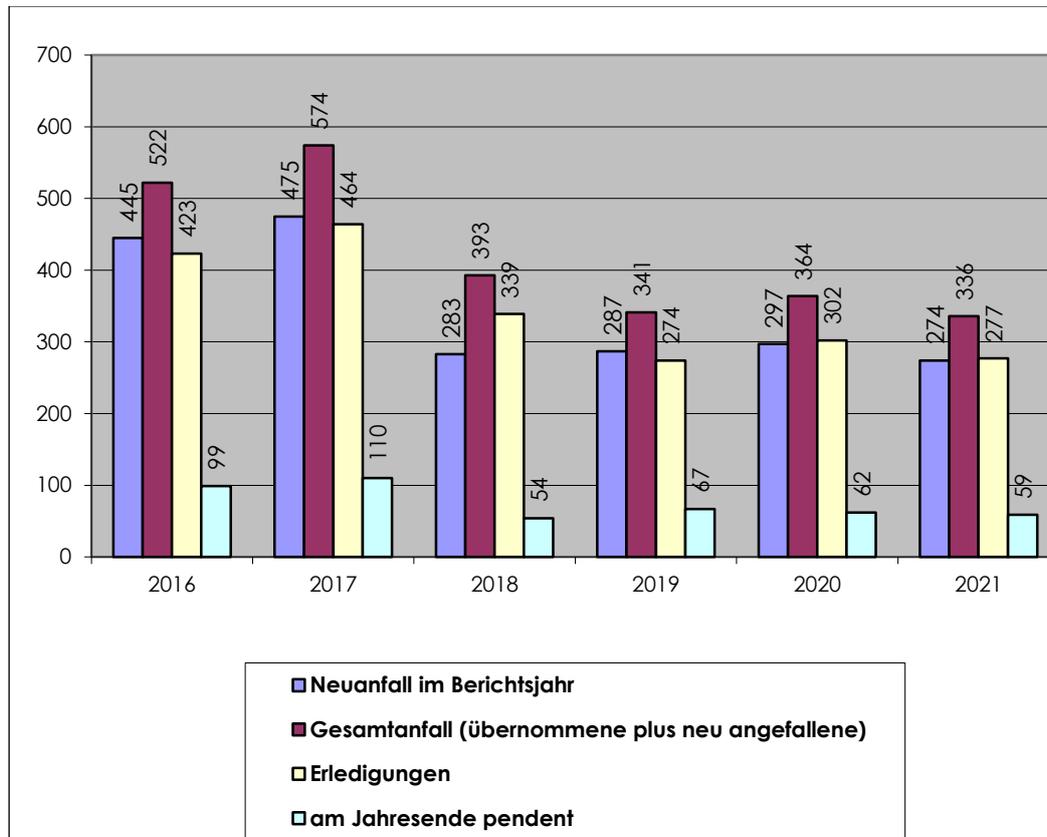
1) Zivilstreitsachen (CG-Sachen) Berufungen



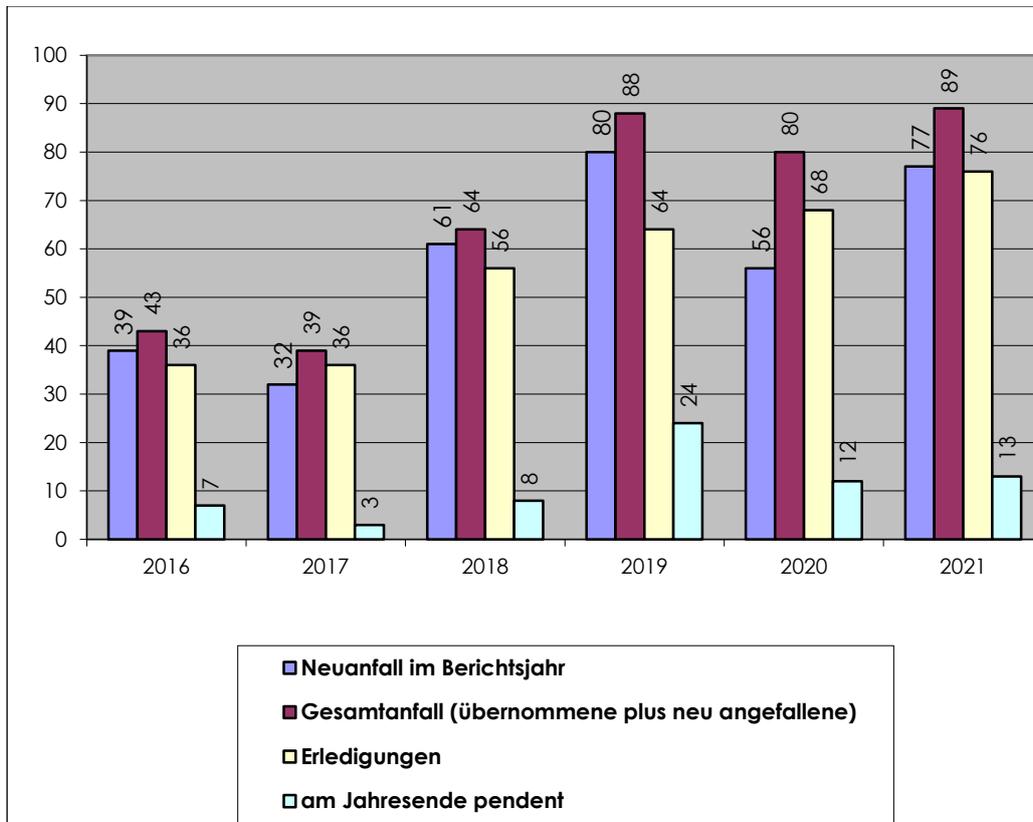
2) Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse



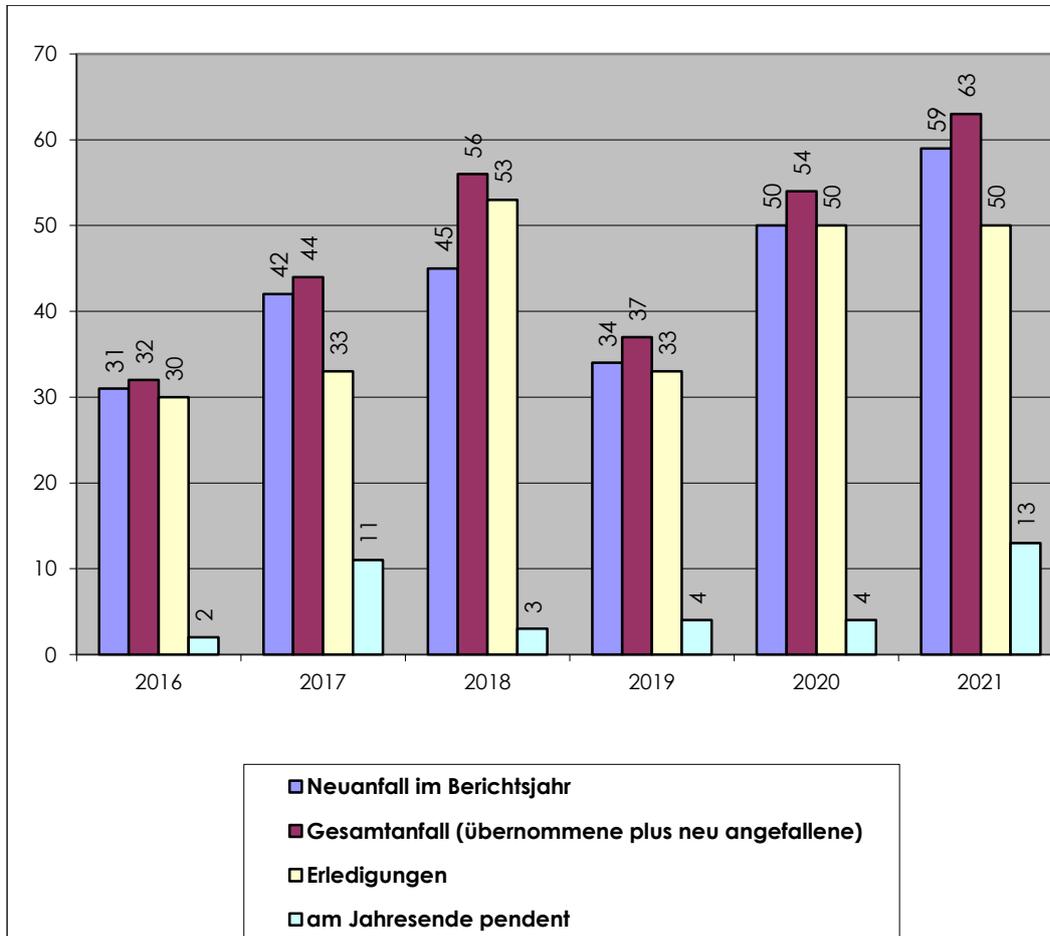
3) Total Zivilsachen



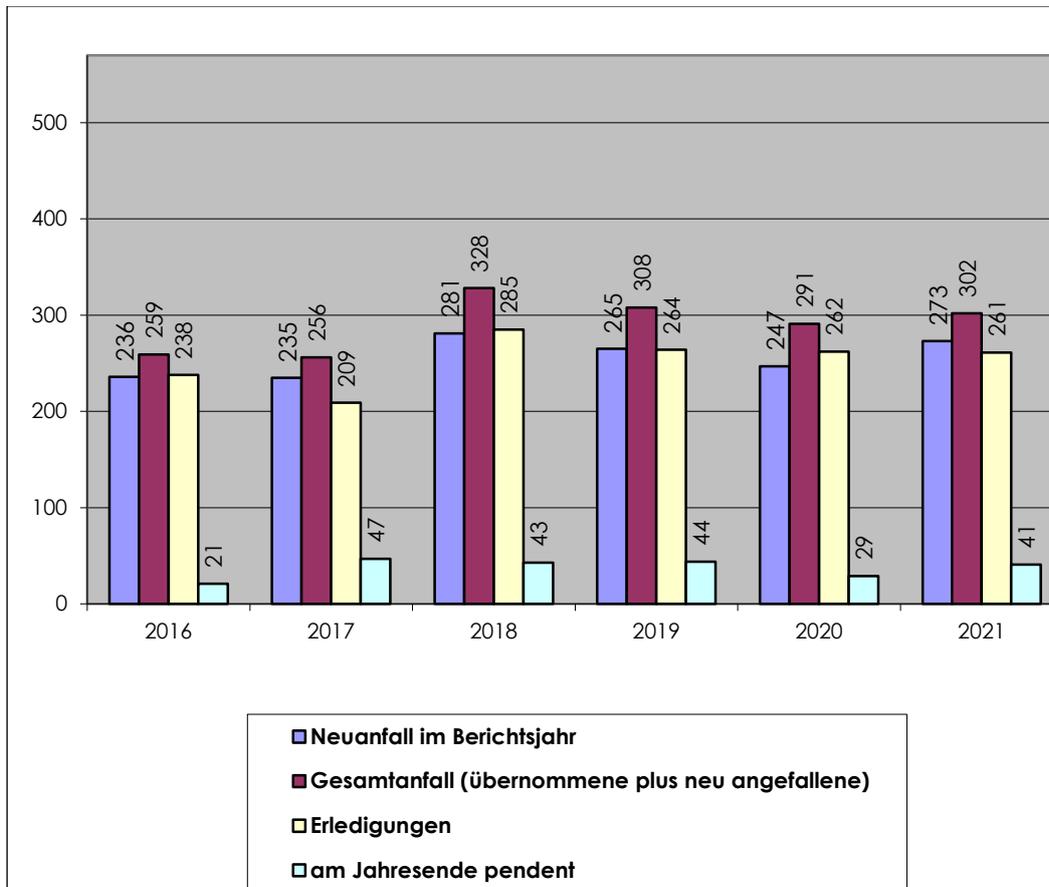
4) Strafsachen (EU-, ES-, KG-, JG-Sachen) Berufungen



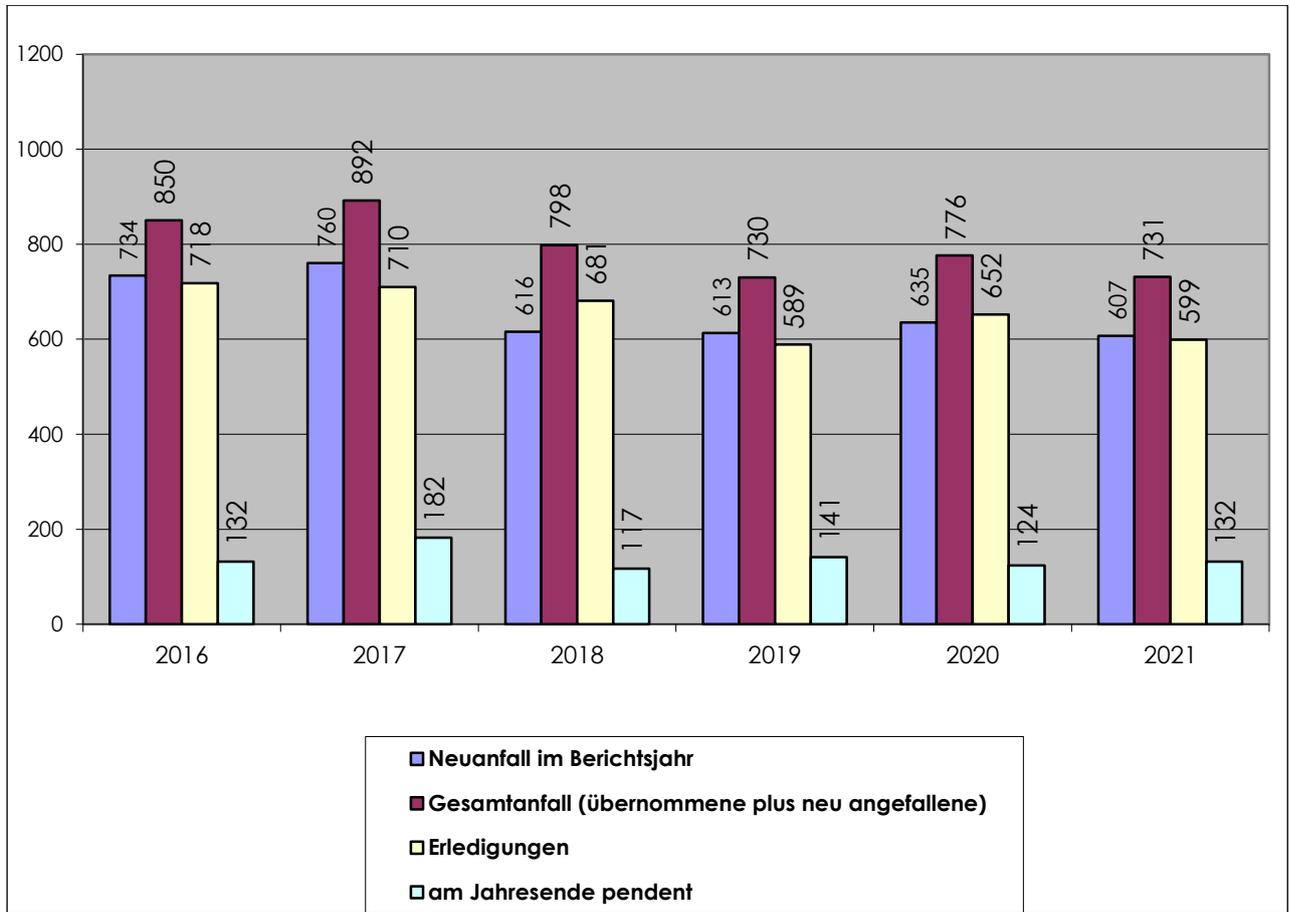
**5) Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren
(ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, NSR-, RU-Sachen)**



6) Total Strafsachen



**7) Zusammenfassung aller Geschäftsfälle
(mit Ausnahme JVO-Sachen)**



Fürstlicher Oberster Gerichtshof

Vorbemerkungen

Der Geschäftsanfall des Jahres 2021 hält sich mit dem des Jahres 2020 in etwa die Waage: 2020 gab es 127 neue Geschäftsfälle, im Jahr 2021 waren es 124. Auch die vom Vorjahr übernommenen Fälle sind in beiden Jahren vergleichbar: 2020 waren es 27, 2021 waren es 26 Fälle.

Auch die Erledigungsrate ist im Jahr 2021 mit jener des Jahres 2020 vergleichbar: 2020 waren es 128, im Jahr 2021 sind es 124 erledigte Fälle. Die am Jahresende offenen Geschäftsfälle sind sogar zahlengleich: 26 Geschäftsfälle waren am Jahresende 2020 und am Jahresende 2021 offen. Für 2021 ist hierzu anzuführen, dass allein in den Monaten November und Dezember 23 neue Akten beim OGH eingelangt sind. Dieser Umstand stand einem geringeren Ausweis der am Jahresende offenen Akten entgegen.

Von einem Gesamtanfall von 150 Geschäftsfällen im Jahr 2021 wurden somit insgesamt 124 Geschäftsfälle erledigt. Dies entspricht einer Erledigungsquote von knapp 83%.

Fürstlicher Oberster Gerichtshof
Vaduz, Februar 2022

Der Präsident
Univ.Prof.iR Dr. Hubertus Schumacher

Geschäfte:

Zivilsachen	2021
vom Vorjahr übernommen	26
neu angefallen	86
total	112
erledigt	96
davon mit Urteil	36
davon mit Beschluss	60
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	16

Strafsachen	2021
vom Vorjahr übernommen	0
neu angefallen	38
total	38
erledigt	28
davon mit Urteil	10
davon mit Beschluss	18
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	10

Zusammenfassung

	2017	2018	2019	2020	2021
vom Vorjahr übernommen	24	44	13	27	26
neu angefallen	209	128	112	127	124
total	233	172	125	154	150
erledigt	189	159	98	128	124
am Jahresende offen	44	13	27	26	26

Zusammenfassung aller Geschäftsfälle

